

# Jahresberichtbericht 2016

Amt für Jugend und Familie  
Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung  
Ingolstadt



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)



Zentrum Bayern  
Familie und Soziales  
Bayerisches Landesjugendamt



JuBB 2016





## Inhaltsverzeichnis

<b>Verzeichnisübersicht.....</b>	<b>4</b>
Abbildungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	8
<b>1 Vorwort .....</b>	<b>10</b>
<b>2 Bevölkerung und Demographie .....</b>	<b>11</b>
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung .....	11
2.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt insgesamt.....	12
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2015) .....	13
2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2015) .....	14
2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern.....	19
2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2015) .....	20
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2015) .....	22
2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2015) .....	24
2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen .....	25
<b>3 Familien- und Sozialstrukturen.....</b>	<b>30</b>
3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015).....	30
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2015).....	31
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2015).....	32
3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2015).....	33
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015).....	34
3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.03.2016) .....	35
3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2016).....	38
3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2016).....	39
3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuljahr 2014/2015).....	40

3.10	Übertrittsquoten (Schuljahr 2015/2016) .....	43
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2014) .....	46
3.12	Gerichtliche Ehelösungen (2015).....	47
<b>4</b>	<b>Jugendhilfeplanung .....</b>	<b>50</b>
4.1	Einleitung .....	50
4.2	Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung .....	50
4.3	Gremienarbeit.....	57
<b>5</b>	<b>Familienbeauftragte/Familienbildung/Frühe Hilfen/Soziale Stadt Ingolstadt.....</b>	<b>58</b>
5.1	Familienbeauftragte.....	58
5.2	Koordinierungsstelle Familienbildung .....	61
5.3	Koordinationsstelle Frühe Kindheit (Koki) .....	64
5.4	Soziale Stadt .....	71
<b>6</b>	<b>Soziale Dienste.....</b>	<b>86</b>
6.1	Fallerhebung .....	87
6.2	Kostendarstellung.....	129
6.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2016 .....	131
6.6	Jugendgerichtshilfe .....	134
6.7	Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang.....	135
<b>7</b>	<b>UMA / Vormundschaft und Pflegschaft.....</b>	<b>137</b>
7.1	Unbegleitete minderjährige Ausländer .....	137
7.2	Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften .....	139
<b>8</b>	<b>Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen der freien Träger und Tagespflege .....</b>	<b>141</b>
8.1	Tagespflege.....	143
8.2	Kita- Bedarfsplanung .....	143
<b>9</b>	<b>Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen .....</b>	<b>146</b>
9.2	Akustikmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen .....	147

9.3	Instandhaltungsprojekte und -maßnahmen.....	147
9.4	Bayerisches Schulfruchtprogramm.....	148
9.5	Personalentwicklung.....	148
9.6	Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen .....	149
9.7	Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB).....	149
<b>10</b>	<b>Weitere Leistungen der Jugendhilfe .....</b>	<b>151</b>
10.1	Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII) .....	151
10.2	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz .....	152
<b>11</b>	<b>Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen .....</b>	<b>153</b>
<b>12</b>	<b>Datenquellen .....</b>	<b>167</b>

# Verzeichnisübersicht

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt, Veränderungen in % 2013 bis 2015 (Stichtag 31.12.).....	12
Abbildung 2:	Bevölkerungsaufbau in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2015) .....	13
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2015).....	14
Abbildung 4:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2015) .....	16
Abbildung 5:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2015).....	17
Abbildung 6:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern.....	19
Abbildung 7:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2015).....	20
Abbildung 8:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2015/16).....	21
Abbildung 9:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015).....	22
Abbildung 10:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015) .....	23
Abbildung 11:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2015).....	24
Abbildung 12:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2015 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %) .....	25
Abbildung 13:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %).....	27
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %).....	28
Abbildung 15:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %).....	29

Abbildung 16:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015).....	30
Abbildung 17:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015).....	31
Abbildung 18:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015).....	32
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2015).....	33
Abbildung 20:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015).....	34
Abbildung 21:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016).....	35
Abbildung 22:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016).....	36
Abbildung 23:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016).....	37
Abbildung 24:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2016).....	38
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2016).....	39
Abbildung 26:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015).....	40
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015).....	41
Abbildung 28:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016).....	43
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016).....	44
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016).....	45

Abbildung 31:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014) .....	46
Abbildung 32:	Gerichtliche Ehelösungen (2015) .....	48
Abbildung 33:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2015) .....	49
<i>Abbildung 34:</i>	<i>Begrüßungspaket Kapuzenhandtuch .....</i>	<i>59</i>
<i>Abbildung 35:</i>	<i>Bild Broschüre Ferienbetreuung.....</i>	<i>60</i>
<i>Abbildung 36:</i>	<i>Karte Stadtgebiet/Stadtteile.....</i>	<i>72</i>
Abbildung 37:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen .....	87
Abbildung 38:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	88
Abbildung 39:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII) .....	88
Abbildung 40:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII).....	89
<i>Abbildung 41:</i>	<i>Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der uM (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII) .....</i>	<i>89</i>
Abbildung 42:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2016.....	108
<i>Abbildung 43:</i>	<i>Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2016.....</i>	<i>110</i>
Abbildung 44:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2016.....	115
Abbildung 45:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	122
Abbildung 46:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „uM“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	122
Abbildung 47:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr .....	125
Abbildung 48:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt.....	126
Abbildung 49:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär .....	126
Abbildung 50:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung .....	127
Abbildung 51:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich .....	127
<i>Abbildung 52:</i>	<i>Entwicklung der Nettoausgaben ohne UMA .....</i>	<i>129</i>



<i>Abbildung 53:</i>	<i>Entwicklung der Nettoausgaben inkl. der Ausgaben zu UMA .....</i>	<i>130</i>
<i>Abbildung 54:</i>	<i>Entwicklung der Nettoausgaben inkl. der Ausgaben zu UMA (Inobhutnahmen und Vollzeitpflege einzeln dargestellt) .....</i>	<i>130</i>
<i>Abbildung 55:</i>	<i>Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr .....</i>	<i>131</i>
<i>Abbildung 56:</i>	<i>Nachschulische Betreuung.....</i>	<i>145</i>
<i>Abbildung 57:</i>	<i>Laufende Fälle am 31.12.2016 nach dem Unterhaltsvorschussgesetz....</i>	<i>152</i>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2015).....	15
Tabelle 2:	<i>Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2015) .....</i>	16
Tabelle 3:	<i>Wanderungsbewegungen in der Stadt Ingolstadt von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2015).....</i>	18
Tabelle 4:	<i>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %).....</i>	26
Tabelle 5:	<i>SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen.....</i>	42
Tabelle 6:	<i>Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Ingolstadt im Zeitverlauf.....</i>	47
Tabelle 7:	Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtbezirken Stand: 31.12.2016.....	50
Tabelle 8:	<i>Jugendsozialarbeit an Schulen.....</i>	53
Tabelle 9:	<i>Fallzahlenentwicklung KoKi.....</i>	65
Tabelle 10:	<i>Falleingänge KoKi.....</i>	65
Tabelle 11:	<i>Vermittlung KoKi .....</i>	67
Tabelle 12:	<i>Angebote des Stadtteiltreffs Augustinviertel - 2016.....</i>	74
Tabelle 13:	<i>Vermietungen des Stadtteiltreffs Augustinviertel - 2016 .....</i>	76
Tabelle 14:	<i>Angebote des Stadtteiltreffs Konradviertel - 2016 .....</i>	77
Tabelle 15:	<i>Vermietungen des Stadtteiltreffs Konradviertel – 2016.....</i>	80
Tabelle 16:	<i>Statistik der KonRAD-Fahrradwerkstatt - 2016.....</i>	80
Tabelle 17:	<i>Detaillierte Statistik der Fahrradwerkstatt (01.01.2016 - 31.12.2016) .....</i>	80
Tabelle 18:	<i>Angebote des Stadtteiltreffs Piusviertel - 2016.....</i>	80
Tabelle 19:	<i>Vermietungen des Stadtteiltreffs Piusviertel - 2016.....</i>	84
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII.....	92
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII.....	94

Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII .....	97
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII .....	99
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII .....	101
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII .....	103
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII .....	105
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII .....	107
Tabelle 28:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung .....	108
Tabelle 29:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII .....	110
Tabelle 30:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII .....	112
Tabelle 31:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII .....	114
Tabelle 32:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	116
Tabelle 33:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII .....	117
Tabelle 34:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	118
<i>Tabelle 35:</i>	<i>Hilfen gemäß § 41 SGB VIII .....</i>	<i>121</i>
Tabelle 36:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten .....	121
Tabelle 37:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte.....	123
Tabelle 38:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....	124
Tabelle 39:	Personalstand zum 31.12.2016.....	128
<i>Tabelle 40:</i>	<i>Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten.....</i>	<i>131</i>
<i>Tabelle 41:</i>	<i>Betreute Kinder in freier Trägerschaft.....</i>	<i>141</i>
<i>Tabelle 42:</i>	<i>Kinder in Einzelintegration.....</i>	<i>142</i>
<i>Tabelle 43:</i>	<i>Kinder in Tagespflege .....</i>	<i>143</i>
<i>Tabelle 44:</i>	<i>Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen.....</i>	<i>146</i>
<i>Tabelle 45:</i>	<i>Übersicht Beistandschaft.....</i>	<i>151</i>

# 1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2016 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 11 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Amt für Jugend und Familie erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 6 werden die Jugendhilfestrukturen im Amt für Jugend und Familie im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 6.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 6.2. In Kapitel 6.1.2 Ziffer b) findet sich das Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 6.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Neu hinzugekommen ist für das Berichtsjahr 2016 die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich „unbegleitete Minderjährige“ (uM) der Jugendämter. Für die §§ 27.2, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich uM über den Status bei Hilfebeginn erfasst

## **2 Bevölkerung und Demographie**

Die Stadt Ingolstadt liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberbayern, eingebettet in die oberbayerischen Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a. d. Ilm. Die Stadt Ingolstadt gehört zur Planungsregion Ingolstadt.

Die Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.337 ha (Stand: 1.01.2013).

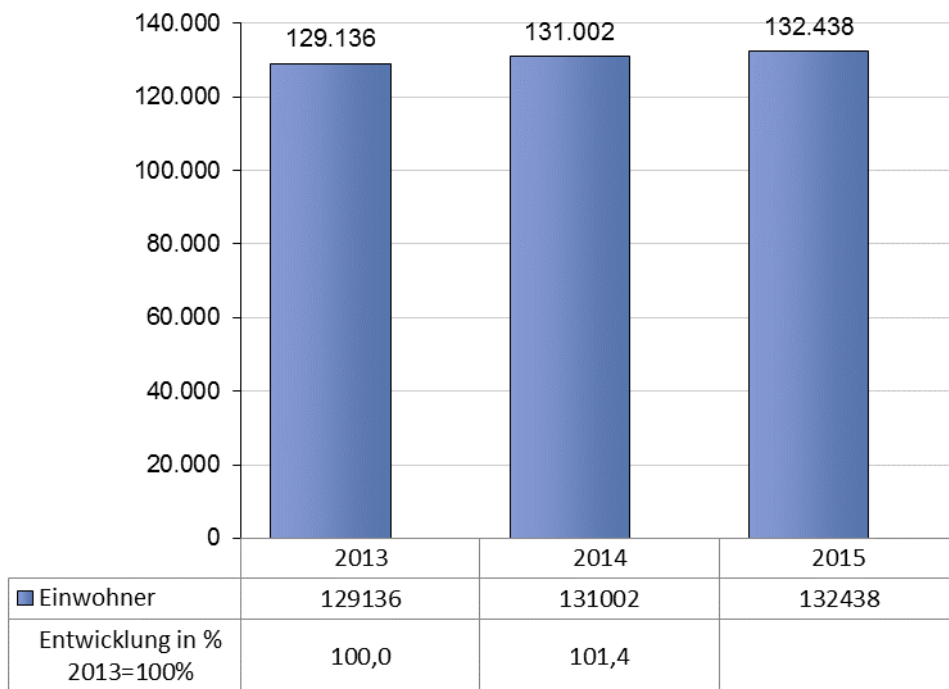
### **2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung**

Am 31.12.2015 hatte die Stadt Ingolstadt 132.438 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 65.613 Frauen (49,5 %) zu 66.825 Männern (50,5 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,8 % Frauen zu 49,2 % Männer).

## 2.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt, Veränderungen in % 2013 bis 2015 (Stichtag 31.12.)



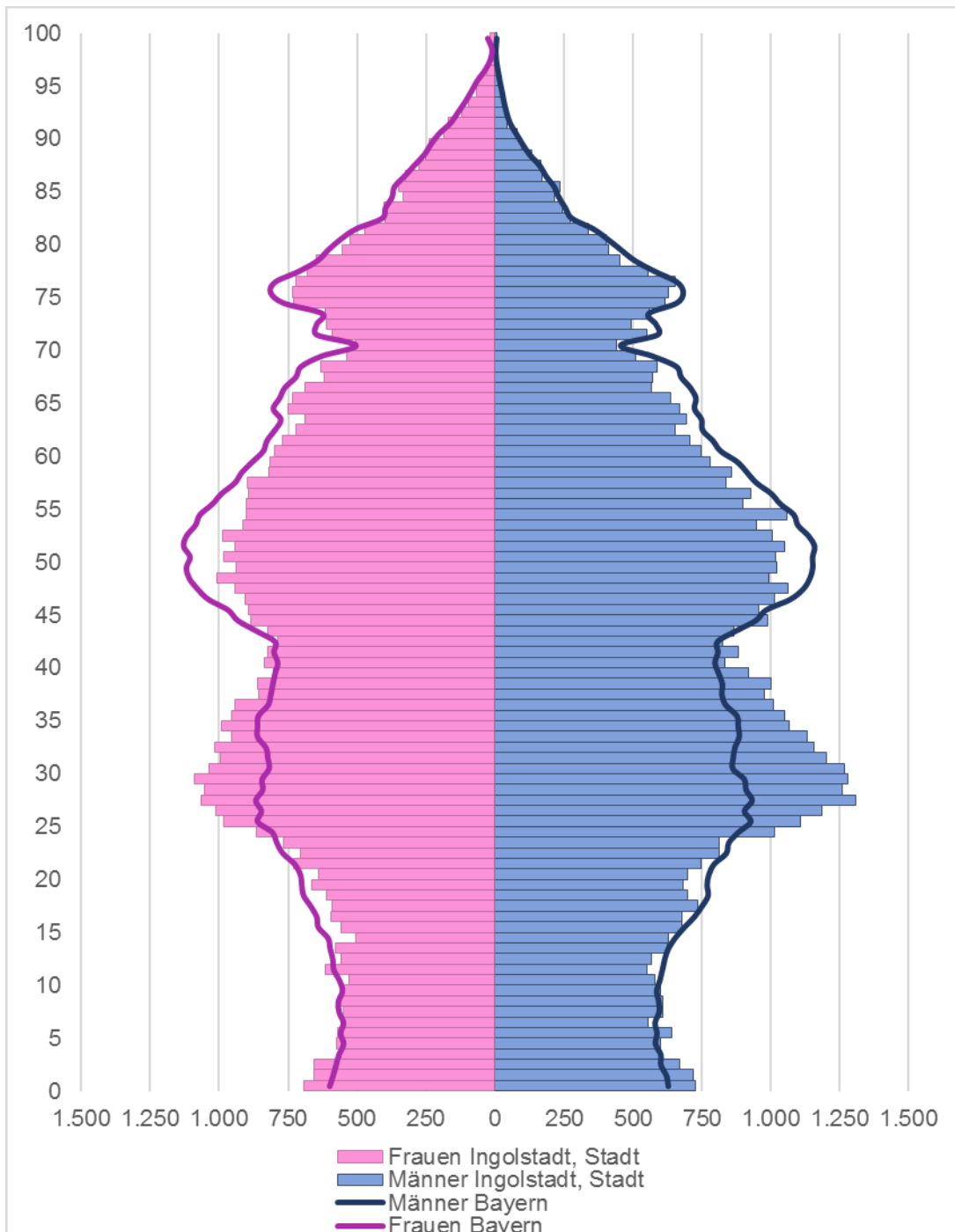
Für das Jahr 2015 >>

Entwicklung 102,5%

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

### 2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2015)

Abbildung 2: Bevölkerungsaufbau in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2015)

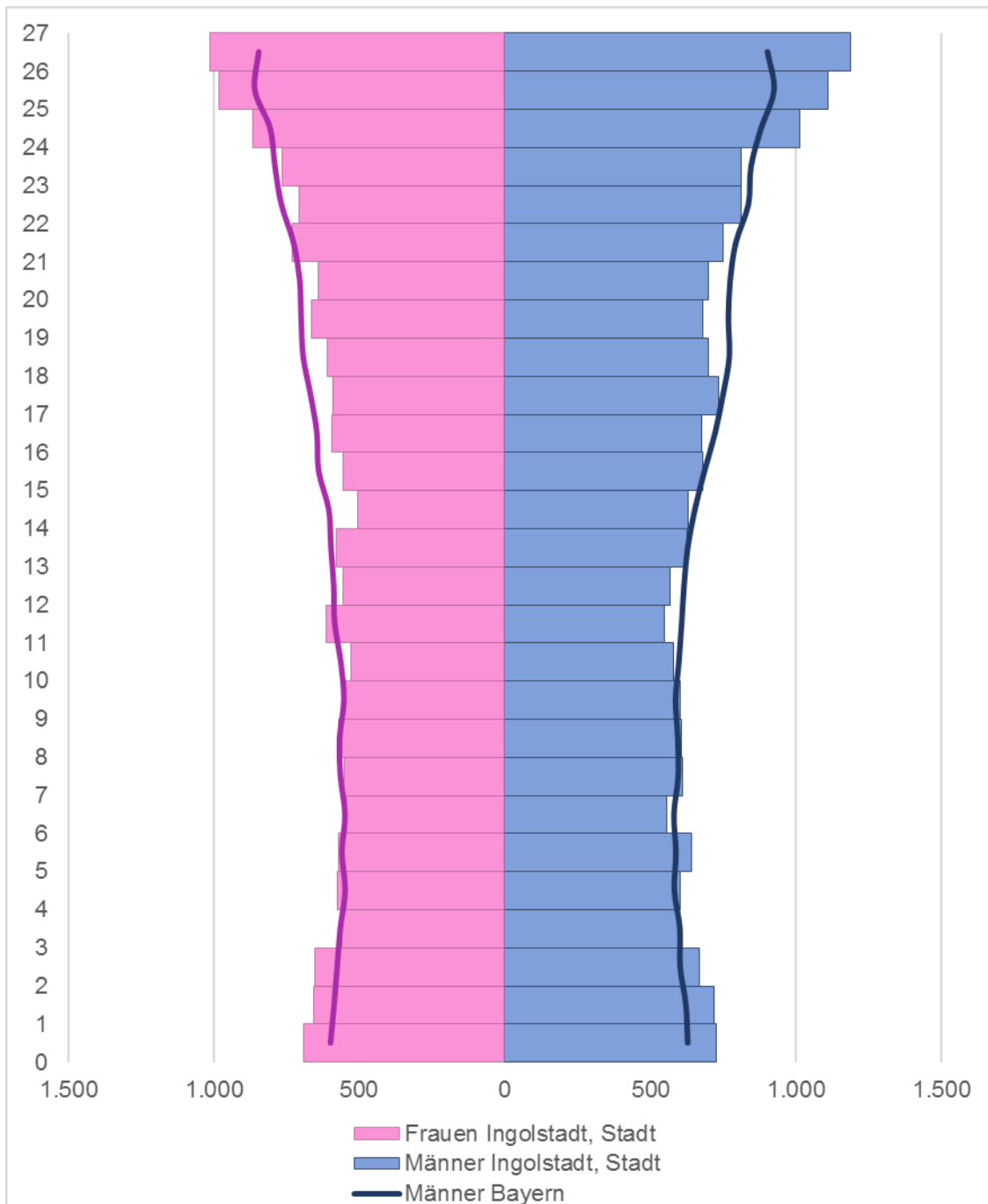


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

## 2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2015)

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2015)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

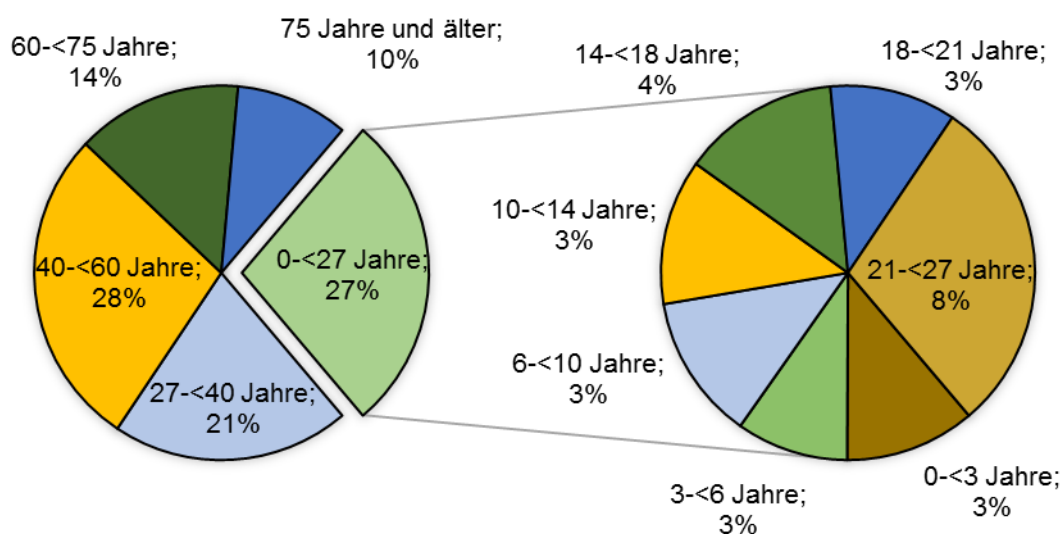


Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2015)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
<b>Insgesamt</b>	36.555	19.131	17.424
<b>darunter:</b>			
<b>unter 1</b>	1.421	728	693
<b>1 bis unter 2</b>	1.378	720	658
<b>2 bis unter 3</b>	1.322	668	654
<b>3 bis unter 4</b>	1.158	600	558
<b>4 bis unter 5</b>	1.174	601	573
<b>5 bis unter 6</b>	1.212	642	570
<b>6 bis unter 7</b>	1.100	556	544
<b>7 bis unter 8</b>	1.159	609	550
<b>8 bis unter 9</b>	1.178	607	571
<b>9 bis unter 10</b>	1.153	601	552
<b>10 bis unter 11</b>	1.106	578	528
<b>11 bis unter 12</b>	1.163	549	614
<b>12 bis unter 13</b>	1.124	568	556
<b>13 bis unter 14</b>	1.203	624	579
<b>14 bis unter 15</b>	1.136	630	506
<b>15 bis unter 16</b>	1.235	678	557
<b>16 bis unter 17</b>	1.271	677	594
<b>17 bis unter 18</b>	1.326	734	592
<b>18 bis unter 19</b>	1.311	700	611
<b>19 bis unter 20</b>	1.346	681	665
<b>20 bis unter 21</b>	1.338	698	640
<b>21 bis unter 22</b>	1.477	748	729
<b>22 bis unter 23</b>	1.519	813	706
<b>23 bis unter 24</b>	1.577	812	765
<b>24 bis unter 25</b>	1.878	1.014	864
<b>25 bis unter 26</b>	2.090	1.108	982
<b>26 bis unter 27</b>	2.200	1.187	1.013

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Abbildung 4: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2015)



**Gesamtbevölkerung (100 %)      Unter 27-Jährige (Anteil an Gesamtbevölkerung)**

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

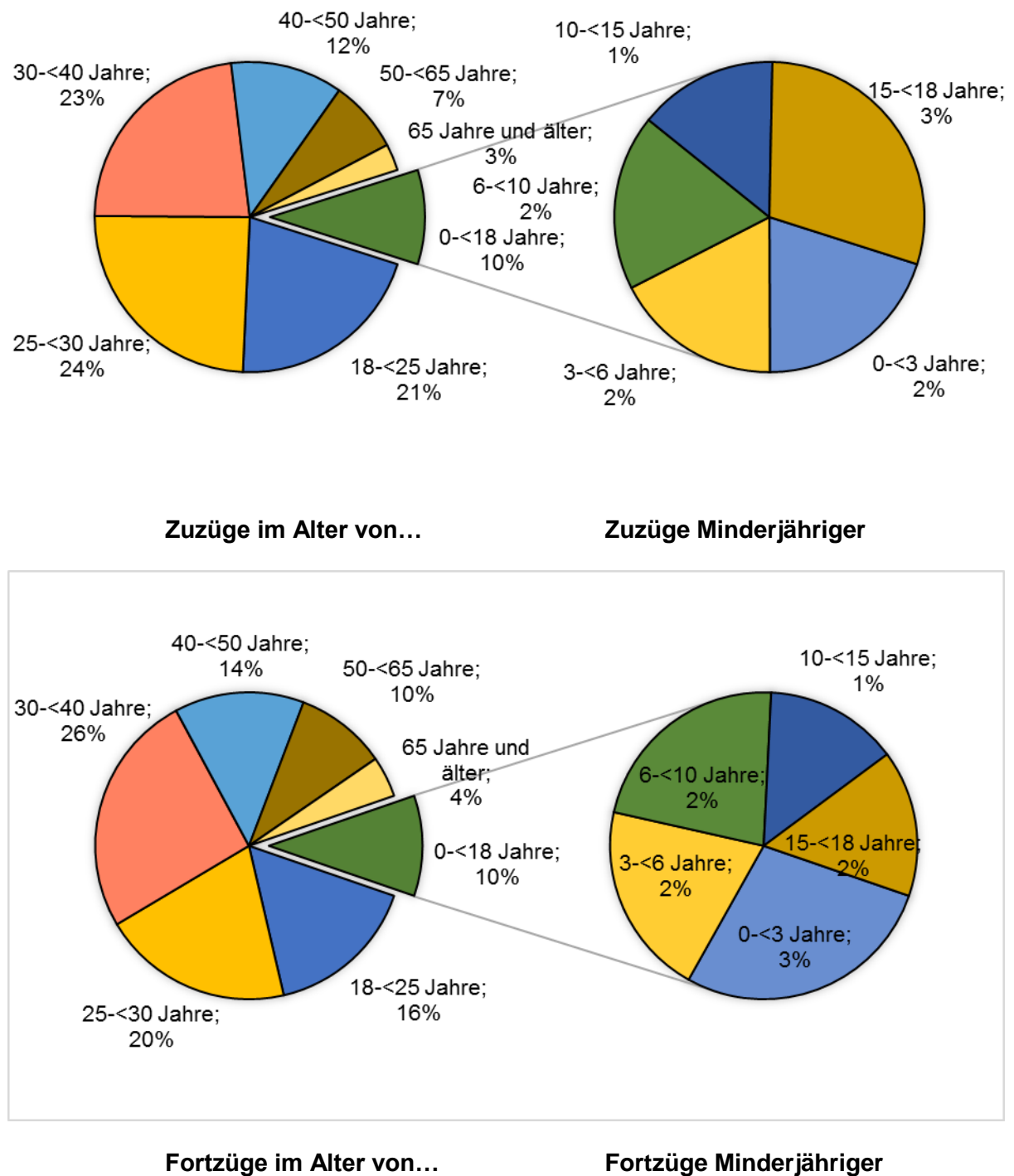
Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in der Stadt Ingolstadt im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2015)

Altersgruppen Bevölkerung	Ingolstadt		Regierungsbezirk Oberbayern	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	4.121	3,1 %	3,0 %	2,7 %
3- bis unter 6-Jährige	3.544	2,7 %	2,8 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	4.590	3,5 %	3,6 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.596	3,5 %	3,6 %	3,6 %
14- bis unter 18-Jährige	4.968	3,8 %	3,9 %	4,0 %
18- bis unter 21-Jährige	3.995	3,0 %	3,2 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	10.741	8,1 %	7,6 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	21.819	16,5 %	16,8 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	25.814	19,5 %	20,0 %	19,8 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	36.555	27,6 %	27,6 %	27,3 %
27-Jährige und Ältere	95.883	72,4 %	72,4 %	72,7 %
Gesamtbevölkerung	132.438	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 5: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in der Stadt Ingolstadt (Stand: 31.12.2015)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen in der Stadt Ingolstadt von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2015)

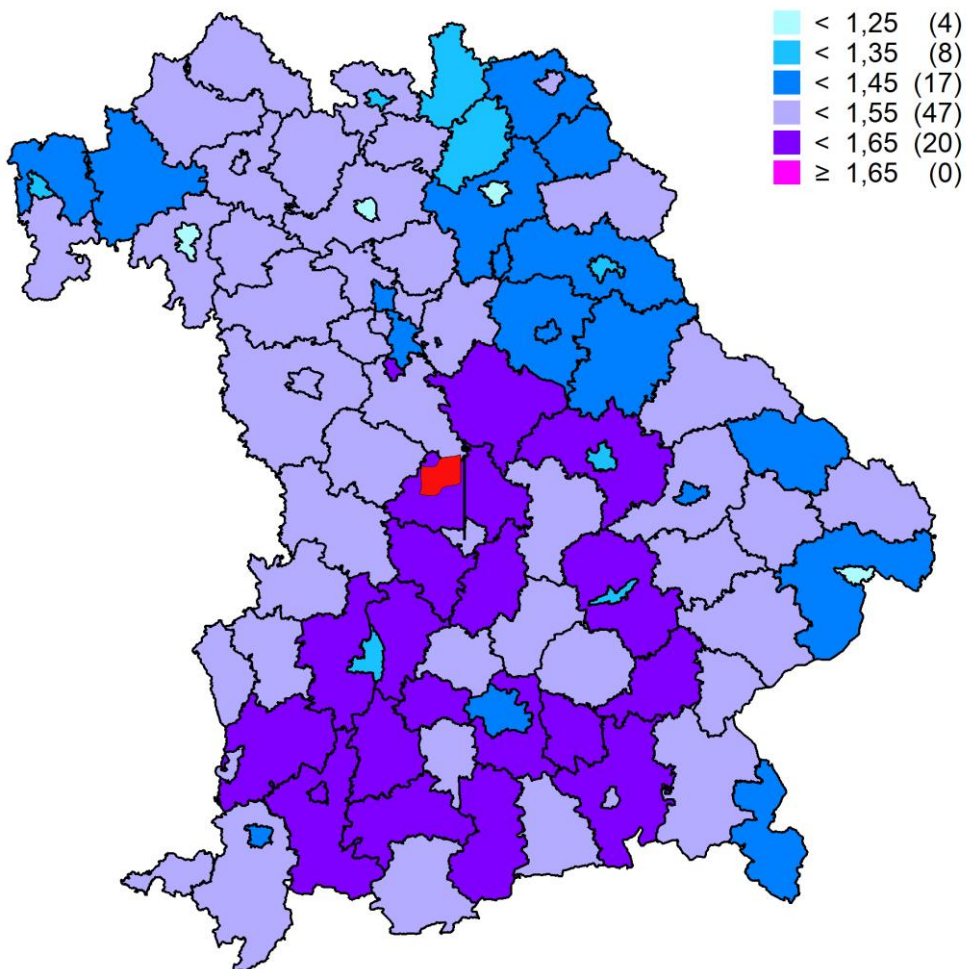
Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wanderungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wanderungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Ingolstadt (Krfr.St)	4.121	222	299	-77	3.544	194	219	-25

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

## 2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern<sup>1</sup>

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für die Stadt Ingolstadt ergibt sich mit 1,52 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,45) liegt.

Abbildung 6: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern<sup>2</sup>



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,45

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2015, eigene Berechnung GEBIT Münster 2016

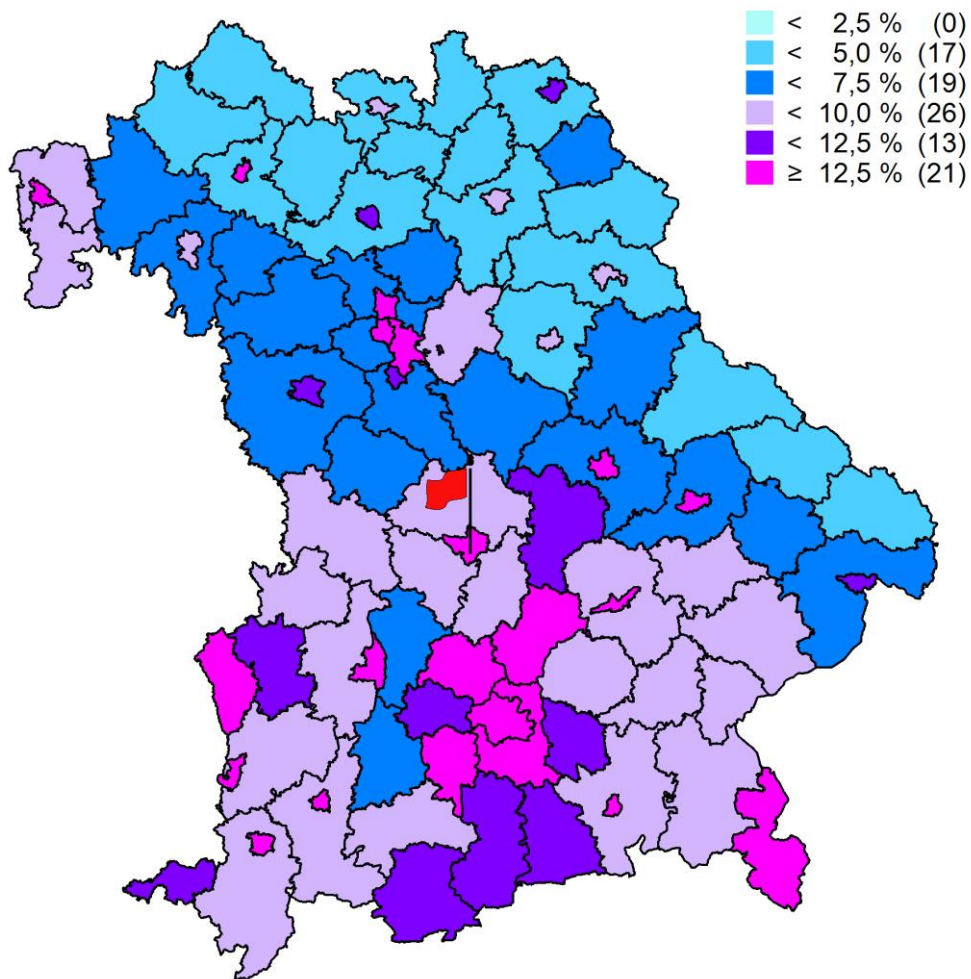
<sup>1</sup> Aufgrund des Zensus 2011 erfolgt die Bildung des Durchschnittswerts auf der Grundlage der letzten beiden Jahre.

<sup>2</sup> Die Skalierung und die Farbgebung der Regiograph-Grafiken wurden zur besseren Lesbarkeit angepasst.

## 2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2015)<sup>3</sup>

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in der Stadt Ingolstadt 20.856 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 15,7 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 11,6 %.

Abbildung 7: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2015)



Ausländeranteil in Bayern: 11,6 %

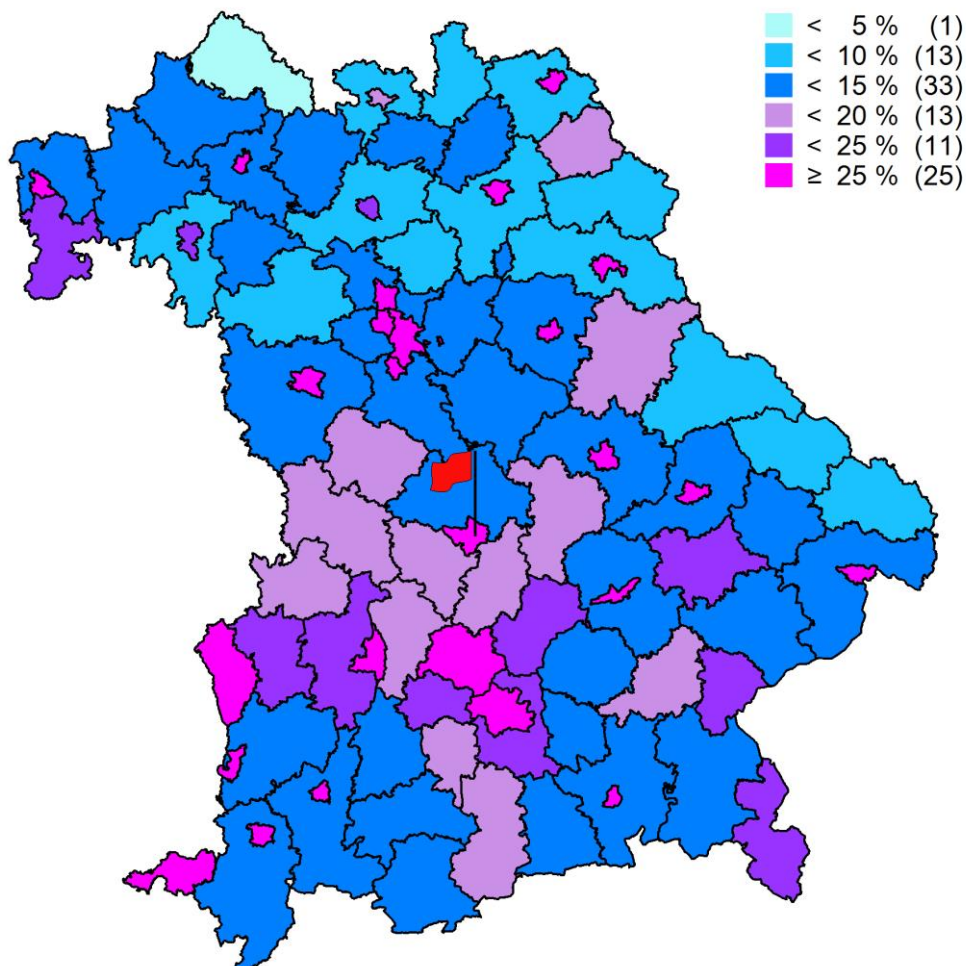
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

<sup>3</sup> Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

## Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2015/2016)<sup>4</sup>

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. In der Stadt Ingolstadt liegt dieser Anteil bei 36,2 %. Im Freistaat Bayern hatten 22,7 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2015/16 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 8: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2015/16)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 22,7 %

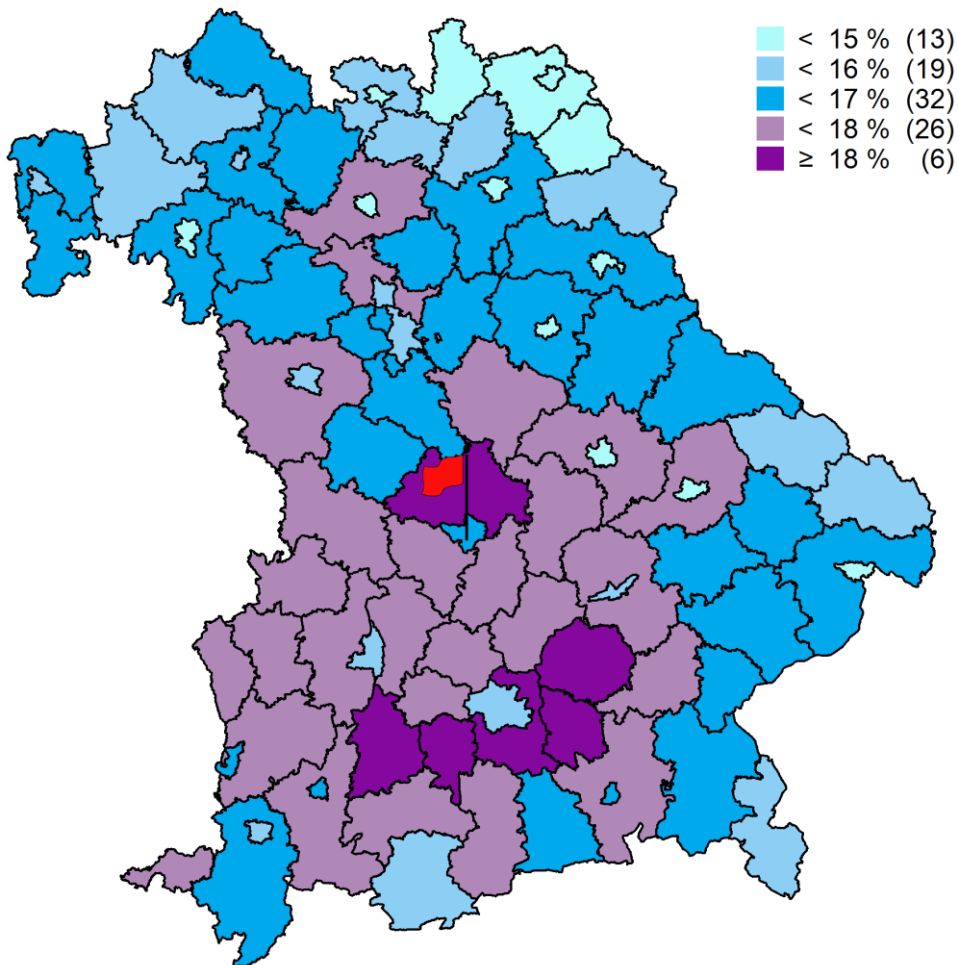
Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: <http://www.kis-schule-bayern.de>

<sup>4</sup> Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

## 2.7 Jugendquotient<sup>5</sup> der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2015)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt in der Stadt Ingolstadt bei 16,5 % (bayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 9: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)



Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 16,4 %

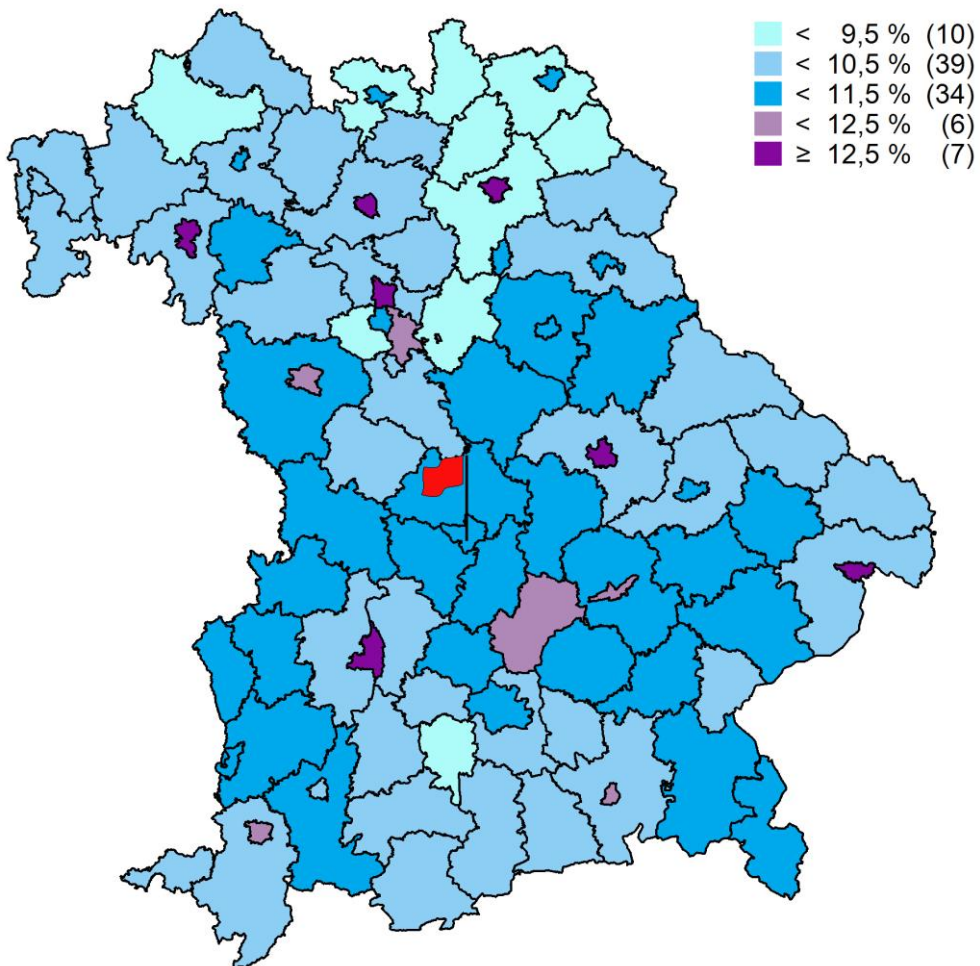
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

<sup>5</sup> Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt in der Stadt Ingolstadt bei 11,1 % und ist damit über dem bayerischen Vergleichswert von 10,9 %.

Abbildung 10: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2015)



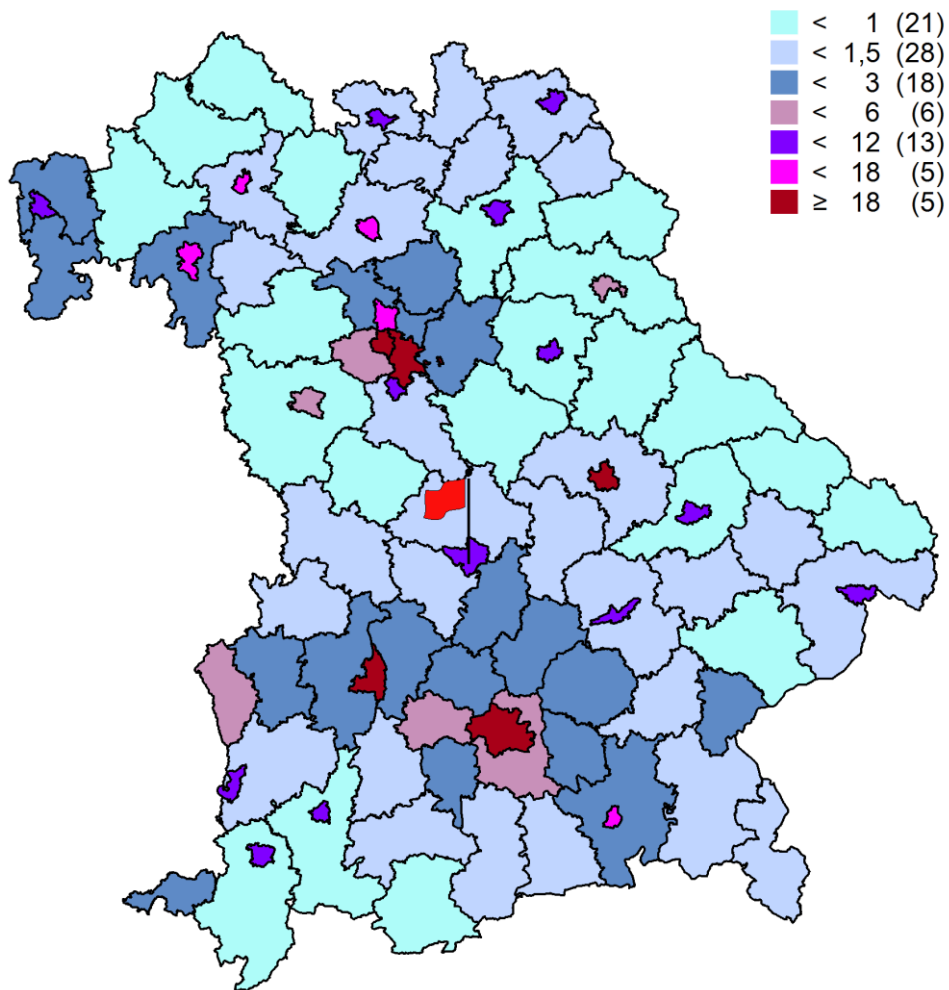
Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 10,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 31.12.2015

## 2.8 Bevölkerungsdichte<sup>6</sup> (Stand: 31.12.2015)

Die Stadt Ingolstadt hat mit 9,9 Einwohnern pro Hektar (10.000 m<sup>2</sup>) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Städte<sup>7</sup> von 18,1 Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 11: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2015)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2015

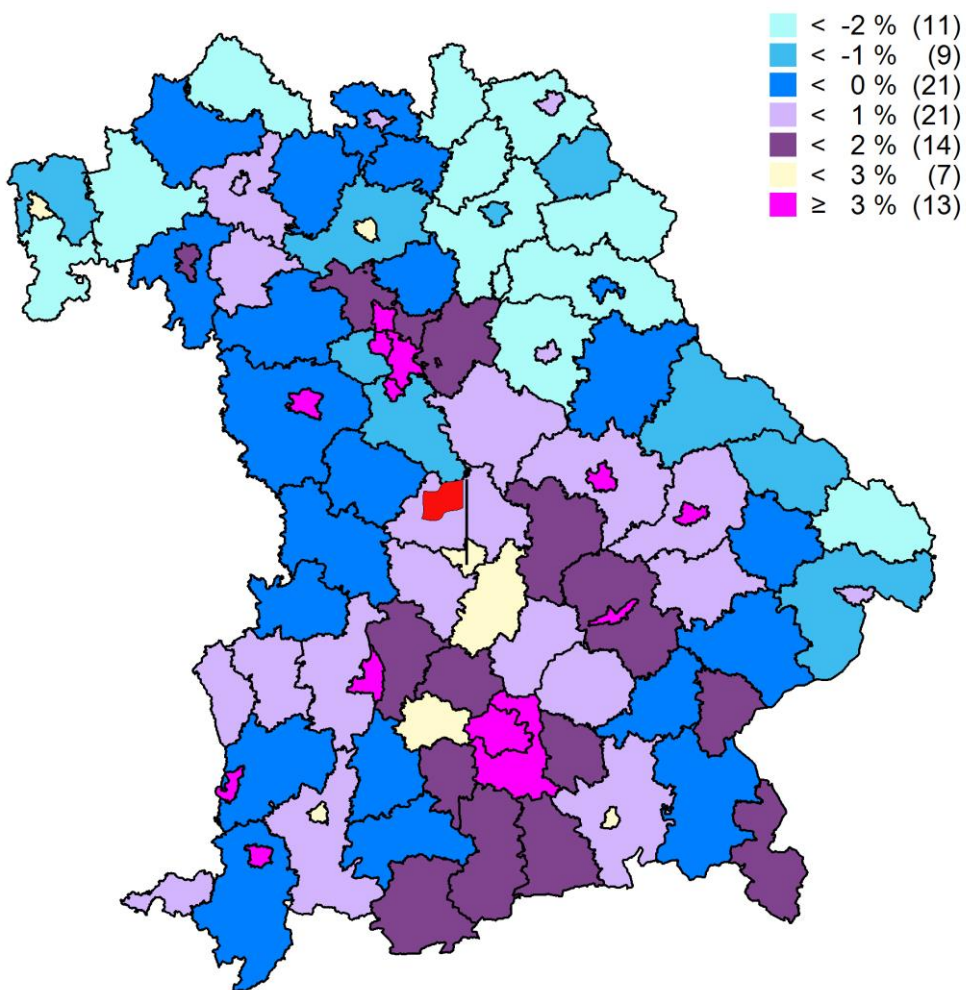
<sup>6</sup> Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

<sup>7</sup> Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

## 2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

In der Stadt Ingolstadt ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Zuwachs der Minderjährigen (2,3 %). (Im bayernweiten Vergleich ein deutlicher Rückgang, wie im nächsten Kapitel ausgeführt)

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2015 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern 2013 bis 2015: 1,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2015

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in der Stadt Ingolstadt bis zum Jahr 2025 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2015), bis zum Jahr 2035 dann voraussichtlich weiter leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2015).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2025) bereits leicht ansteigen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

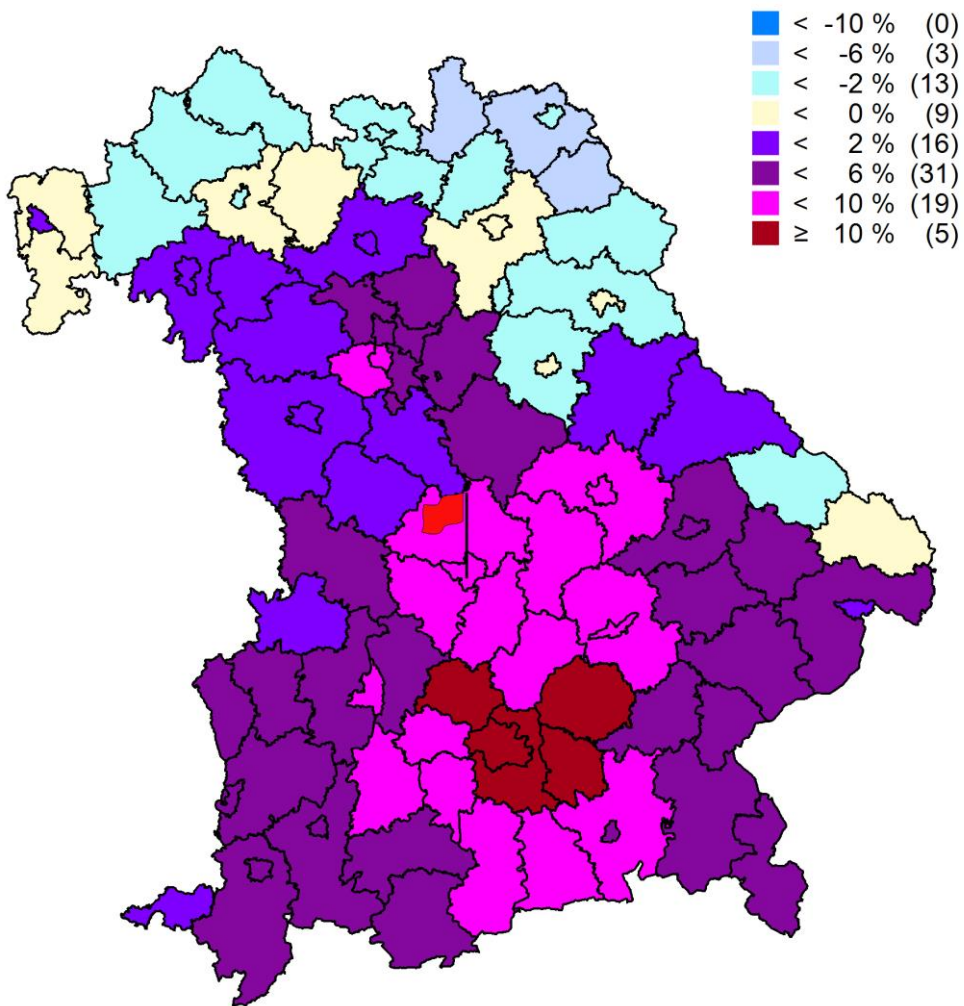
Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung der Stadt Ingolstadt bis zum Jahr 2025/2035 (Basisjahr 2015) darstellt.

*Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Ingolstadt bis Ende 2025/2035, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2015 = 100 %)*

<b>Altersgruppe</b>	<b>Stadt Ingolstadt Ende 2025</b>	<b>Stadt Ingolstadt Ende 2035</b>	<b>Bayern Ende 2025</b>	<b>Bayern Ende 2035</b>
<b>unter 3 Jahre</b>	4,3 %	-3,4 %	4,0 %	-4 %
<b>3 bis unter 6 Jahre</b>	18,2 %	11,7 %	10,4 %	5 %
<b>6 bis unter 10 Jahre</b>	16,6 %	14,6 %	10,0 %	9 %
<b>10 bis unter 14 Jahre</b>	10,5 %	14,6 %	5,4 %	7 %
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	-5,2 %	6,3 %	-9,6 %	-3 %
<b>18 bis unter 21 Jahre</b>	-6,6 %	2,2 %	-13,7 %	-9 %
<b>21 bis unter 27 Jahre</b>	-7,0 %	-11,0 %	-8,6 %	-14 %
<b>27 bis unter 40 Jahre</b>	10,7 %	-0,2 %	9,6 %	-1 %
<b>40 bis unter 60 Jahre</b>	3,2 %	6,8 %	-4,8 %	-6 %
<b>60 bis unter 75 Jahre</b>	18,9 %	25,3 %	25,8 %	33 %
<b>75 Jahre oder älter</b>	8,4 %	23,8 %	9,9 %	31 %
<b>Gesamtbevölkerung</b>	7,2 %	8,4 %	4,7 %	5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2015, 31.12.2025 und 31.12.2035

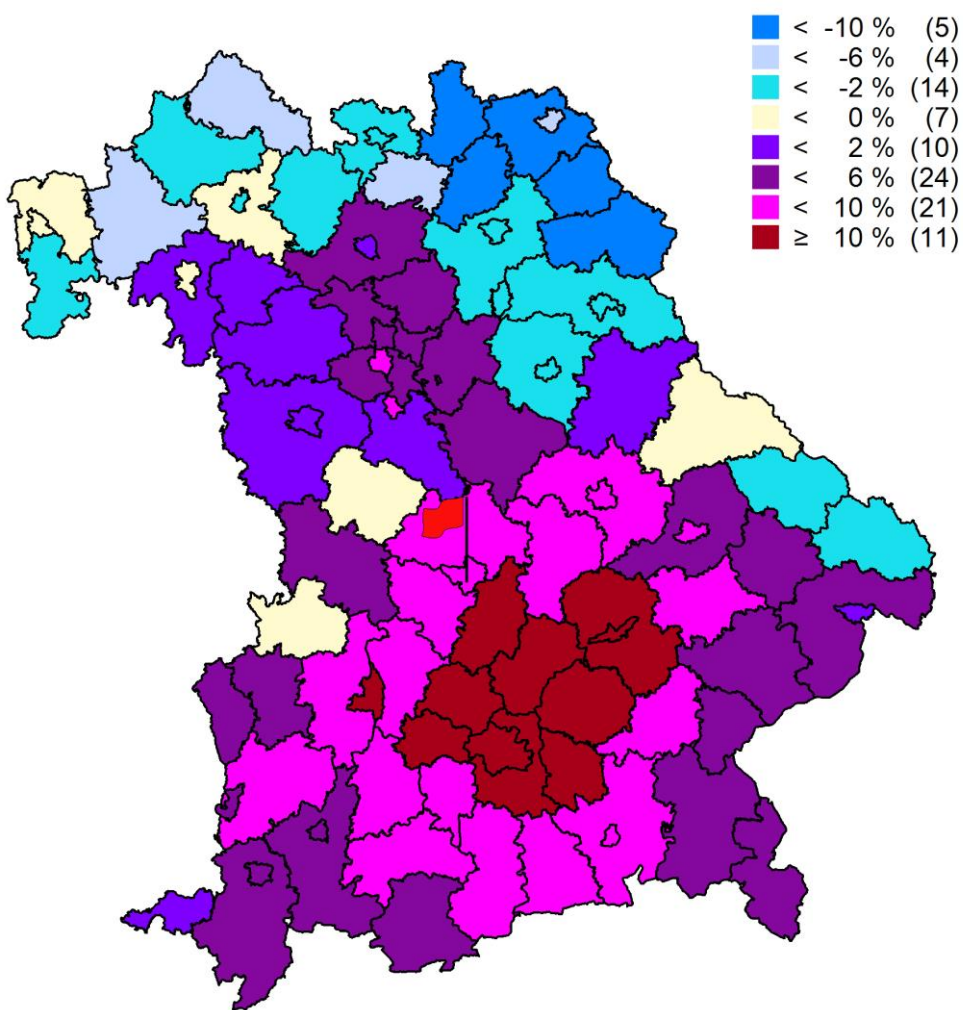
Abbildung 13: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2025: 4,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2025

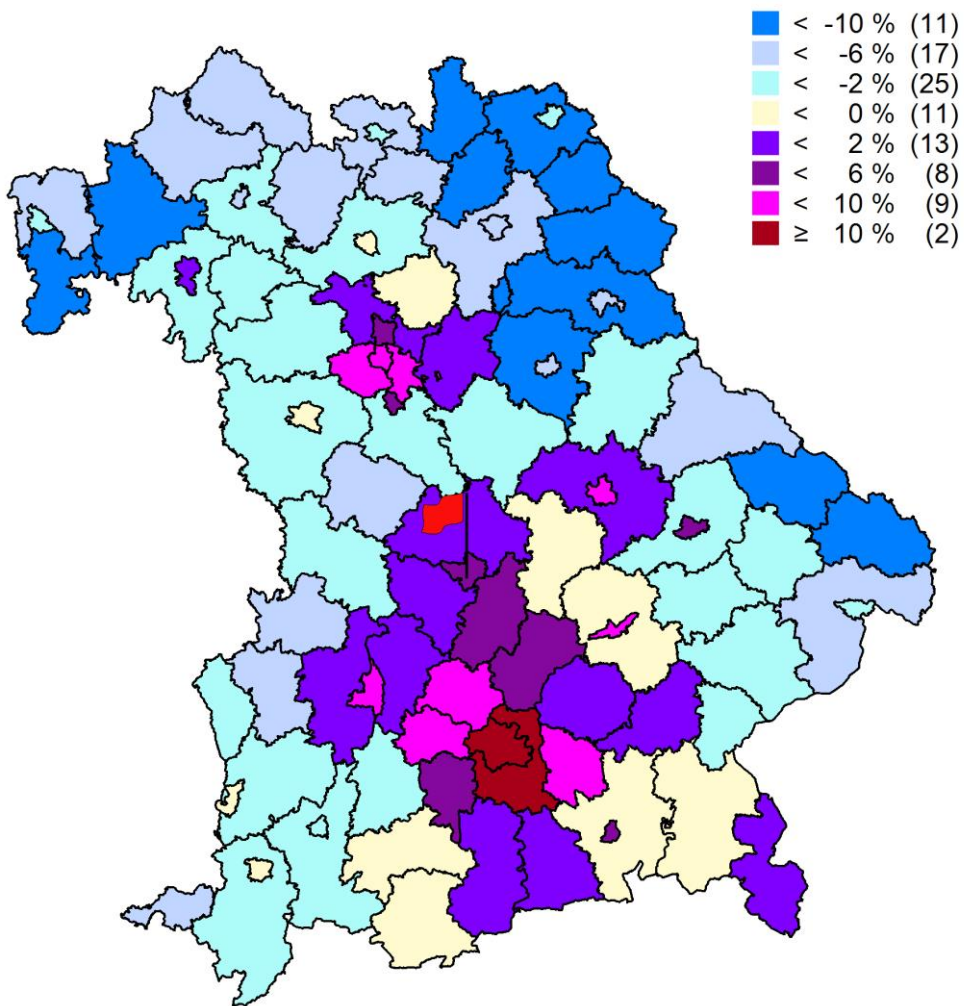
Abbildung 14 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2035 (2015 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2035: 5,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2035

Abbildung 15: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2025 (2015 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen  
in Bayern bis Ende 2025: 6,5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,  
Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2025

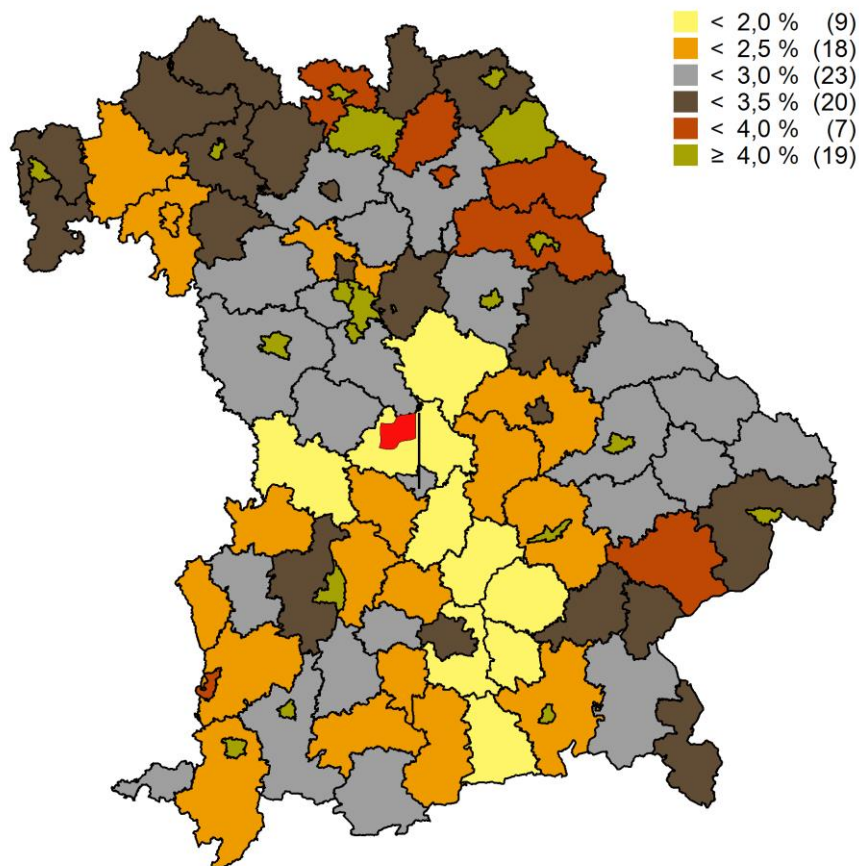
### 3 Familien- und Sozialstrukturen

#### 3.1 Arbeitslosenquote<sup>8</sup> der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2015)<sup>9</sup>

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in der Stadt Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2015 2,7 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2015 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,1 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (3,2 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen gesunken<sup>10</sup>. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2014 und 2015 von 3,2 % auf 3,1 % leicht gesunken.

Abbildung 16: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,1 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

<sup>8</sup> Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

<sup>9</sup> Siehe Kapitel 11 Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

<sup>10</sup> Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

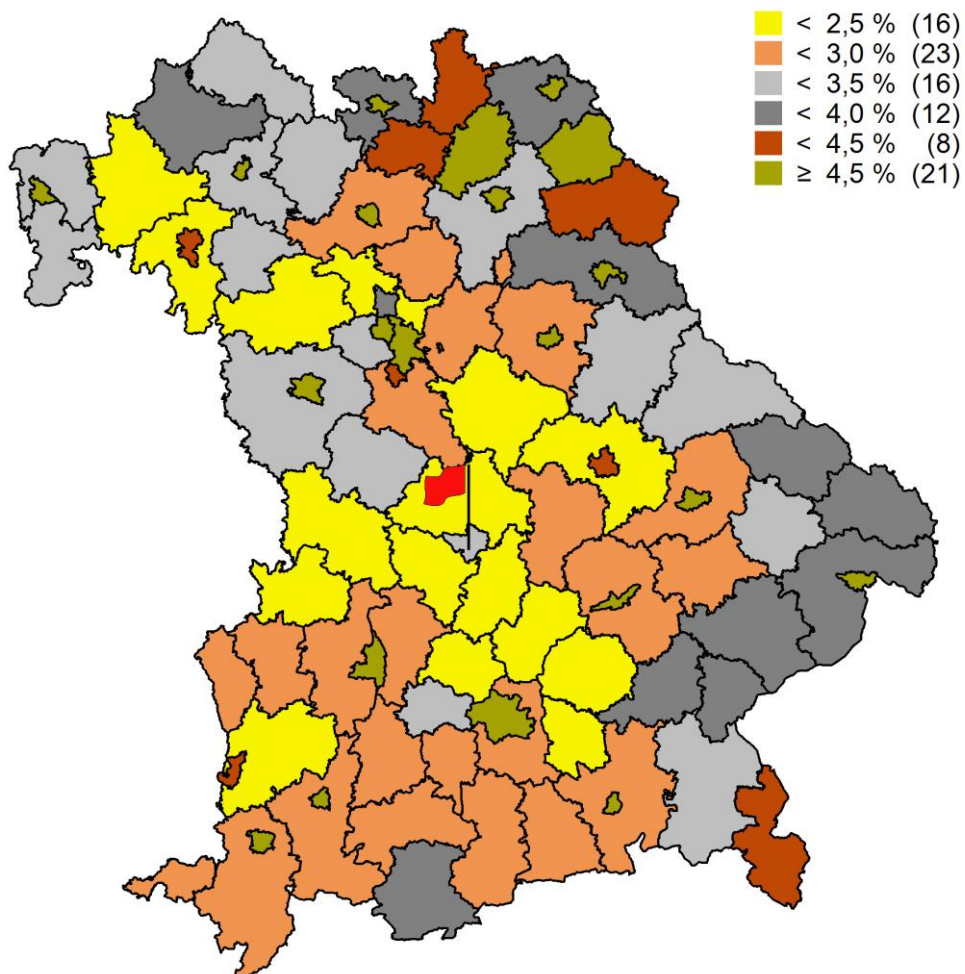


### 3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2015)<sup>11</sup>

Die Arbeitslosenquote insgesamt in der Stadt Ingolstadt lag im Jahresdurchschnitt 2015 bei 3,3 %. Insgesamt wies Bayern 2015 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,6 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (3,6 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,8 % auf 3,6 %.

Abbildung 17: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,6 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

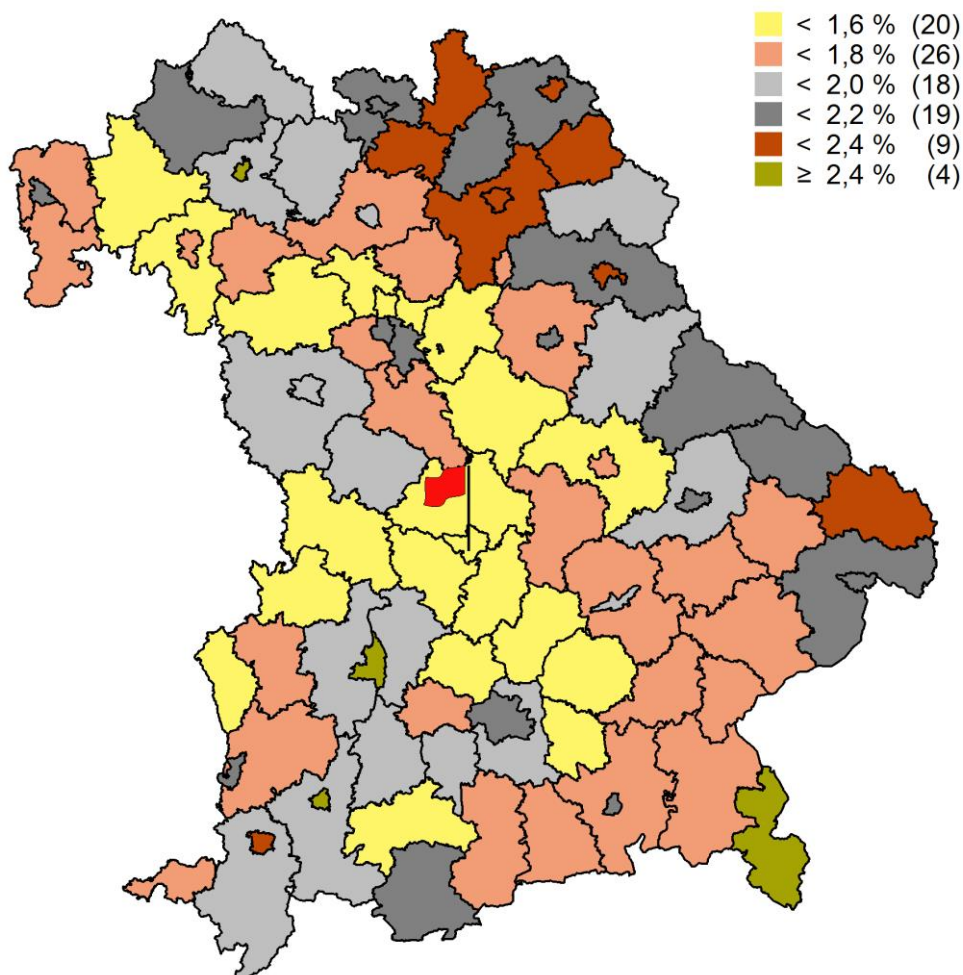
<sup>11</sup> Siehe Fußnote 11.

### 3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III<sup>12</sup> (im Jahresdurchschnitt 2015)<sup>13</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2015 gab es in der Stadt Ingolstadt 940 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,3 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,8 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (1,6 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2014 und 2015 von 1,9 % auf 1,8 % leicht gesunken.

Abbildung 18: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,8 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

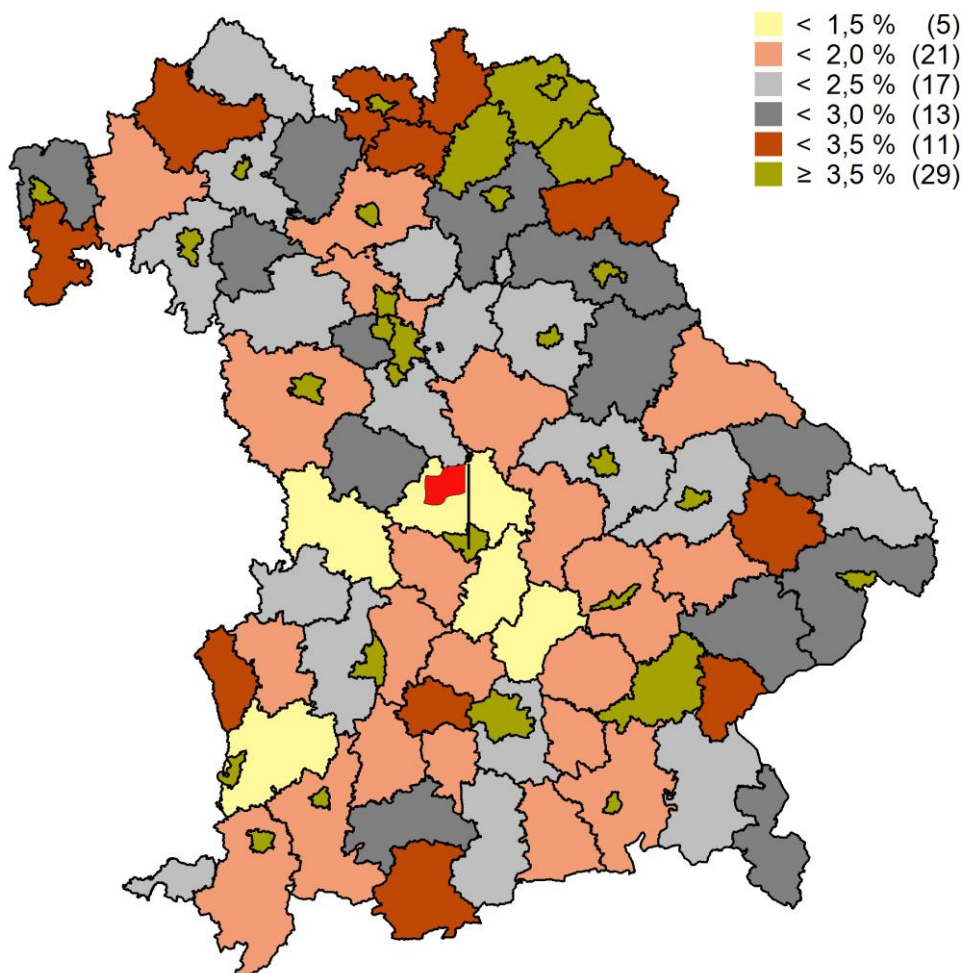
<sup>12</sup> Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

<sup>13</sup> Siehe Fußnote 11.

### 3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II<sup>14</sup> (im Jahresdurchschnitt 2015)<sup>15</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2015 erhielten 3.799 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen in der Stadt Ingolstadt somit 4,2 % Leistungsempfänger. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2014 (4,4 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2015)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

<sup>14</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

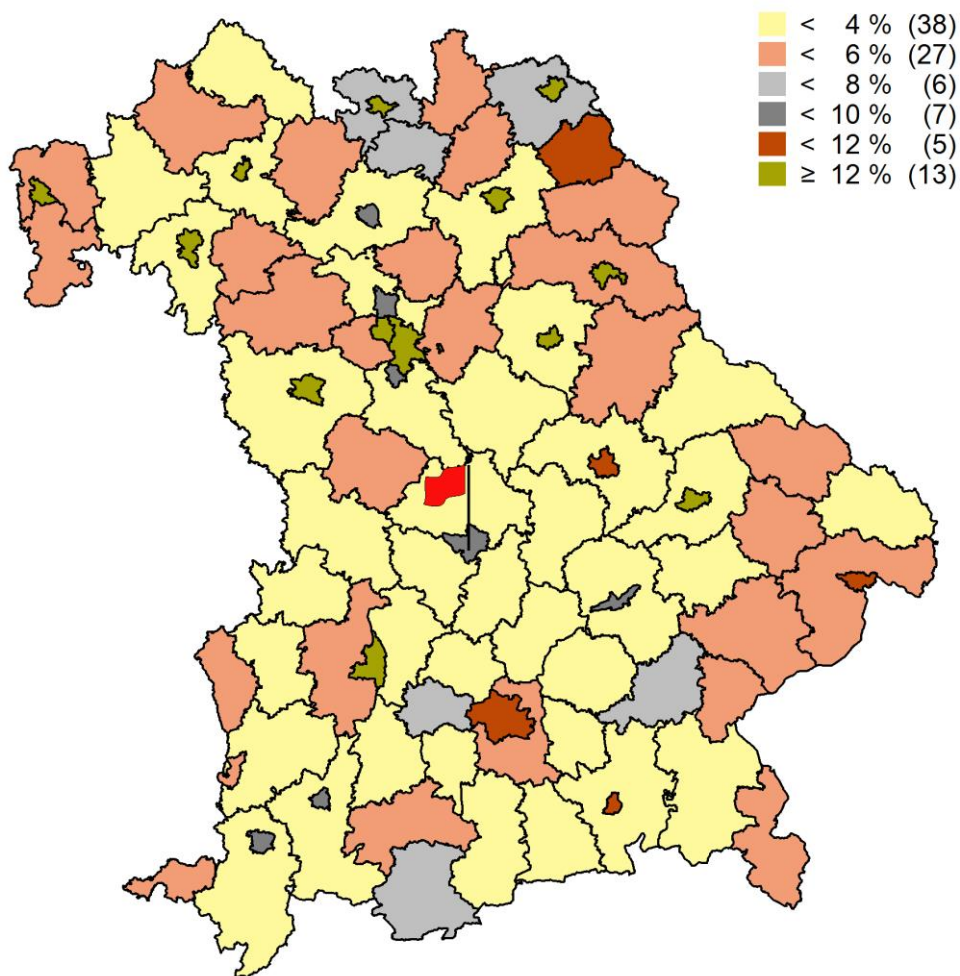
<sup>15</sup> Siehe Fußnote 11.

### 3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen<sup>16</sup> (im Jahresdurchschnitt 2015)

Der Indikator „Kinderarmut“ in der Stadt Ingolstadt liegt im Jahr 2015 bei 9,1 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,4 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2014 gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,1 % auf 6,4 % gesunken.

Abbildung 20: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2015)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 6,4 %

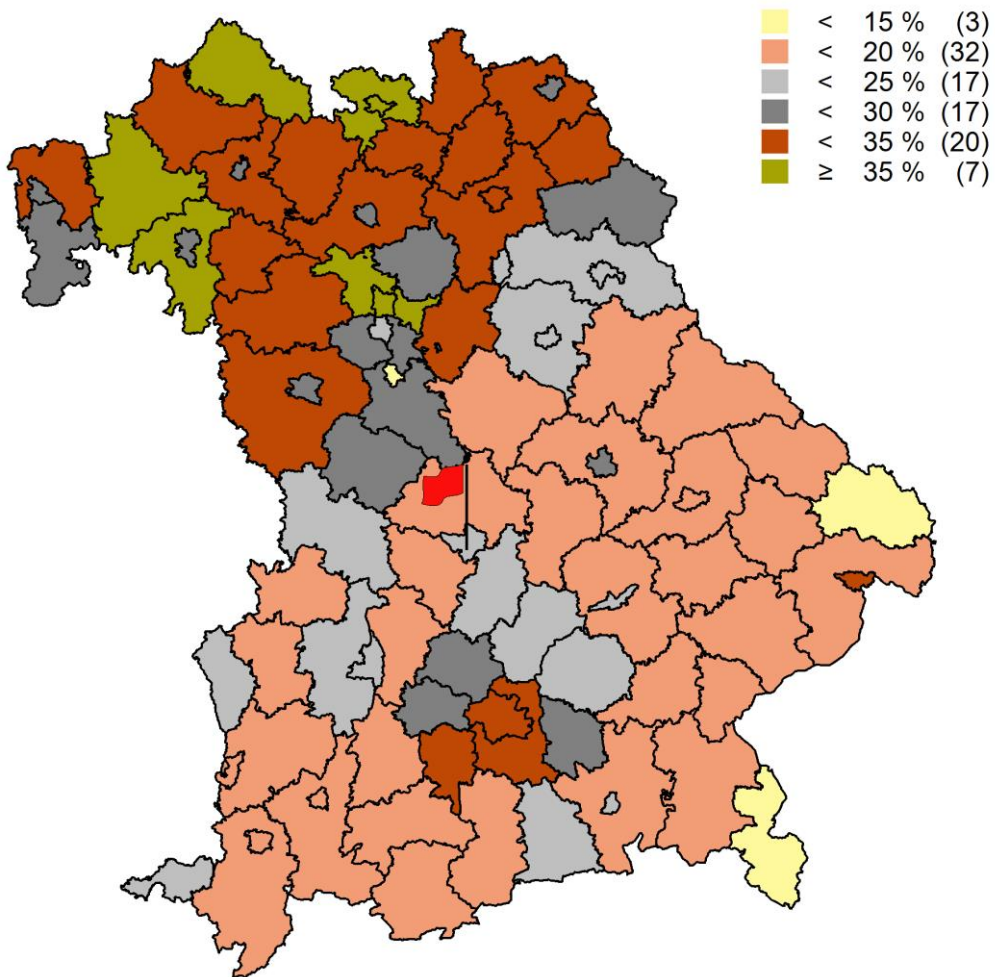
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2015

<sup>16</sup> Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

### 3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen<sup>17</sup> (Stand: 01.03.2016)

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt in der Stadt Ingolstadt bei 22,4 % (Bayern: 25,2 %).

Abbildung 21: *Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)*



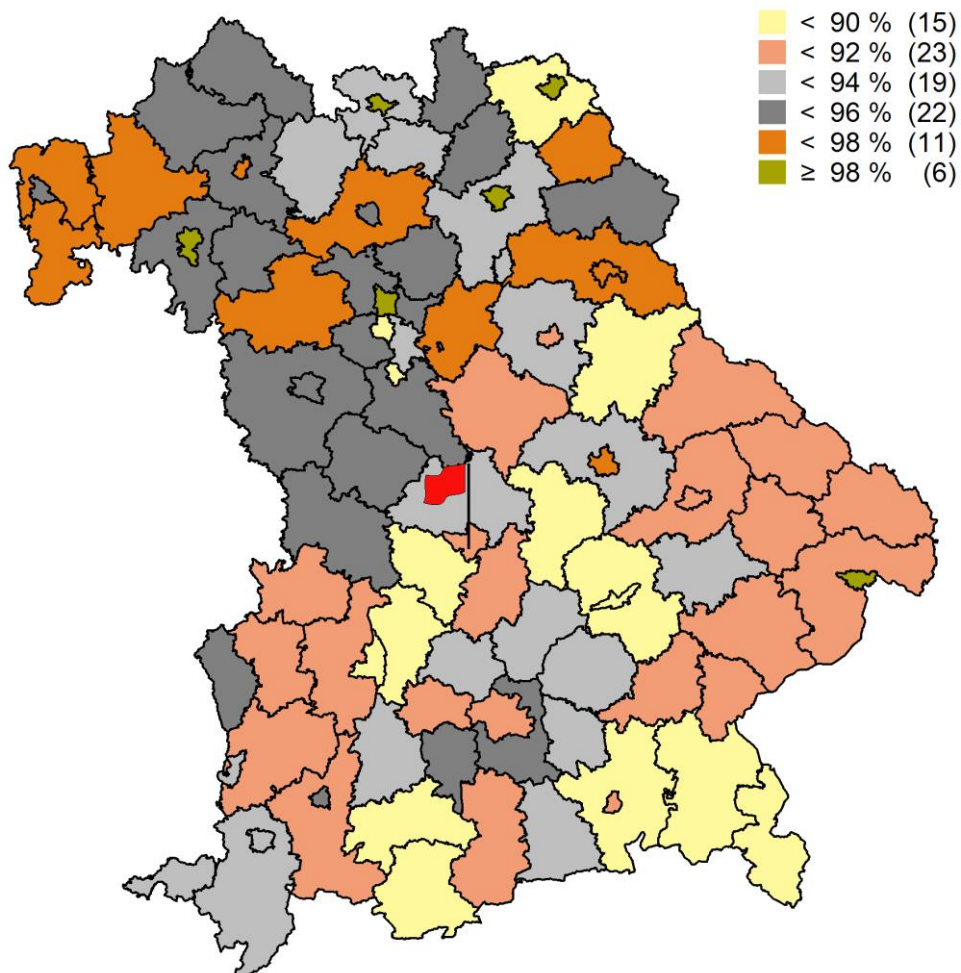
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 25,2 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2016

<sup>17</sup> Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3- bis unter 6 Jahren liegt in der Stadt Ingolstadt bei 91,7 % (Bayern: 92,5 %).

Abbildung 22: *Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)*



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 92,5 %

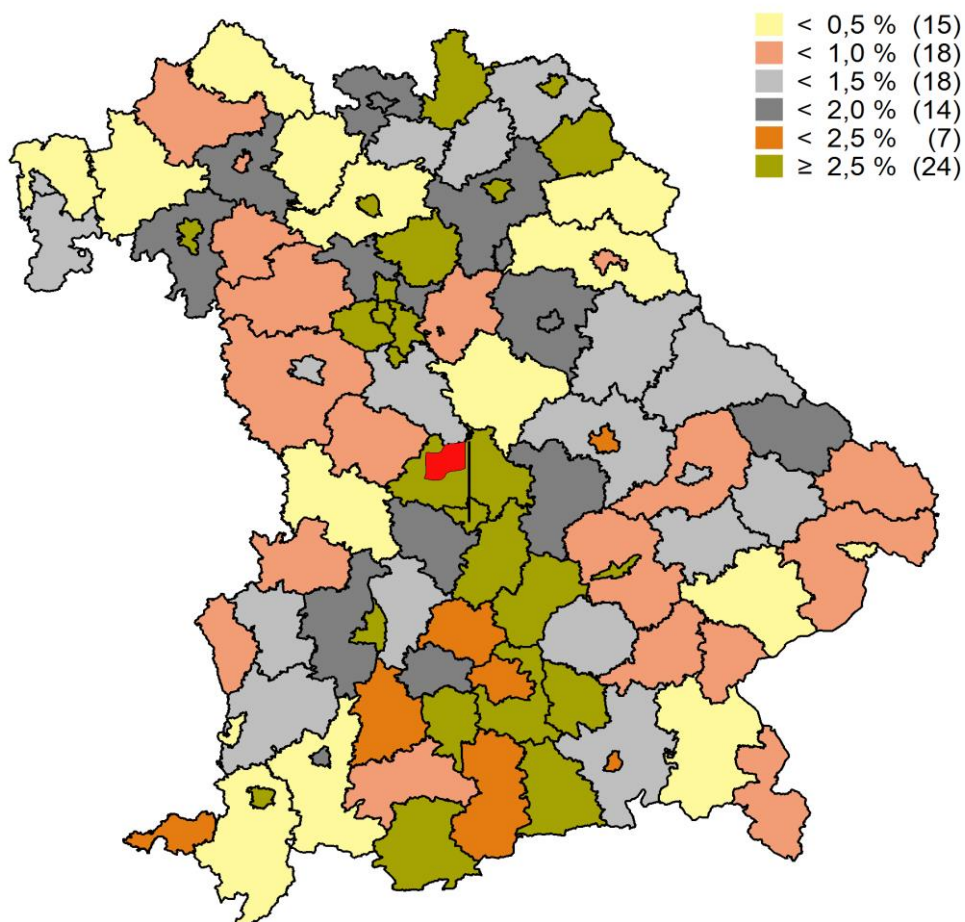
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2016

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2016 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für die Stadt Ingolstadt wurde im März 2016 ein Anteil von 3,2 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 131 Kindern.

Bayernweit wurden 7.152 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,1 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 23: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2016)*



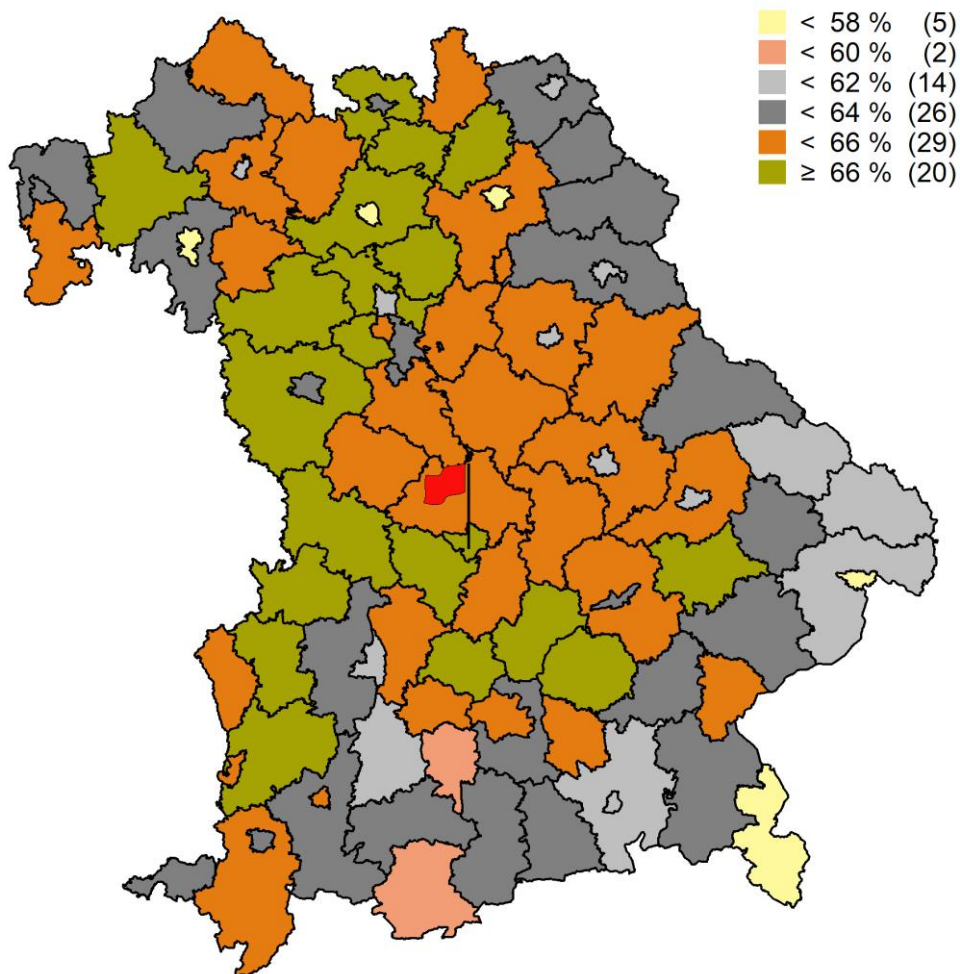
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege:  
Betreuungsquote: 2,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2016

### 3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt<sup>18</sup> (Juni 2016)<sup>19</sup>

Der Anteil der in der Stadt Ingolstadt sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 69,3 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 64,0 %).

Abbildung 24: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2016)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 64,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2016

<sup>18</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

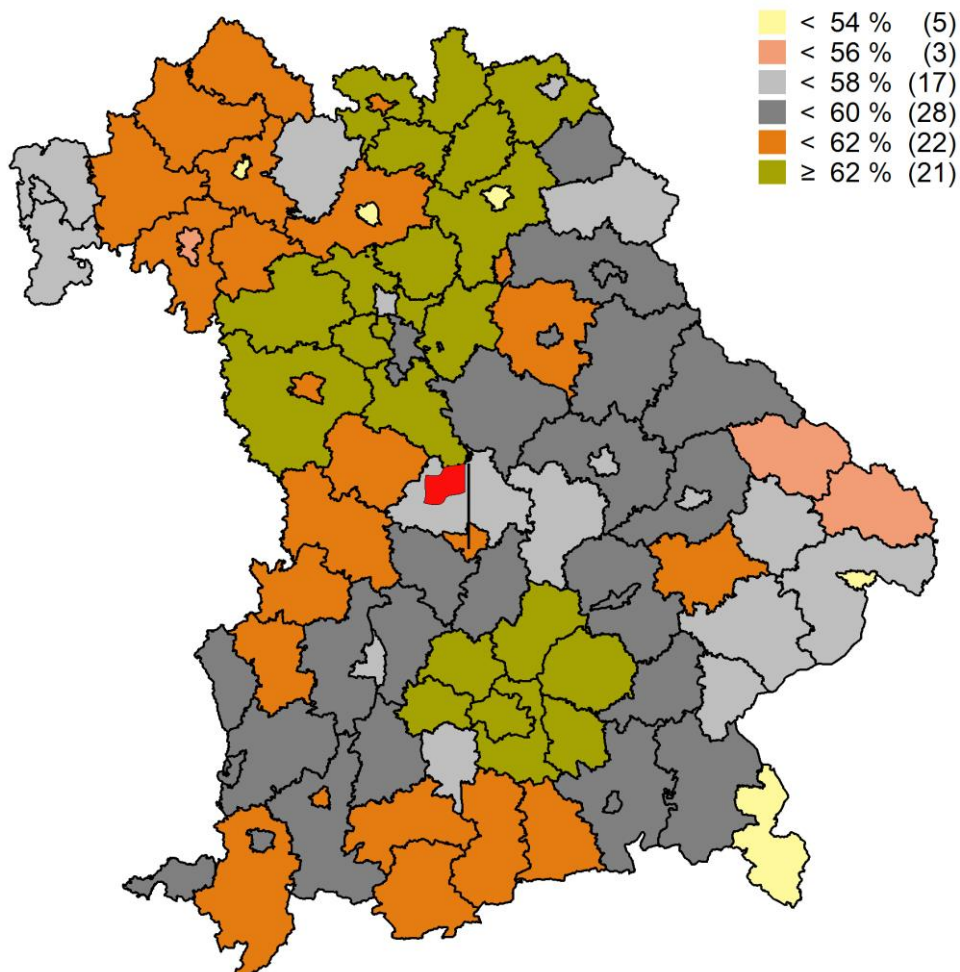
<sup>19</sup> Siehe Fußnote 11.



### 3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen<sup>20</sup> (Juni 2016)<sup>21</sup>

Der Anteil der in der Stadt Ingolstadt sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 60,4 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 60,0 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2016)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 60,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2016

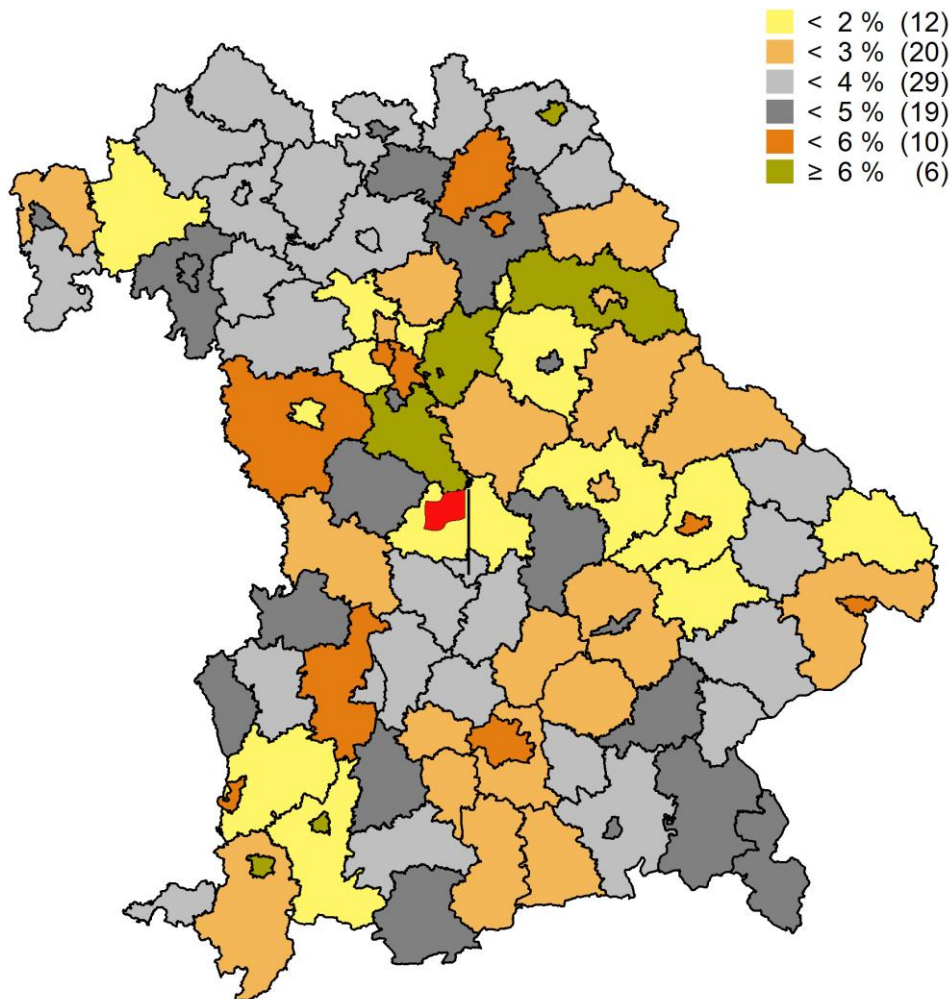
<sup>20</sup> Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

<sup>21</sup> Siehe Fußnote 11.

### 3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss<sup>22</sup> (Schuljahr 2014/2015)<sup>23</sup>

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss<sup>24</sup> an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2014/2015 in der Stadt Ingolstadt bei 3,5 % (bayerischer Vergleichswert: 3,8 %).

Abbildung 26: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2014/2015

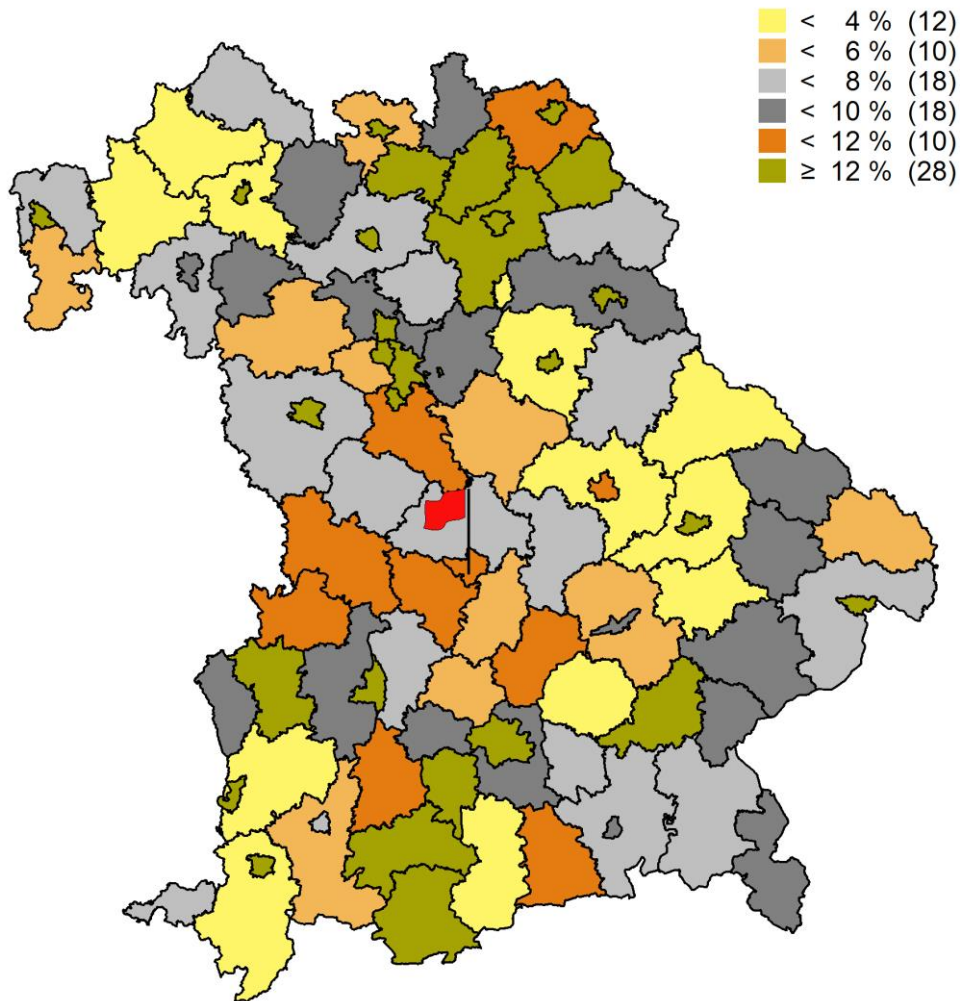
<sup>22</sup> Siehe Kapitel 11: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

<sup>23</sup> Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

<sup>24</sup> Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen Schulabgängern<sup>25</sup> bei 11,6 % (bayerischer Vergleichswert: 9,9 %).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2014/2015

<sup>25</sup> Siehe Kapitel 11: Glossar - Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2014/2015<sup>26</sup>.

*Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen<sup>27</sup>*

<b>Schultyp</b>	<b>Abgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss</b>	<b>Abgänger mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen</b>
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	27	
Förderschulen	24	6
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u.ä.)	8	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	59	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2014/2015

<sup>26</sup> Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

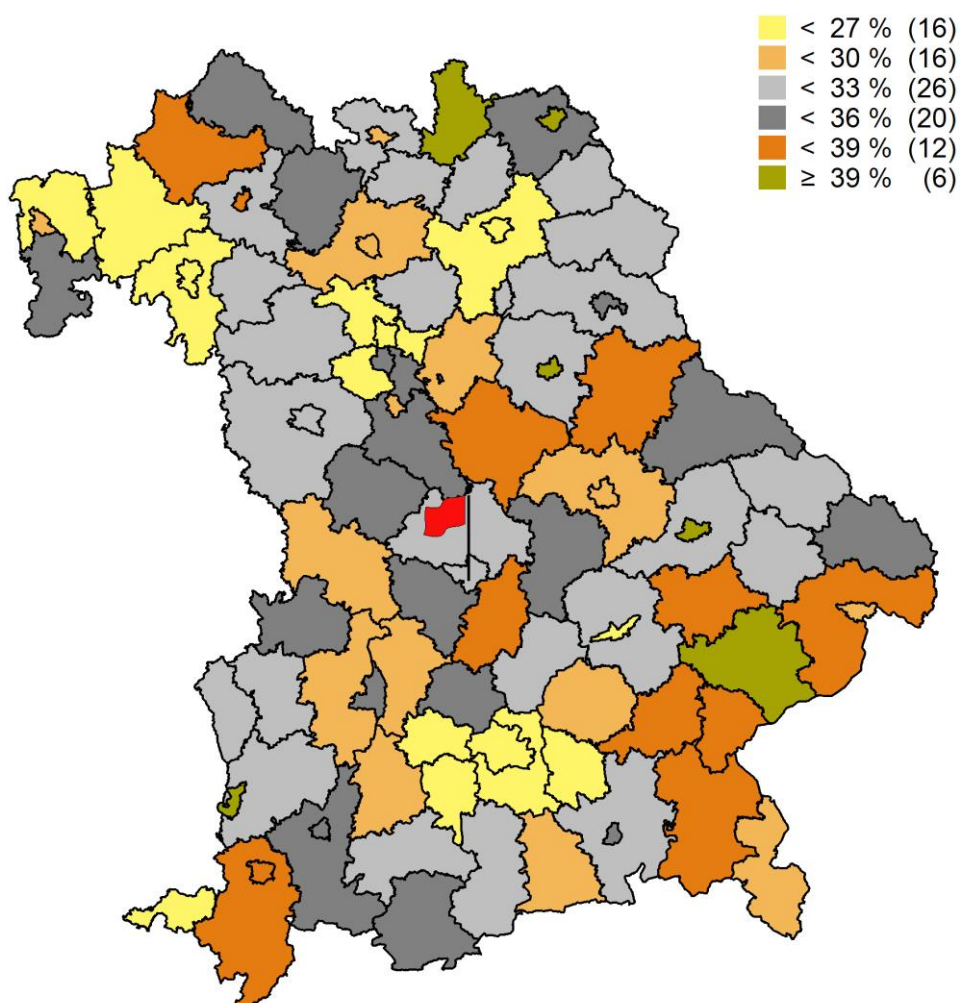
<sup>27</sup> Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

### 3.10 Übertrittsquoten (Schuljahr 2015/2016)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In der Stadt Ingolstadt sind 30,6 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,1 % aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 28: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)

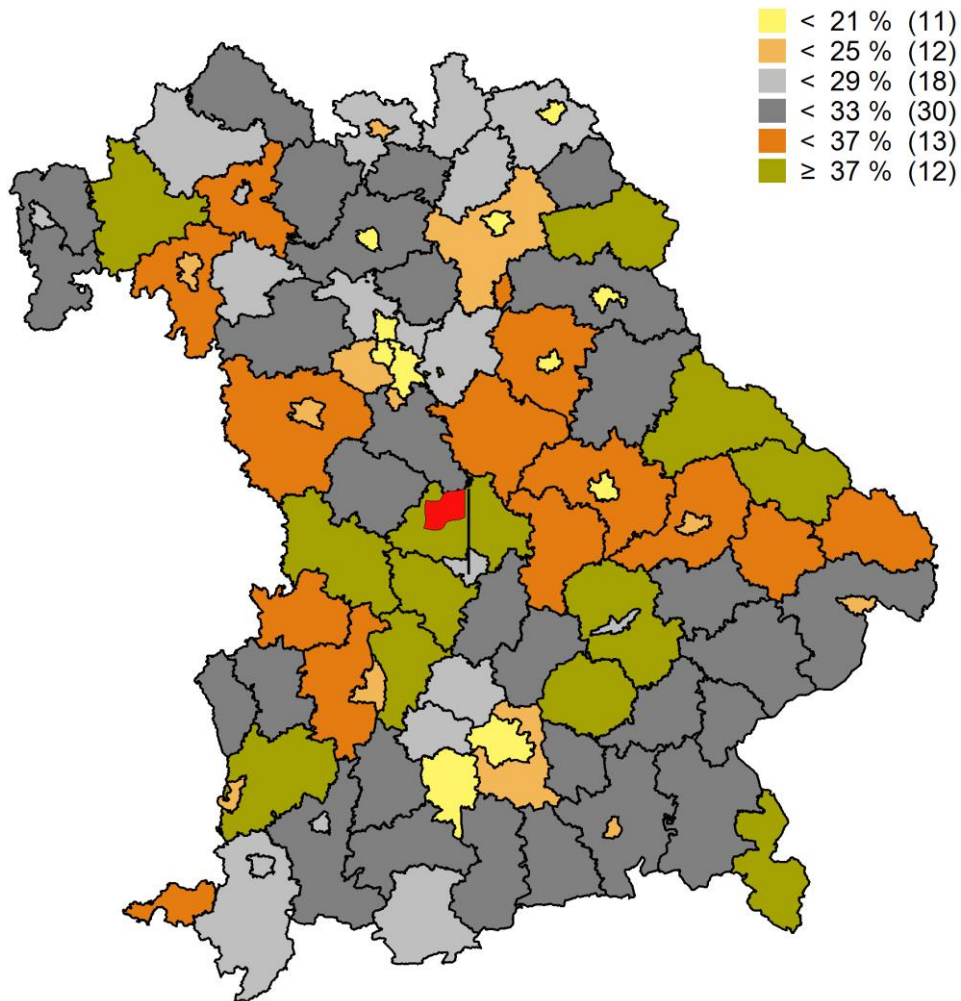


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2015/2016 27,9 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Ingolstadt. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,7 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)

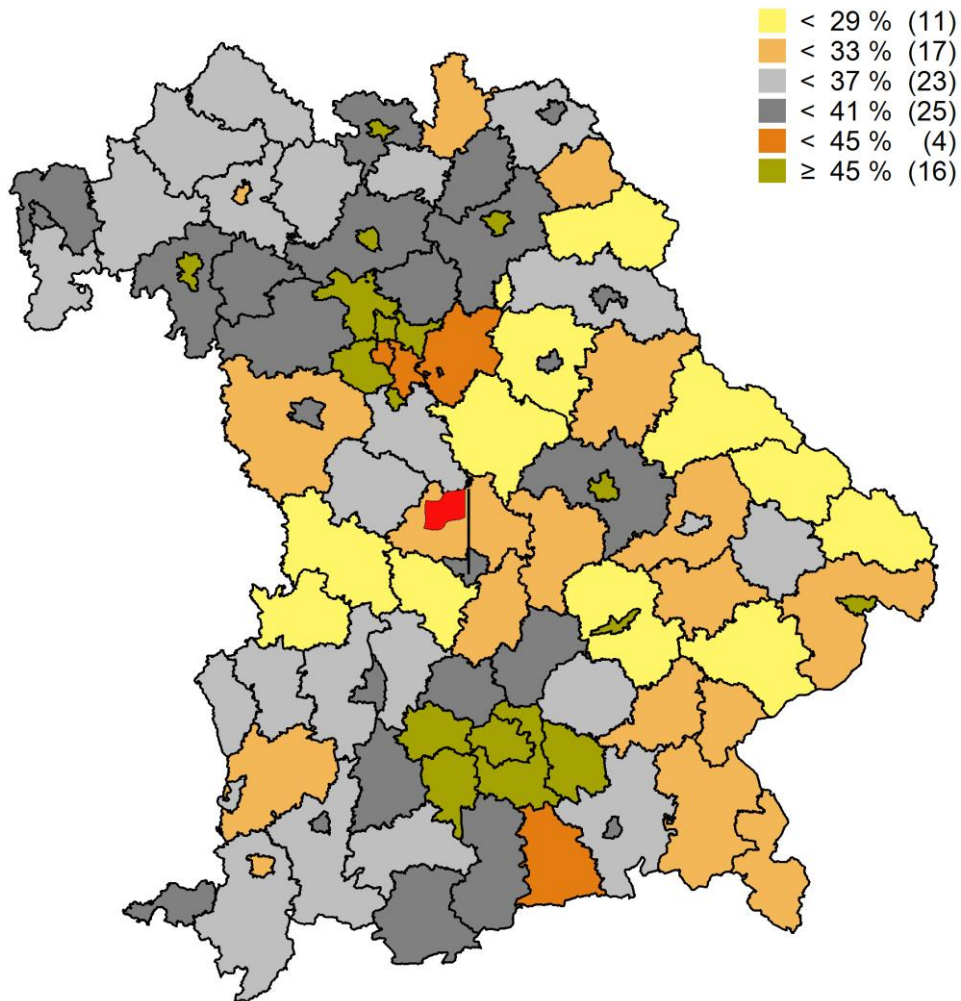


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,7 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: <http://www.kis-schule-bayern.de>

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2015/2016 39,8 % aller Kinder der vierten Klassen in der Stadt Ingolstadt. In Bayern insgesamt waren es 39,1 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



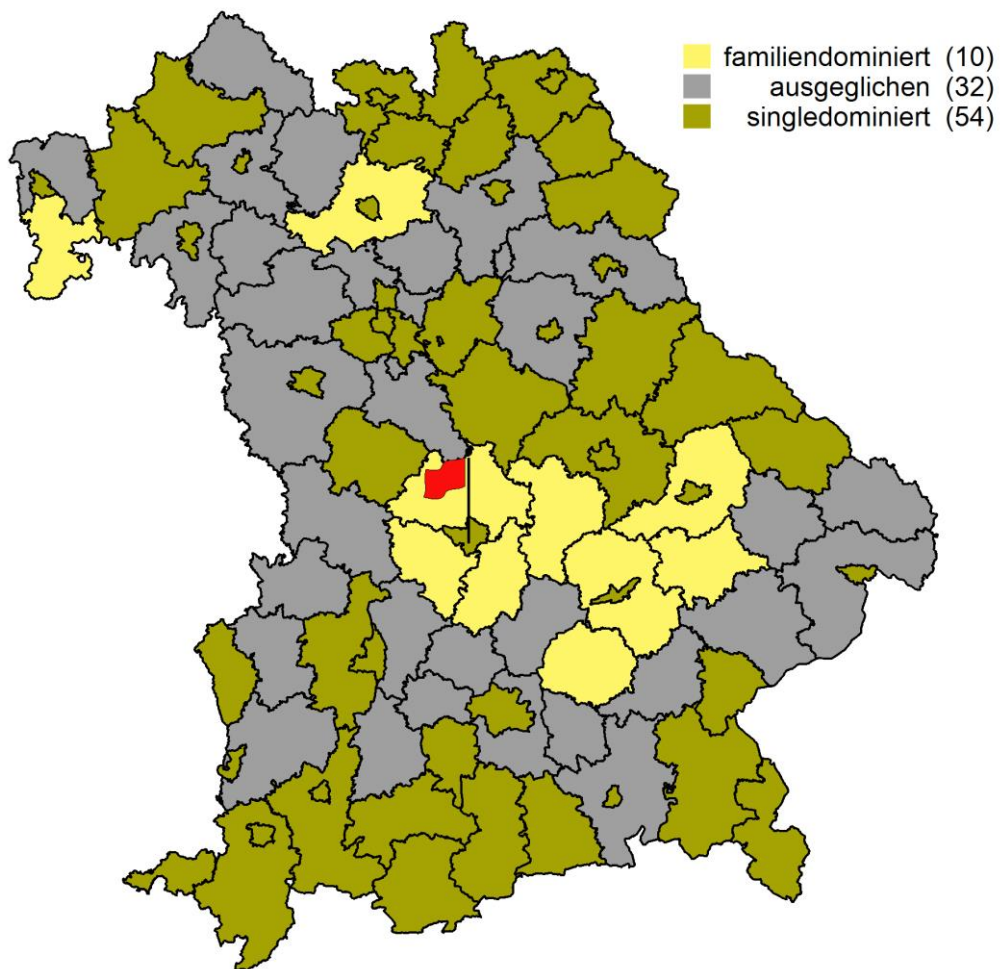
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2015/2016: <http://www.kis-schule-bayern.de>

### 3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern<sup>28</sup> (2014)

Die Stadt Ingolstadt gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 66.051 Haushalte (Bayern 6.140.832). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 40,5 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,7 %), ein Anteil von 31,2 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 30,0 %) und ein Anteil von 28,2 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: Wert 30,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis\*) von 1,4 (Bayern: 1,3).

Abbildung 31: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014)



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,3

\*) Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH, 2014

<sup>28</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.



### 3.12 Gerichtliche Ehelösungen<sup>29</sup> (2015)

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2013 und 2015 ein leichter Rückgang erkennbar. In der Stadt Ingolstadt wurden 2015 0,2 % der Ehen gerichtlich gelöst (Bayern: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2015 belief sich auf 618.

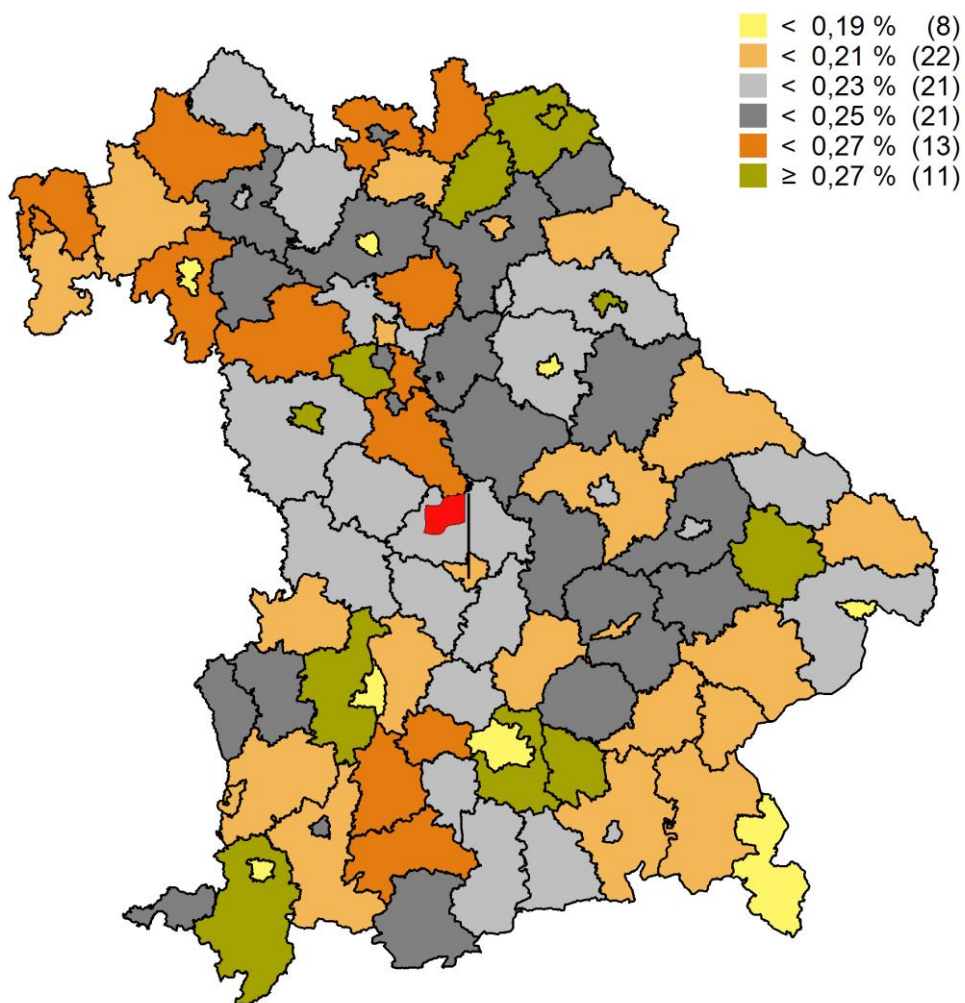
*Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen in der Stadt Ingolstadt im Zeitverlauf*

<b>Eheschließungen</b>					
<b>Anzahl</b>			<b>In Prozent</b>		
<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
617	602	618	0,57 %	0,55 %	0,56 %
<b>Geschiedene Ehen</b>					
<b>Anzahl</b>			<b>In Prozent</b>		
<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
242	236	221	0,22 %	0,22 %	0,20 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2013, 2014 und 2015

<sup>29</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen

Abbildung 32: Gerichtliche Ehelösungen (2015)

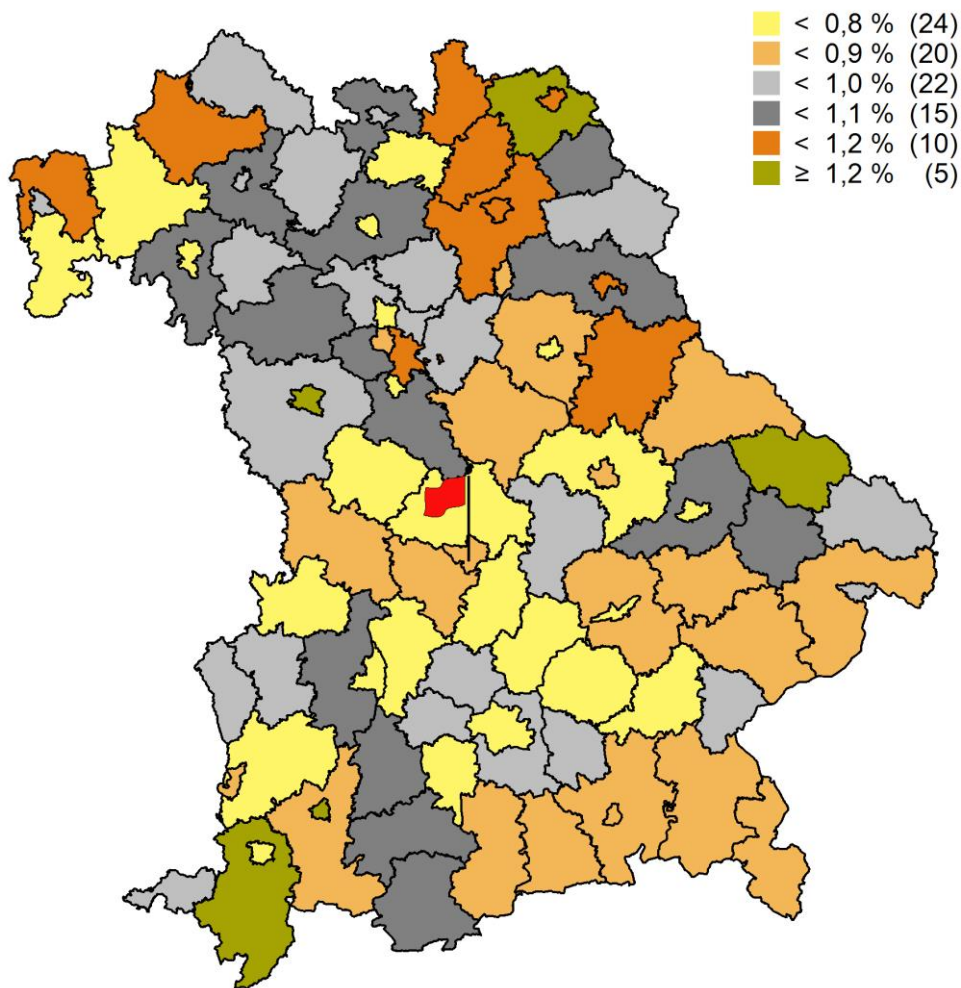


Gerichtliche Ehelösung in Bayern im Alter von 18 Jahren und älter: 0,22 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2015

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In der Stadt Ingolstadt waren das im Jahr 2015 187 Minderjährige, was einem Anteil von 0,9 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 33: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2015)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2015

## 4 Jugendhilfeplanung

### 4.1 Einleitung

Das Amt für Jugend und Familie als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. § 79 SGB VIII und § 80 SGB VIII die Planungsverantwortung für die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt. Als zuständige Abteilung ist die Jugendhilfeplanung daher mit allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe befasst: Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Familienförderung, Gemeinwesenarbeit und sonstige Jugendhilfe.

Seit Sommer 2016 wird die Jugendhilfeplanung im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung in dem neuen Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung geleistet. Hierdurch frei gewordene Ressourcen werden für Controlling- und Qualitätsmanagementaufgaben verwendet.

Die Jugendhilfeplanung erarbeitet einen Überblick über das bestehende Angebot, stellt fest, wo weiterer Bedarf besteht und trägt Sorge dafür, dass notwendige neue Angebote gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern diskutiert und auf den Weg gebracht werden.

Die bedarfsgerechte Planung bzw. konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe geschieht in enger Kooperation mit freien Jugendhilfeträgern und richtet den Blick sowohl auf die gesamtstädtische Situation als auch auf die Situation in den einzelnen Stadtgebieten.

### 4.2 Arbeitsbereiche der Jugendhilfeplanung

#### 4.2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Tabelle 7: Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtbezirken Stand: 31.12.2016

Stadtbezirk	Einrichtung/ Maßnahme	Träger	Pädagogisches Personal Vollzeitäquivalent
01 Mitte	Haus der Jugend/FRONTE79	Stadtjugendring	3,0
02 Nordwest	Piustreff (Jugend)	Sozialdienst Kath. Frauen	3,25
02 Nordwest	Piustreff (Kinder)	Sozialdienst Kath. Frauen	0,5
03 Nordost	Paulustreff	Evang. Gesamtkirchengem.	2,0
03 Nordost	Underground	Diakonisches Werk	1,75
03 Nordost	Paradise '55	Diakonisches Werk	2,25
04 Süd	AuT '53	Diakonisches Werk	1,75
Ges. Stadtgebiet	Spielmobil/Halle 9 (04 Süd)	Stadtjugendring	2,0
<b>Gesamt</b>			<b>16,50</b>

Quelle: Amt für Jugend und Familie

Geplante Kürzungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Wegen der VW- Krise und den damit verbundenen geringeren Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Ingolstadt, wurde gemeinsam mit den Trägern über Kürzungen im Bereich der Personalkosten verhandelt.

Ein gemeinsam erarbeiteter Kompromiss von insgesamt 2,75 Vollzeitäquivalenten als Einsparpotential im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Da sich zwischenzeitlich die Prognosen hinsichtlich künftiger Gewerbesteuereinnahmen deutlich verbesserten, wurden die Kürzungen nicht realisiert.

Die weitere Umsetzung des Rahmenkonzeptes 2014 wird sich in den kommenden Jahren stark an der Schulentwicklungsplanung orientieren. Diese sieht eine Neuordnung der Mittel-schulstandorte vor, an denen bedarfsgerecht auch Angebote der offenen Jugendarbeit stattfinden sollen.

Trägerübergreifende Evaluation:

2016 wurden die Evaluationsergebnisse der Einrichtungen und Dienste der offenen Jugendarbeit gemeinsam mit allen Trägern diskutiert. Die Träger der einzelnen Einrichtungen erhielten somit Einblick in die statistischen Daten der anderen Träger und konnten Vergleiche ziehen, ihre quantitativen Werte einordnen und gegebenenfalls nachsteuern. Die Träger möchten die trägerübergreifenden Auswertungen auch 2017 beibehalten.

Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit (AG KiJu):

Die AG KiJu, in der die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der kommunale Jugendpfleger, die Jugendhilfeplanerin und der Amtsleiter vertreten sind, traf sich 2016 einmal. Schwerpunkte waren die angespannte Haushaltslage ab 2017 und die weitere Umsetzung des Rahmenkonzeptes hinsichtlich schulbezogener Angebote.

Mitarbertreffen der offenen Jugendarbeit:

Wie bereits in den vergangenen Jahren fanden auch 2016 zwei Mitarbeitertreffen statt. Gemeinsam mit dem kommunalen Jugendpfleger wurden diese Treffen organisiert, aktuelle Tagesordnungspunkte festgelegt, fachliche Inputs gegeben und der fachliche Austausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gepflegt.

Schwerpunktthemen waren die neuen Schulentwicklungsplanungen und deren Auswirkungen auf die Umsetzung des neuen Rahmenkonzeptes, Integration von behinderten jungen Menschen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Einsparmöglichkeiten aufgrund der angespannten Haushaltslage und die konzeptionelle Neuorientierung des Klenzefestes.

#### **4.2.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule. Sie bietet Kurzberatungen und bedarfsorientierte Einzelfallhilfe für sozial und individuell benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die durch ihr Verhalten, insbesondere auch durch erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, durch Schulverweigerung und/oder durch erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen. Sie bietet auch Beratungen für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte mit dem Ziel, sie bei der Lösung innerfamiliärer Probleme sowie bei Konflikten im sozialen Umfeld zu stärken bzw. zu unterstützen. Zugleich pflegt sie Kooperationen mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes Jugend und Familie, den Erziehungsberatungsstellen, den schulischen Beratungsdiensten, den Suchtberatungsstellen u.v.m. In gruppen- und themenzentrierten Projekten werden zudem aktuelle und bedarfsorientierte Schwerpunktthemen zur Förderung sozialer, kommunikativer und persönlicher Kompetenzen angeboten.

Die JaS – Koordination Ingolstadt wird von der Stabstelle Jugendhilfeplanung wahrgenommen.

Übersicht über Angebote der JaS an Schulen:

An folgenden Ingolstädter Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen, an denen ein Bedarf für Jugendsozialarbeit gesehen wurde, wird JaS angeboten.

*Tabelle 8: Jugendsozialarbeit an Schulen*

**Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Schuljahr 2016/2017...**

Schule	Träger	Schülerzahlen Anzahl	Stellen Anzahl
GS Auf der Schanz	Caritas	362	0,50
MS Auf der Schanz	Caritas	287	0,50
MS Sir-William-Herschel	Caritas	415	1,00
GS Christoph-Kolumbus	SKF*	491	0,77
MS Gotth.-Ephr.-Lessing	Diakonie	325	0,50
GS Gotth.-Ephr.-Lessing	Caritas	306	0,38
GS Pestalozzistraße	SKF*	262	0,38
MS Pestalozzistraße	Diakonie	278	0,50
GS Wilhelm-Ernst	SKF*	293	0,38
MS Gebrüder-Asam	Stadt IN	625	1,00
		3.056	
Staatl. Berufsschule I	SKF*	(davon 2345 aus IN)	0,77
		2.214	
Staatl. Berufsschule II	SKF*	(davon 807 aus IN)	1,00
SFZ I	Caritas	288	1,00
SFZ II	Caritas	140	0,50
<b>Gesamt</b>			<b>9,18</b>

Quelle: Amt für Jugend und Familie

\* Sozialdienst katholischer Frauen

Statistik und trägerübergreifende Evaluation:

In einem gemeinsamen trägerübergreifenden Evaluationsgespräch wurden die Ergebnisse diskutiert und die Zielvorgaben des JaS – Rahmenkonzeptes für Ingolstadt überprüft.

Ebenfalls wurde die JaS Rahmenkonzept von 2010 durch die Jugendhilfeplanerin an das aktuelle JaS – Handbuch angepasst und gemeinsam mit den Trägern abgestimmt.

Für 2017 wird es einheitliche Statistik-Formblätter für staatliche bezuschusste und nicht bezuschusste JaS Stellen geben, was die künftige trägerübergreifende Auswertung erleichtern wird.

Kooperationsgespräche mit den Schulen:

Die Kooperationsgespräche mit den Schulen finden in einem zweijährigen Turnus statt.

2016 wurden an 6 Schulen Kooperationsgespräche mit den Schulleitern, den Kooperationslehrern, den Schulpsychologen, den Trägern, den Fachkräften und der Jugendhilfeplanerin geführt. Neben dem fachlichen Austausch konnten konzeptionelle Probleme angesprochen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Ebenso wurde überprüft, ob die aktuelle Ingolstädter Rahmenkonzeption noch den Bedarfen entspricht oder evtl. fortgeschrieben werden muss.

JaS – Kooperationen mit dem Amt für Jugend und Familie und dem Allgemeinen Sozialdienst:

Einmal jährlich pflegen die JaS – Fachkräfte, die Träger, die Jugendhilfeplanung und die Amtsleitung den fachlichen Austausch.

Auch 2016 konnte jedem JaS – Mitarbeiter ein Tandempartner aus dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie an die Seite gestellt werden. Durch Hospitationen und fachlichem Austausch auf kollegialer Ebene konnte das Arbeitsverhältnis von JaS und ASD wesentlich bereichert werden.

#### **4.2.3 Kita- Bedarfsplanung**

Kita – Steuerungsgruppe:

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Trägervertretern, dem Amtsleiter, der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfeplanerin traf sich 2016 dreimal, um Themen



wie die aktuelle Geburtenentwicklung, Kita-Bedarfsplanung, Inklusion, neue Förderrichtlinie und vieles mehr zu erörtern.

Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren: wird vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung bearbeitet.

Nachschulische Betreuung: wird vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung bearbeitet.

#### **4.2.4 Evaluation**

Statistische Daten von 45 Einrichtungen, Diensten und Projekten der Jugendhilfe wurden evaluiert und anschließend mit den jeweiligen Trägervertretern bewertet.

Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft der Träger der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen, ein gemeinsames trägerübergreifendes Evaluationsgespräch zu führen mit der Zielsetzung, die jeweiligen Leistungsbereiche insgesamt für Ingolstadt zu bewerten und weiterzuentwickeln.

#### **4.2.5 Bildungs- und Sozialmonitoring**

Die Daten für das Bildungs- und Sozialmonitoring werden jährlich fortgeschrieben und an das Hauptamt, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung gemeldet.

#### **4.2.6 Kooperationen und Arbeitskreise**

Runde Tische in den Stadtteilbüros der Sozialen Stadt:

In allen drei Stadtteilbüros fanden auch 2016 wieder mehrere „Runde Tische für Angebote für Kinder und Jugendliche“ statt. Bei diesen Treffen, die von den jeweiligen Quartiersmanagern organisiert werden, wird der fachliche Austausch über vorhandene Angebote einzelner Akteure im Sozialraum gepflegt mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Angeboten und Diensten für Kinder und Jugendliche.

AK Kinder- und Jugendpsychiatrie und AK Sucht:

Das Amt für Jugend und Familie ist stimmberechtigtes Mitglied in diesen beiden Arbeitskreisen und wird durch die Jugendhilfeplanerin vertreten. Es wird der fachliche Austausch gepflegt und auf aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten reagiert.

#### **4.2.7 Projekte**

Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf:

Das „Jobpatenprojekt Ingolstadt – fit für den Beruf“ in Trägerschaft der Freiwilligenagentur Ingolstadt wird als freiwillige Leistung seit Juni 2011 über die Jugendhilfe vorerst befristet bis Ende des Schuljahres 2019/2020 bezuschusst.

Insgesamt können jährlich bis zu 45 Schülerinnen und Schüler beginnend in der 8. Klasse für 2 Jahre im Rahmen des Projektes durch ehrenamtliche „Paten“ begleitet werden.

HaLt – Hart am Limit:

Seit März 2009 wird dieses Alkoholpräventionsprojekt in Trägerschaft von condrobs e. V. als freiwillige Leistung der Jugendhilfe bezuschusst und war vorerst befristet bis Februar 2017. Die Anzahl der im Krankenhaus aufgesuchten Jugendlichen war in den Jahren 2009 bis 2012 relativ stabil, ging in 2013 um ein Drittel auf 24 Jugendliche zurück und sank 2014 und 2015 auf 6, aufgesuchte Jugendliche im Krankenhaus. 2016 wurde nur noch ein Jugendlicher vom Krankenhaus gemeldet und im Rahmen des Projektes aufgesucht.

Der Rückgang ist u. a. damit zu erklären, dass die Kinderklinik St. Elisabeth, die im Klinikum Ingolstadt die alkoholisierten Jugendlichen betreut, seit geraumer Zeit (trotz Konsiliarvertrag) darauf besteht, dass die Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung unterschreiben, damit ein Mitarbeiter/-in im Rahmen des HaLT-Projektes benachrichtigt werden kann.

Aufgrund des deutlichen Rückgangs im reaktiven Teil des Projektes wurde der Zuschuss ab 01.03.2017 um die Hälfte reduziert.

### **4.3 Gremienarbeit**

Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung (AG JHP):

Dreimal trafen sich 2016 die Mitglieder der Arbeitsgruppe JHP, in der Stadträte aus dem JHA, Trägervertreter der freien Jugendhilfe, die Familienbeauftragte, Vertreter aus dem Amt für Jugend und Familie und des Referats für Kultur, Schule und Jugend über aktuelle Bedarfe im Bereich der Jugendhilfe diskutieren und wichtige Entscheidungen im Bereich der Jugendhilfeplanung vorbereiten.

Die Sitzungen wurden von der Jugendhilfeplanung organisiert, thematisch vorbereitet und anschließend protokolliert.

Jugendhilfeausschuss (JHA):

Für insgesamt 5 Sitzungen wurden 8 Vorlagen von der Jugendhilfeplanung erstellt bzw. mit Evaluationsergebnissen ergänzt.

Migrationsrat:

2016 nahm die Jugendhilfeplanerin als Vertreterin des Amtes für Jugend und Familie an insgesamt 3 Sitzungen des Migrationsrates teil.

## **5 Familienbeauftragte/Familienbildung/Frühe Hilfen/Soziale Stadt Ingolstadt**

Seit 01.07.2014 gehört die Familienbeauftragte organisatorisch zum Amt für Jugend und Familie und leitet das neu geschaffene Sachgebiet Familienbildung/Frühe Hilfen/Soziale Stadt.

### **5.1 Familienbeauftragte**

Seit Januar 2009 gibt es in Ingolstadt die Stelle der Familienbeauftragten.

Die Familienbeauftragte soll dazu beitragen ein positives Klima für Familien in Ingolstadt auszubauen und auf die Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für Familien hinwirken. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe die fast alle kommunalen Handlungsfelder betrifft und nur gelingen kann, wenn die Vertreter der verschiedenen Bereiche mitwirken. Die Familienbeauftragte hat den Auftrag Prozesse anzustoßen, Impulse zu geben, möglichst viele Beteiligte einzubeziehen und die Belange von Familien in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen und möglichst nachhaltig zu verankern.

Die Familienbeauftragte wirkte 2016 in der Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung, im Beirat der Kindertageseinrichtung Atlantik und in der Arbeitsgruppe „Förderung der Muttersprache“ des Migrationsrates mit. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde am 26.02.2016 wieder eine gemeinsame Veranstaltung zum Internationalen Tag der Muttersprache in der Stadtbücherei durchgeführt.

### 5.1.1 Neugeborenenbegrüßung und Elternbriefe

Seit 2009 erhalten alle Ingolstädter Eltern mit einem Neugeborenen ein persönliches Anschreiben des Oberbürgermeisters, ein Kapuzenhandtuch mit dem Logo der Stadt Ingolstadt und Informationen über Angebote für Familien in Ingolstadt. Die Eltern werden darüber informiert, dass sie sich bei allen Fragen rund ums Kind an die Familienbeauftragte wenden können, und auf Wunsch auch ein Hausbesuch stattfindet.

Seit Januar 2015 erhalten die Eltern in diesem Begrüßungspaket zusätzlich den ersten Elternbrief des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA). Insgesamt gibt es 48 Elternbriefe des BLJA, die die Eltern in den ersten 18 Lebensjahren ihres Kindes mit hilfreichen Tipps und Informationen zur Erziehung, unterstützen wollen.

In Ingolstadt erhalten Eltern nun die ersten 14 Elternbriefe (bis zum dritten Lebensjahr) auf dem Postweg.

*Abbildung 34: Begrüßungspaket Kapuzenhandtuch*



### 5.1.2 Netzwerkarbeit/Bündnis für Familie

2009 wurde in Ingolstadt ein Bündnis für Familie mit 120 Partnern aus verschiedensten Bereichen und Institutionen gegründet um Ingolstadt (noch) familienfreundlicher zu gestalten. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses haben im Laufe der Jahre verschiedene Arbeitsgruppen eine Reihe von Projekten und Veranstaltungen durchgeführt. Das größte Projekt aus diesem Kreis ist die Ferienbetreuung für Grundschul Kinder in den kleinen Ferien, die seit 2012 von verschiedensten Trägern und mit finanzieller Unterstützung einiger Unternehmen jährlich durchgeführt wird. Die Familienbeauftragte hat dabei eine initiiierende und koordinierende Funktion und erstellt jährlich eine Broschüre mit sämtlichen Ferienbetreuungsangeboten in Ingolstadt. 2016 wurde für das Projekt wieder ein weiterer Arbeitgeber dazugewonnen, der sich finanziell am Projekt beteiligt, so dass inzwischen sechs Firmen das Projekt aktiv unterstützen.

Abbildung 35: Bild Broschüre Ferienbetreuung



## **5.2 Koordinierungsstelle Familienbildung**

Das Gesamtkonzept zur Eltern- und Familienbildung in Bayern, das seit 2010 existiert, betont die Verortung der Familienbildung in der Jugendhilfe. Nach § 16 SGB VIII i. v. m. § 79 SGB VIII ist der öffentliche Jugendhilfeträger (Amt für Jugend und Familie) verpflichtet, Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung für alle Familien bereitzustellen.

Präventive Angebote der Eltern- und Familienbildung stärken die Erziehungskompetenzen der Eltern und stellen somit eine wichtige Säule der Familienpolitik dar.

Familienbildung bereichert die Kinder- und Jugendhilfe, indem durch präventive Angebote die positive Wahrnehmung des Amtes für Jugend und Familie in der Öffentlichkeit als unterstützende Einrichtung für Familien gefördert wird. Das staatliche Förderprogramm des Freistaates Bayern „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte“ unterstützt die Kommunen, damit ein bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für alle Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz geschaffen wird und Familienstützpunkte als wohnortnahe Anlaufstellen für Familien in den Sozialräumen entstehen können.

Die Inanspruchnahme dieses staatlichen Förderprogramms wurde in Ingolstadt sowohl an den Bereich Familienbeauftragte (bereits vorhandene Infrastruktur und Netzwerke), als auch an das Amt für Jugend und Familie (Fördervoraussetzung) angebunden. Im neuen Sachgebiet wurde ab Oktober 2014 für den Bereich Familienbildung/Einrichtung von Familienstützpunkten eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Zentrale Bausteine des Förderprogramms sind die Bedarfsermittlung durch eine Elternbefragung zur Feststellung des Bedarfs an familienbildenden Angeboten der vor Ort lebenden Familien, sowie die Bestandserhebung mittels einer Befragung aller Einrichtungen der Familienbildung nach familienbildenden Angeboten. Diese beiden Befragungen erfolgten im Jahr 2015 unter der wissenschaftlichen Begleitung der Universität Augsburg, Lehrstuhl für Humangeographie. Die Ergebnisse und Auswertungen, sowie der Abgleich der einzelnen Ergebnisse der beiden Befragungen untereinander, liegen im Abschlussbericht der Universität Augsburg vor. Der Bericht wurde Anfang des Jahres 2016 vorgestellt.

Die Koordinierungsstelle Familienbildung entwickelte auf Basis dieses Abschlussberichts das Konzept „Familienbildung in Ingolstadt“, das im Mai 2016 fertiggestellt wurde. Das Konzept (inkl. Finanzierung) wurde dem Jugendhilfeausschuss im Juli 2016 vorgestellt und im selben Monat im Stadtrat beschlossen.

Die Gründung von Familienstützpunkten als Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII ist ein weiterer Baustein des Förderprogramms. Familienstützpunkte sind niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der

Eltern- und Familienbildung in der Kommune vorhalten, weiterentwickeln und die mit anderen Einrichtungen gut vernetzt sind. Eine pädagogische Fachkraft im Familienstützpunkt berät und bietet Unterstützung und Hilfe an.

Alle im Bereich der Kommune tätigen öffentlichen und freien Träger wurden im Juli 2016 aufgefordert, sich für die Trägerschaft eines Familienstützpunkts zu bewerben. In den Monaten Oktober und November 2016 gingen Bewerbungen von freien Trägern ein. Im November 2016 wurden die drei Familienstützpunkte, die 2017 eröffnet werden sollen, vom Jugendhilfeausschuss genehmigt.

Der erste Familienstützpunkt wird im Stadtteiltreff Augustinviertel in Trägerschaft der Stadt Ingolstadt, sein. Der zweite Familienstützpunkt wird sich in Trägerschaft des Pädagogischen Zentrums + Haus Miteinander gGmbH und der IG Eltern e. V. in Kooperation mit dem Stadtteiltreff Piusviertel befinden. Der dritte Familienstützpunkt wird in der familienSchwinge der bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH in Kooperation mit dem Stadtteiltreff Konradviertel sein.

### **5.2.1 Arbeitsgruppe Familienbildung**

Die Arbeitsgruppe Familienbildung, beratendes Gremium für das Förderprogramm, trat am 02.02.2016 zu einer zweiten Sitzung zusammen. Die Mitglieder wurden über die Ergebnisse der Befragungen informiert, die sodann diskutiert wurden.

### **5.2.2 Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung**

Im Mai 2016 wurde in dieser Arbeitsgruppe das Konzept „Familienbildung in Ingolstadt“ und dessen Umsetzung in Ingolstadt vorgestellt und diskutiert.

### **5.2.3 Gespräche mit Netzwerkpartnern**

Im Jahr 2016 fanden weitere Gespräche mit Netzwerkpartnern (z. B. Stadtbücherei, Volkshochschule, Beratungsstellen, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhaus) statt, um das Programm bekannt zu machen, für die Kooperation für die Gestaltung des Familienbildungstags und für das Familienbildungsnetzwerk zu werben.

### **5.2.4 Netzwerk Familienbildung**

Das erste Treffen des Familienbildungsnetzwerks fand im Dezember 2016 statt. Hierzu waren Ingolstädter Trägervertreter und Fachkräfte der Familienbildung geladen, sowie die Fachkräfte der künftigen Familienstützpunkte. Die Ergebnisse der Eltern- und Trägerbefra-



gungen, das Familienbildungskonzept und das künftige Familienbildungsportal wurden vorgestellt und diskutiert.

### **5.2.5 Familienbildungstag**

Am 16. Januar 2016 veranstaltete die Koordinierungsstelle Familienbildung den ersten Familienbildungstag zum Thema „Aufwachsen mit Tablet, Smartphone und Co. – (wie) geht das?“. In dieser Veranstaltung wurden die Chancen, aber auch die Gefahren, den der Umgang mit den Neuen Medien für Kinder und Jugendliche mit sich bringt, aufgezeigt.

### **5.2.6 Öffentlichkeitsarbeit**

Es wurden Presseartikel über das Programm und den Familienbildungstag in folgenden Printmedien veröffentlicht:

- Stadtteilzeitungen, Stadtkulisse, Tageszeitung Donaukurier, Tipp am Wochenende, Ingolstädter Anzeiger (Anzeigenblätter)

### **5.2.7 Werbemittel**

- Flyer und Plakate (Werbung für den Familienbildungstag)

### **5.2.8 Familienbildungsportal**

Der Aufbau des Familienbildungsportals (Internetportal), in dem über Angebote der Familienbildung und auch über die Familienstützpunkte informiert werden soll, startete im November 2016. Als Vorbild für das Familienbildungsportal dient das Familienportal der Stadt Augsburg mit einer ansprechenden Gestaltung und einer nutzerfreundlichen Handhabung, da viele Eltern ihre Informationen mit ihren mobilen Endgeräten (insbesondere per Smartphone) abrufen. Das Familienbildungsportal soll im ersten Halbjahr 2017, begleitet von Werbung, ans Netz gehen.

### **5.3 Koordinationsstelle Frühe Kindheit (Koki)**

Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) setzt sich seit Anfang 2010 für eine regelhafte Etablierung Früher Hilfen ein. Ziel ist es, das elterliche Beziehungs- und Erziehungsverhalten rechtzeitig zu stärken und dadurch zum gesunden Aufwachsen von Kindern beizutragen.

Das Agieren der KoKi wird durch zwei Standbeine charakterisiert:

- familienbezogene Fallarbeit
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl die Intensivierung eines förderlichen Netzwerks, d.h. die Kooperation und Verzahnung zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe als auch das Vermitteln präventiver, niedrigschwelliger Hilfen soll dazu beitragen, informations-, rat- und hilfesuchende Schwangere und Eltern von 0- bis 3-Jährigen bei der Bewältigung ihrer Elternrolle und Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

#### **Zielgruppenspezifische Beratung und Etablierung Früher Hilfen**

Rat- bzw. hilfesuchende Schwangere und Eltern konnten sich sowohl bei KoKi über das Angebotsspektrum zahlreicher Sozialleistungsträger sowie Dienstleister des pädagogischen, medizinischen, therapeutischen Sektors usw. beraten lassen und / oder sog. Frühe Hilfen beantragen. KoKi setzte sich 2016 mit der Weiterentwicklung bereits installierter Früher Hilfen in der Jugendhilfelandchaft auseinander und überarbeitete das Antragsprozedere zur Einleitung von Eltern- und Familienbildungsangeboten nach § 16 SGB VIII (z.B. Familienhebammen-Einsatz oder Haushaltstraining) erneut mit den Familienhebammen und deren Trägervertretung. Im Fokus hierbei stand die Verwaltungsvereinfachung und Niederschwelligkeit. Zusätzlich erstellte die KoKi im Zusammenwirken der Familienhebammen und Haushaltstrainerinnen diverse Arbeitshilfen zur Dokumentation der praktischen Einsätze. Neben Familienhebammen- und Haushaltstrainings-Einsätzen werden die von KoKi Ingolstadt und Kooperationspartnern konstruierten Frühen Hilfen den Bedarfen belasteter Familien vor Ort gerecht und gut genutzt. Zu nennen sind an dieser Stelle insbesondere die

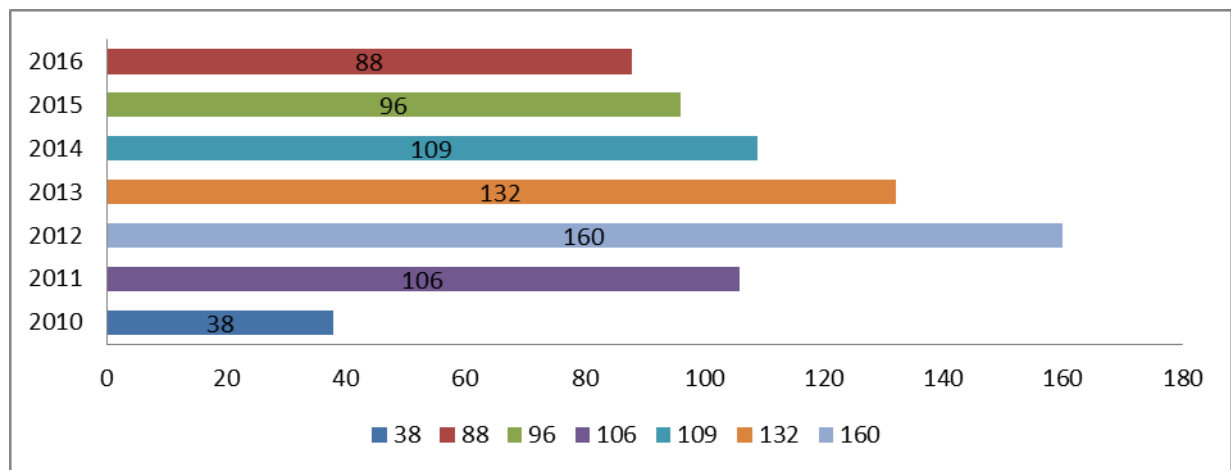
- pädagogisch angeleitete Spielgruppe „SpielRaum“ für psychisch kranke Eltern und deren Kinder im ambulanten / stationären Behandlungssetting des Zentrums für psychische Gesundheit am Klinikum Ingolstadt (IG-Eltern e.V.)
- Wellcome-Engel (Frauen beraten e.V.)
- PEKiP-Gruppe (Stadtteiltreff Konradviertel)

### 5.3.1 KoKi - Fallarbeit

#### 5.3.1.1 Fallzahlenentwicklung 2010 bis 2016

In den letzten Jahren ist eine Abnahme der KoKi-Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser Trend kann auf eine stärkere Vernetzung, die damit verbundene Transparenz in der Angebotsstruktur und die direkte Weiterleitung an entsprechende Stellen durch die federführende Fachkraft (Pädagoge, Therapeut, Mediziner usw.) zurückzuführen sein. Diese Annahme geht aus den Rückmeldungen einzelner Netzwerkpartner hervor. Weitere Gründe sind uns bislang nicht bekannt.

Tabelle 9: Fallzahlenentwicklung KoKi



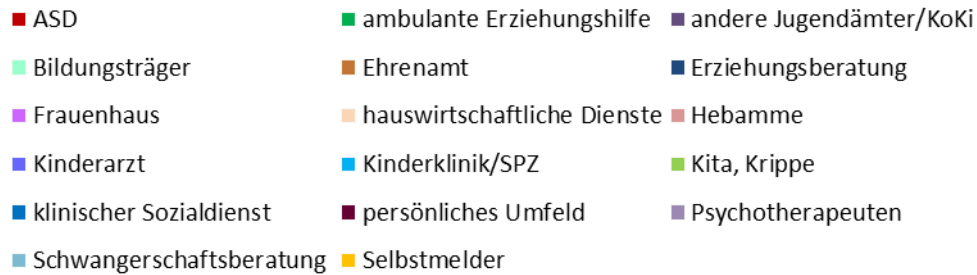
Fallzahlenentwicklung KoKi 2010 - 2016 (n=88)

#### 5.3.1.2 Kontaktaufnahme zur KoKi

Im Vergleich zum Vorjahr (2015) hat es leichte Veränderungen bei den Zugangsdaten gegeben: Von den 88 ratsuchenden Familien wurden im Berichtsjahr 2016 weitaus mehr (53% statt 38%) selbst auf KoKi aufmerksam. 9% (statt 13%) kamen auf Empfehlung vom klinischen Sozialdienst. Weiterleitungen durch den Allgemeinen Sozialdienst blieben mit 8% zum Vorjahr gleich. Kindertagesstätten verwiesen hingegen fast doppelt so häufig an KoKi (7% statt 4%). Verwandte und Bekannte suchten gemeinsam mit den belasteten Familien die Beratung von KoKi in 6% der Fälle auf. Von Beratungsstellen wie Schwangerschafts- oder Erziehungsberatung gingen insgesamt relativ wenige Fallzuweisungen ein (3% statt 12%). Hebammen leiteten genauso viele KlientInnen an KoKi weiter wie im Vorjahr (2%), Kinderärzte und Kinderkliniken hingegen halb so oft (1%).

Tabelle 10: Falleingänge KoKi

## Fallzugänge (2016) über ...



Falleingänge 2016 (n= 88) – Zugänge über diverse Fachstellen im Netzwerk

Was den Zeitpunkt der Kontaktherstellung angeht, wurde deutlich, dass 52 Eltern (knapp 60%) KoKi erst nach der Geburt ihres Kindes aufsuchen, um sich einzelfallbezogen beraten zu lassen. 36 Familien (gut 40%) hingegen informierten sich bereits in der Schwangerschaft über mögliche Unterstützungsangebote in Ingolstadt bei der Koordinationsstelle frühe Kindheit. Prozentual hat es demnach eine Verdoppelung derjenigen gegeben, die sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr frühzeitig, d.h. noch schwanger an KoKi wandten.

Zum Familienstatus ist anzumerken, dass 59 Ratsuchende (67%) über die gemeinsame und 15 (17%) über die alleinige elterliche Sorge verfügten. In acht Fällen (9%) hatten sich die Schwangeren noch nicht für den Sorgerechtsstatus entschieden, bei sechs (7%) Familien wurden keine Angaben gemacht.

### *5.3.1.3 Anbindung an Fachstellen*

KoKi hat konzeptionell gesehen eine Lotsenfunktion. In den meisten Fällen konnten die Familien an bereits vorhandene Hilfssysteme vor Ort angebunden werden.

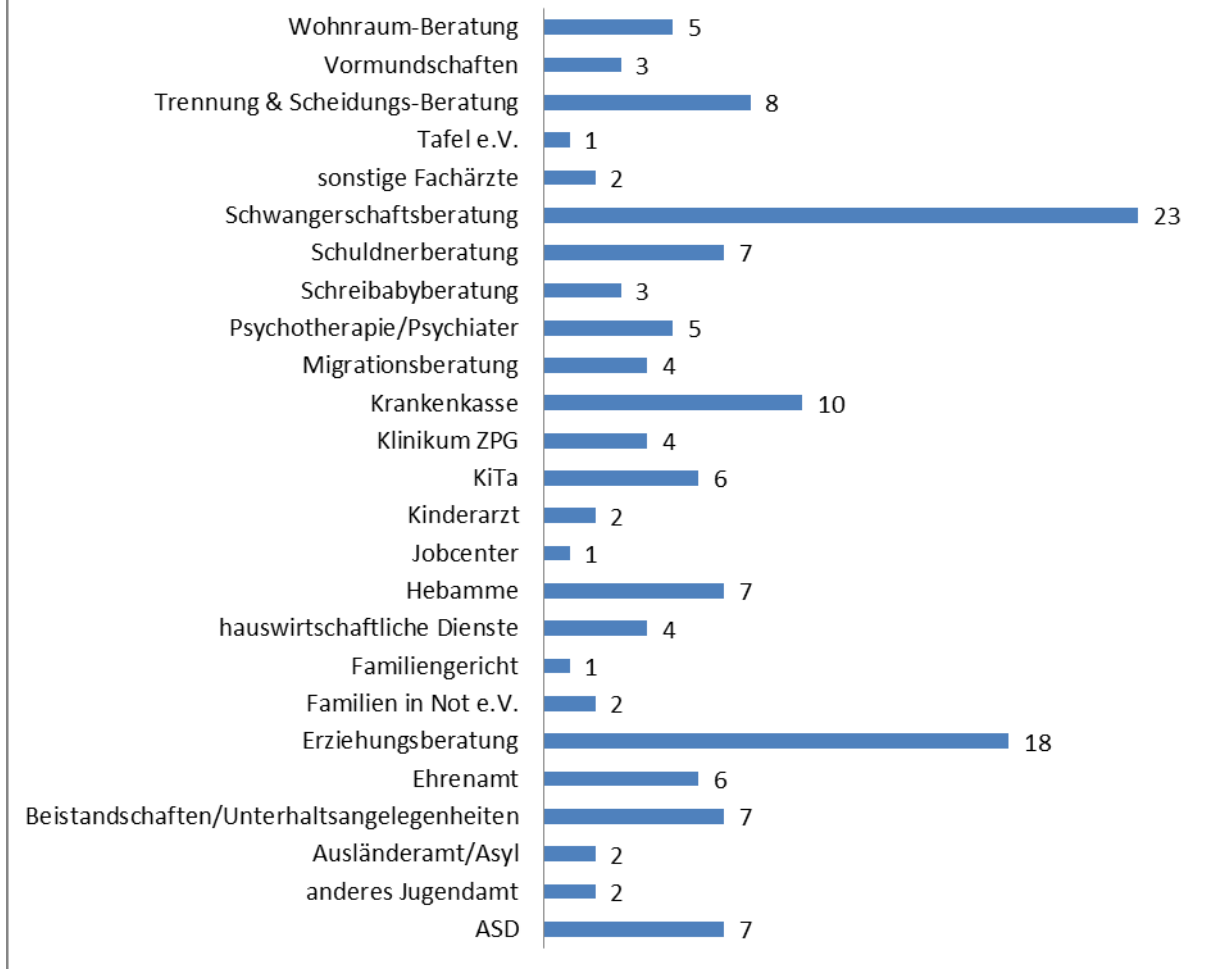
Sehr häufig ging es um die Beantragung von Geld- und Sachleistungen bei Schwangerschaftsberatungsstellen, Krankenkassen und Jobcenter. Zuschussanträge bei Familien in Not e.V. stellten nur zwei der „KoKi-Familien“ (2015: neun Familien). Hilfe in finanziellen Notlagen nahmen hingegen mehr als dreimal so viele Ratsuchende (7 Fälle; knapp 8%) durch die Schuldnerberatung an als zuletzt in 2015. Zugenommen hat auch die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum (5 Fälle; 5,7%).

Hebammenhilfe, Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Unterhaltsvorschuss), Kindertagesbetreuungsplätze sowie Trennungs- bzw. Scheidungsberatung waren weiterhin im Berichtsjahr 2016 recht gefragt. Sehr häufig waren Fragen zur kindlichen Entwicklung und / oder Erziehungsschwierigkeiten. Hier zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg (21 statt 14 Fälle, d.h. knapp 24%) in der Anbindung an die Erziehungs- und Schreibabyberatung. Was die psychischen Belastungen von Familien anbelangt, steht fest, dass 2016 mehr Eltern als im Vorjahr einem ambulanten oder stationären Behandlungsetting zustimmten. 2015 kam es zu zwei, 2016 zu neun Anbindungen (10%) im psychotherapeutischen/psychiatrischen Sektor (Psychotherapeuten / Zentrum für psychische Gesundheit am Klinikum Ingolstadt). Bei einigen Fällen war zudem die Organisation einer Haushaltshilfe über die Krankenkasse notwendig.

6 Familien wurden zu Ehrenamtsprojekten weitervermittelt. Familien, die nach Einschätzung der KoKi einen intensiveren Hilfebedarf aufwiesen, wurden an den Allgemeinen Sozialdienst weitergeleitet. Im Schnittstellenmanagement KoKi-ASD wurden 2016 weitaus mehr, d.h. fast doppelt so viele Überleitungen (7 statt 4 Fälle, d.h. 8%) registriert. Zu weiteren Fachstellen, auf die KoKi im Berichtsjahr 2016 aufmerksam machte, zählten neben den Beistandschaften und Vormundschaften im Jugendamt insbesondere das Ausländeramt und die Migrationsberatung.

*Tabelle 11: Vermittlung KoKi*

## Anbindung an Fachstellen (2016)



*Vermittlung passgenauer Hilfen (2016) – Anbindung von Familien (n=88) an Fachstellen im Netzwerk (Mehrfachnennungen möglich)*

### 5.3.1.4 Einleitung Früher Hilfen durch KoKi

In 12 Fällen (fast 14%) kam es zur Installation Früher Hilfen durch die Koordinationsstelle frühe Kindheit. Acht Familien (9%) nahmen eine fachliche Anleitung durch eine Familienhebamme in Anspruch, vier (4,5%) erhielten ein Haushaltsorganisationstraining. Für beide präventive Eltern- und Familienbildungsangebote nach § 16 SGB VIII besteht jeweils ein Kooperationsvertrag mit freien Trägern.

### **5.3.2 Antragsmanagement Familien in Not e.V**

Im Kalenderjahr 2016 stellten 118 Familien einen Zuschussantrag beim Verein Familien in Not e.V. 104 Anträge wurden vonseiten der Vorstandschaft bewilligt, fünf abgelehnt. In den restlichen Fällen kam es zum Bearbeitungsstopp (sieben Anträge), u.a. durch eigene Rücknahme oder befristete Aufenthaltstitel. Zwei weitere Anträge konnten zum Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen werden.

### **5.3.3 Netzwerkarbeit der KoKi Ingolstadt**

#### *5.3.3.1 Optimierung und Ausweitung des Online-Fachkräfteportals*

2016 kam es zur stärkeren Nutzung des 2014 gestarteten Online-Fachkräfteportals (<https://netzwerk-kinderschutz.ingolstadt.de/pages/koki-startseite>). Netzwerkpartner nutzten diese Plattform mehr als sonst, um auf Ihre Angebote, freie Kapazitäten etc. aufmerksam zu machen und in Kontakt mit anderen Professionen zu treten. Das Online-Fachkräfte-Portal unterliegt aktuell einer Umstrukturierung. Dies ist auf die Ämterteilung (Amt für Jugend und Familie / Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung) zurückzuführen.

Sowohl über das Fachkräfteportal als auch mit Hilfe anderer Verteiler schickte KoKi 2016 dreimal über das Kalenderjahr hinweg einen Newsletter, die sog. „KoKi-Info-Mail“. Beabsichtigt wurde damit, alle Netzwerkpartner (unabhängig von ihrer Registrierung im Online-Fachkräfteportal) über Neuigkeiten im Netzwerk Frühe Kindheit zu informieren.

### *5.3.3.2 Vorbereitung der Qualitätswerkstatt*

Das Projekt zielt unter Federführung des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt darauf ab, bereits gelebte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen gemeinsam mit interdisziplinären Fachkräften der am Kinderschutz beteiligten Berufssysteme (vgl. § 4 Abs. 1 KKG) zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Im Fokus hierbei steht insbesondere deren Intensität sowie Wirkung auf die Handlungssicherheit in Kinderschutzfällen unter Einbezug evaluierter und in der Praxis erprobter Dokumentationsmaterialien (z.B. Wahrnehmungsbögen der Uniklinik Ulm, Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der KoKi Ingolstadt). Für die Ausgestaltung der im Oktober 2017 stattfindenden Qualitätswerkstatt wurde eine multidisziplinäre Vorbereitungsgruppe mit ca. 20 Fachkräften ins Leben gerufen.

### *Fachtage und Kooperationstreffen*

Im Berichtsjahr 2016 fanden zahlreiche netzwerkbezogene Kontakte statt. Zu den interdisziplinären Kooperationsveranstaltungen zählten insbesondere Treffen mit Vertretern des Gesundheitswesens (Kinderärzte, Psychotherapeuten, Psychiater und klinische Sozialarbeiter des Zentrums für psychische Gesundheit, Schwangerschaftsberatung sowie Haushaltshilfen).

Fachspezifische Kooperationen existierten überwiegend mit der Erziehungs- bzw. Schreibabyberatung, den Tagespflegepersonen und Stadtteiltreffs. In sehr engem Austausch stand KoKi zudem mit den Fachkräften und Koordinatoren der, über die Bundesinitiativmittel finanzierten, Frühen Hilfen (Familienhebammen, Haushaltstrainerinnen, Wellcome-Engel, PEKiP, „SpielRaum“ - Spielgruppe für Kinder psychisch kranker Eltern). Zudem wurde der regionale Arbeitskreis mit den KoKis der Region 10 mit vier Treffen im Jahr stets aufrechterhalten.

Im Vordergrund dieser Kooperationsveranstaltungen standen sowohl der fachliche fall- und netzwerkbezogene Austausch, die Sensibilisierung von Fachkräften im Sinne des (präventiven) Kinderschutzes, die konzeptionelle Arbeit hinsichtlich der Etablierung bzw. Optimierung Früher Hilfen als auch die Organisation eines Fachtages (NEST-Workshop).

### *5.3.3.3 NEST-Workshop*

Mit der Schulung am 31.10.2016 erhielten 39 Fachkräfte aus Ingolstadt (u.a. Sozialpädagogische Familienhilfen, Familienhebammen, Haushaltstrainerinnen, weitere hauswirtschaftliche Dienstleister sowie Mitarbeiterinnen der KoKi) durch Susanne Hartmann von der Stiftung Pro Kind e.V., einen umfassenden Einblick in die Struktur und den Aufbau der NEST-Materialien des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (<http://www.fruehehilfen.de/nest-material/>).



Ziel der Schulung war es, die Fachkräfte mit dem Material so vertraut zu machen, dass sie es zielgruppenspezifisch und als passgenaue Arbeitshilfe flexibel im jeweiligen Arbeitsfeld einsetzen können, um die Kompetenzen der Familien zu stärken und ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu fördern.

#### *5.3.3.4 kollegiale Fallberatung für hauswirtschaftliche Fachkräfte*

Im Zusammenwirken der regionalen KoKis wird eine kollegiale Fallberatung seit Ende 2016 im rotierenden System hauswirtschaftlichen Fachkräften angeboten, welche Haushaltseinsätze in belasteten Familien sowohl über die Jugendhilfe (SGB VIII) als auch über das Gesundheitswesen (SGB V) leisten. Das Angebot dient dazu, die Handlungssicherheit der Fachkräfte zu stärken und die Vernetzung zu intensivieren. Die kollegiale Fallberatung wird von Dienstleistern gut frequentiert und dankend angenommen.

### **5.4 Soziale Stadt**

Im Rahmen der Städtebauförderung in Deutschland wurde von Bund und Ländern im Jahr 1999 das Förderprogramm „Soziale Stadt“ für Stadtteile mit einem besonderen Entwicklungsbedarf aufgelegt. Mit diesem Programm werden die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadtteilen unterstützt. Der innovative Charakter des Programms lag in der erstmaligen Verknüpfung städtebaulicher und sozialer Maßnahmen mit dem Ansatz der Sozialraumorientierung.

Als Sozialraumorientierung wird hier eine Herangehensweise bezeichnet, die einen Stadtteil bzw. ein Quartier ressortübergreifend und gesamtheitlich betrachtet.

In Ingolstadt wurden drei Stadtteile in das Programm aufgenommen, im Jahr 1999 das Piusviertel und im Jahr 2006 das Augustinviertel und das Konradviertel. Diese Gebiete waren in erster Linie aufgrund folgender Indikatoren ausgewählt worden:

- hoher Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- hoher Anteil an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern
- hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Sprach-/Lerndefiziten und sozialintegrativen Hemmnissen
- bauliche Defizite

Abbildung 36: Karte Stadtgebiet/Stadtteile



In allen drei Gebieten erfolgte eine eingehende Untersuchung des jeweiligen Stadtteils mit der Beschreibung der jeweiligen Problemlagen, der Entwicklungsmöglichkeiten und der daraus abgeleiteten Zielsetzungen für bauliche und soziale Verbesserungen.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend, ist ein Handlungs- und Maßnahmenprogramm, das sogenannte Integrierte Handlungskonzept erarbeitet worden. Die Ergebnisse aus dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) sind die Leitlinien für die Quartiersentwicklung. Das IHK ist eine gebietsbezogene Untersuchung und Konzeption zur Gesamtentwicklung jedes Quartiers und ein Planungs- und Umsetzungskonzept für die jeweiligen Quartiere. Ende 2014 wurde mit der Fortschreibung der IHKs für alle drei Quartiere begonnen. Im ersten Halbjahr 2015 wurden in intensiver Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern die Integrierten Handlungskonzepte für alle drei Gebiete fortgeschrieben und im Juli 2015 vom Stadtrat beschlossen. Die Gebiete Augustinviertel und Konradviertel werden noch mindestens bis 31.12.2018 weiter von der Regierung von Oberbayern gefördert. Das Piusviertel wurde im Bereich bauliche Maßnahmen wieder in das Förderprogramm Soziale Stadt aufgenommen.

Zusätzlich wurde das ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für alle drei Sozialen Stadt Gebiete in Ingolstadt erfolgreich beantragt. Unter dem Titel „JUWILL“ Jugend willkommen im Quartier werden in Kooperation mit der arbeit+leben gGmbH die Bausteine

Case Management und Mikroprojekte für 12-26 jährige mit erhöhtem Integrationsbedarf durchgeführt. Insgesamt stehen dafür von 2015-2018 280.000 € zur Verfügung. Zur Halbzeit des Projektes wurden 35 junge Menschen im Case Management betreut. 64 junge Menschen nahmen an bisher 14 Mikroprojekten teil.

#### **5.4.1 Quartiersmanagement und Stadttreffs**

In jedem Stadtteil wurde ein Stadttreff mit Stadttreibüro installiert, und es wurden Mitarbeiter/-innen für das Quartiersmanagement eingesetzt, die für die Stadtteilkoordination zuständig sind. Sie sind wichtige Anlaufstelle und Ansprechpartner/-innen für die Bewohner/-innen vor Ort. Sie arbeiten kontinuierlich mit allen im Stadtteil tätigen Institutionen, Vereinen etc. zusammen, vernetzen die lokalen Akteure miteinander, initiieren Projekte, aktivieren die Bewohner/-innen für Veränderungsprozesse im Stadtteil, stärken deren ehrenamtliches Engagement und sorgen für die Bereitstellung eines umfangreichen Beratungs-, Bildungs- und Integrationsangebotes in den Stadttreffs.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei bei der Unterstützung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, z.B. durch das Gesunde Frühstück an allen drei Grundschulen, durch verschiedenen Bildungs- und Lesepatentprojekte, Sprachkurse, Nachhilfeprojekte, Sport- und Kreativangebote.

### 5.4.1.1 Stadtteiltreff Augustinviertel

Tabelle 12: Angebote des Stadtteiltreffs Augustinviertel - 2016

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Vermittlung Nachbarschaftshilfe	45	19	13	0
Integrationsberatung	28	7	0	1
Runder Tisch Kinder und Jugend im Augustinviertel	1	10	0	2
Arbeitsgruppe Interkultureller Dialog	3	6	3	1
Arbeitsgruppe Fun4Kids	4	7	5	1
Arbeitsgruppe Stadtteilst	1	6	5	1
Arbeitsgruppe WIA - Wir im Augustinviertel	3	9	8	1
Arbeitsgruppe Kids Cup	1	6	5	1
Arbeitsgruppe Backhäusl	2	7	6	1
Ehrenamtsnetzwerk Asyl Augustinviertel	5	13	12	1
Mundharmonika (3 Gruppen)	75	8	1	0
Deutsch-Patenschaften	35	25	12	0
Alphabetisierung	28	4	3	0
Auffrischkurs Englisch (2 Gruppen)	70	11	1	0
Laptopkurs für Senioren	5	6	0	1
Bürger- PC	21	2	0	1
Café ab 60	22	20	2	0
Tanzcafé	10	43	2	0
Orientalischer Tanz für Frauen	38	7	0	1
Handarbeitskurs	25	3	1	0
Maschenratsch	50	6	0	0
ZUMBA für Frauen	6	11	0	1
Spielgruppen (3 Gruppen)	78	10	1	0
Zirkus zum Mitmachen	31	12	2	0
Samstagssport	28	15	1	0
Tanz-Mix für Kids	36	14	0	1
Fahrrad-Reparatur-Garage	75	9	2	0

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Brotbacken im Backhäusl an der Wilhelm-Ernst-Grundschule	10	40	7	0
Brotbacken mit Kommunionkindern aus St. Augustin	1	14	6	0
Ferienprogramm	5 (5 Ferienprogramme, die aus jeweils 8 bis 20 Einzelangeboten bestehen)	60	1	1
Gesundes Frühstück	175	23	0	1
Stadtteilstfest	1	650	45	6
Kommission Soziale Stadt	2	25	2	3
Treffen der Bildungspaten	1	8	7	1
Treffen der Nachbarschaftshilfe	2	9	9	0
Ehrenamtsfeier	1	70	67	3
Infoveranstaltung zum JuWill-Projekt "Natur Pur"	1	5	0	1
Informationstreffen mit Ehrenamtlichen von St. Markus zum Thema "Situation der Asylbewerber im Stadtteil"	1	9	8	1
Grillfest bei Asylbewerberunterkunft	1	40	12	1
Aktionstag zum Thema: "Die Rolle der Frau in den unterschiedlichen Kulturen" mit Frauenfest	1	30	2	1
Internationales Buffet	1	32	0	2
Flohmarkt rund ums Kind	1	45	0	3
Lernprojekt Fit für die Zukunft	17	10	6	0
Seniorentheater Nelly und Sachs	1	36	2	1
Allgemeine Lebens- und Sozialberatung der Caritas	2	1	0	1
Migrationsberatung der Caritas	37	2	0	1
Deutsch für den Alltag (vhs)	33	12	0	1
Casemanagement Projekt "Jugend willkommen im Quartier"	27	1	0	1
foodsharing, wöchentlich Lebensmittel verteilen	13	6	1	0
Matching für Patenprojekt der THI für Asylbewerber	1	20	2	1
Familiencafé (mit arbeit + leben gGmbH)	31	26	0	3
Vorstellen von "frauen beraten e.V." im Rahmen des Familiencafés	1	38	0	3
Erährungsberatung im Familiencafé mit Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1	15	0	3
Vorstellen von Elterntalk im Familiencafé	2	21	0	3
Fitness für Junggebliebene (2 Gruppen) (mit Bürgerhaus)	80	20	0	1

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Bildungspatenschaften (mit Wilhelm-Ernst-Grundschule)	34	2	1 (14 Bildungspatentätig)	1
Kids Cup (mit JMD, Jugendtreff AUT53, Stadttreff Piusviertel, Piustreff)	2	75	20	4
Veranstaltungen Interkultureller Dialog (mit Pfarreien St. Markus und St. Augustin, städt. Beauftragten für christl.- islam. Dialog)	1	35	3	1
Spiele-Treff in Kooperation mit der Pfarrei St. Augustin	25	9	2	0
Fun4Kids in Kooperation mit AUT 53	33	10	2	1
Arbeitsgruppe Schach an der Wilhelm-Ernst-Grundschule	36	8	0	1
Arbeitsgruppe Tischtennis an der Wilhelm-Ernst-Grundschule	36	15	0	1
Fortbildung Kinderschutz für Ehrenamtliche in Kooperation mit KoKi	1	6 (KV); 5 (AV)	10	1
Fortbildung Kinderschutz für Paten in Kooperation mit KoKi	1	7 (AV); 1 (PV)	7	1
Kooperationsnetzwerk "Willkommen im Fußball" (mit FCI, Diakonie, MTV, Sachgebiet Asyl, Stadttreff KV, Audi)	3	5	2	3
Freizeitsport im Rahmen "Willkommen im Fußball"	39	16	1	0
Intergrations-Fußball-Turnier "Willkommen im Fußball"	2	70	1	0
Bowling mit Asylbewerbern im Rahmen "Willkommen im Fußball"	1	15	1	1
Informationsveranstaltung zum Thema Asylbewerber im Augustinviertel (im Pfarrsaal St. Markus zusammen mit Sachgebiet Asyl)	1	25	0	1
JuWill-Mikroprojekt "Hochbeete bauen"	9	5	0	1
JuWill-Mikroprojekt "Natur Pur"	9	6	0	2
JuWill-Projekt Medienkompetenz "Fit für die Zukunft"	3	3	0	1
Schnippelparty mit foodsharing	1	7	1	1
BIWAQ-Projekt "Quartierswerkstatt"	4	5	0	1

Insgesamt fanden im Jahr 2016 → 1412 Veranstaltungen mit 1875 TeilnehmerInnen statt.

Tabelle 13: Vermietungen des Stadttreffs Augustinviertel - 2016

Angebot / Veranstaltung	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
BZA-Sitzungen	2	40	15	1
Theatergruppe Theatr IN	35	15	15	
Licht des Lebens e.V.	1	?		
Saz-Gruppe	30	5		

2016 fanden 68 externe Vermietungen des Stadttreffs Augustinviertel statt.

### 5.4.1.2 Stadtteiltreff Konradviertel

Tabelle 14: Angebote des Stadtteiltreffs Konradviertel - 2016

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Aquafitness	78	10	0	1
Arbeitsgruppe KINDERCLUB	2	4	4	1
Arbeitsgruppe Nachbarschaftshilfe	1	13	12	1
Arbeitsgruppe Stadtteilstfest	3	15	13	2
Bauchtanz für Erwachsene (Anfänger)	25	8	0	1
Bauchtanz für Erwachsene (Mittelstufe)	24	11	0	1
Bauchtanz-Technikkurs	5	10	0	1
Begehung des Nordparks	3	15	4	2
Deutsch-Sprachlerngruppe 1 für Asylbewerber	42	6	2	0
Deutsch-Sprachlerngruppe 2 (Miabend) für Asylbewerber	38	18	3	0
Veranstaltungen mit Asylbewerbern (Ausflug mit Picknik am Donaustrand)	1	40	6	0
Hauspatenschaften	36	35	4	0
Einzelpatenschaften Asylbewerber	42	1	14	0
Ehrenamtlichen-Ausflug	1	47	44	5
Englischkurs für Anfänger	32	9	0	1
Englischkurs für Fortgeschrittene 1	27	11	0	1
Englischkurs für Fortgeschrittene 2	14	7	0	1
Freizeitgestaltung mit Asylbewerbern	1	9	3	
Fahrradkurs für Frauen	20	7		1
Fahrradreparatur-Projekt für Asylbewerber	16	4		1
Faschingsfeier für Kinder	1	30	3	3
Ferienprogramm	3 (3 Ferienprogramme, die aus jeweils 5 bis 20 Einzelangeboten bestehen)	35 (Anzahl verschiedener Kinder, die angemeldet waren)	1	2
Fitness ab 55	36	16	0	1
Ganzkörpertraining für Frauen	36	10	1	0
Gesundes Frühstück	164	50	0	1
Griechische Folklore für Kinder	32	26	0	1
Griechische Folklore für Eltern	32	10	0	1

Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Griechische Folklore für alle	32	20	0	1
Handarbeitstreff	36	5	1	0
Integrationsberatung auf russisch	31	15	0	1
Kinderclub	37	12	2	0
Kommission Soziale Stadt	1	25	3 (eigene Ehrenamtliche aus Aks)	2 (nur QMs gezählt)
KonRAT	2	9	7	2 (QMs)
Konversationskurs	71	8	0	1
Lebensmittelretter	51	8	1	0
Lesepaten-Frühstück	1	15	13	2
Lesepatenschaften	36	22	11	0
Liederkreis "La Paloma"	10	15	0	1
Mädchentreff	14	5	0	1
Meditativer Tanz	2	5	1	0
Mutter-Kind-Gruppe "Spatzennest"	26	6	0	1
Nachbarschaftshilfe	300	2	13	0
Naturerlebnisse am Donaustrand	Veranstaltungen haben im Rahmen von Kinderclub und Ferienprogramm stattgefunden			
Netzwerk Kinder und Jugend im Konradviertel	1	12	0	12
Nordic Walking	17	5	0	1
PC-Kurse für Frauen	5	3	1	
PEKiP	33	6	0	1
Pilzberatung	13	2	1	0
RamaDama	1	7	0	3
Russische Übersetzungshilfe	12	4	1	0
Schachtreff für Erwachsene	36	3	1	0
Senioren Ausflug (gemeinsam mit AV und PV)	1	18 (aus KV)	0	3
Seniorencafé	11	20	1	0
Gymnastik	33	10	0	1
Sportangebot für Asylbewerber ( Willkommen im Fußball )	36	16	3	
Stadtteilstoff	1	650	40	9



Angebote	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Yoga ab 50	37	10	0	1
Yoga für Frauen	35	10	0	1
Bücherbus (Stadtbücherei Ingolstadt)	21	10	0	2
Geburtsvorbereitungskurs (SkF, Familienhebamme)	10	5	0	1
Mama lernt Deutsch mit Kinderbetreuung (vhs)	36	13	0	2
Migrationsberatung (Evangelische Aussiedlerarbeit)	36	7	0	1
Schwangerenberatung (Sozialdienst katholischer Frauen e. V.)	17	50	0	1
Beratung Ehrenamt Asyl	60	90	0	1
Beratung Case Management Jugend stärken im Quartier	21	2	0	1
Bildungswerkstatt (mit Förderkreis Evangelische Jugendarbeit e. V.)	70	14	1	1
JuWill Instandsetzen des Barfusspfades am Donaustrand	4	11		1
Kinderolympiade in Győr (mit Kulturamt, Stadt Győr....)	1	16 (Kinder aus drei soziale Stadt-Gebieten)	0	4
Lesetempel (mit Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule und Stiftung Lesen)	72	20	3	
School's-Out-Party (mit der Diakonie Ingolstadt)	1	50	1	6 (davon 2 QM)
Schwimmkurse im Rahmen des Ganztagsunterrichts (mit Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule und SC Delphin)	43	12	0	1
Yoga (mit TSV Nord)	36	4	0	1
Zumba (mit TSV Nord)	36	32	0	1

Insgesamt fanden im Jahr 2016 → 2098 Veranstaltungen mit 1672 TeilnehmerInnen statt.

Tabelle 15: Vermietungen des Stadtteiltreffs Konradviertel – 2016

Angebot / Veranstaltung	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Pausenraum Mitarbeiter Lebenshilfe	250	3	0	0

Ein Raum wurde 2016 regelmäßig an MitarbeiterInnen des Lieblingscafes zur Verfügung gestellt.

Tabelle 16: Statistik der KonRAD-Fahrradwerkstatt - 2016

Angebote	Anzahl der TeilnehmerInnen pro Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte / Hauptamtliche
Fahrradwerkstatt: Anzahl Kunden (zur Reparatur abgegebene Fahrräder)	1215		1
Fahrradwerkstatt: Anzahl Kunden (Reparieren unter Anleitung)	946		1
Fahrradwerkstatt: Gesamtanzahl der Kunden	2161		1

Tabelle 17: Detaillierte Statistik der Fahrradwerkstatt (01.01.2016 - 31.12.2016)

Alter	Frauen			Männer		
	Anzahl Kunden (zur Reparatur abgegebene Fahrräder)	Anzahl Kunden Selbstreparatur	Anzahl Frauen entsprechende Altersgruppe	Anzahl Kunden (zur Reparatur abgegebene Fahrräder)	Anzahl Kunden Selbstreparatur	Anzahl Männer entsprechende Altersgruppe
bis 14 Jahre	19	4	23	45	73	118
15 bis unter 25 Jahre	35	13	48	59	287	346
25 bis unter 45 Jahre	111	38	149	79	273	352
45 bis unter 66 Jahre	304	52	356	197	164	361
ab 66 Jahre	153	4	157	213	38	251

#### 5.4.1.3 Stadtteiltreff Piusviertel

Tabelle 18: Angebote des Stadtteiltreffs Piusviertel - 2016

Angebote des Stadtteiltreffs Piusviertel 2016	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen je Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte und Hauptamtliche
Angeleitete Eltern-Kind-Gruppe Montag	36	10	0	2
Angeleitete Eltern-Kind-Gruppe Dienstag	36	10	0	2
Angeleitete Eltern-Kind-Gruppe Mittwoch	36	10	0	2
Konversationskurs Fortgeschrittene I	35	7	0	1

Angebote des Stadtteiltreffs Piusviertel 2016	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen je Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte und Hauptamtliche
Konversationskurs Fortgeschrittene II	35	6	0	1
Schachkurs Kinder	37	6	0	1
Schachkurs Erwachsene	37	4	0	1
PC-Kurse	22	6	0	1
Kinderclub	37	15	2	1
Sprachpatenschaften	12	14	14	0
Selbsthilfegruppe Neubeginn	15	3	0	1
Breakdance und Parkour	74	40	0	1
NeNa-Nachbarschaftshilfe	14	10	0	1
Stadtteil-Cafe	44	14	2	0
Kreativ- und Bastelgruppe	20	3	1	0
Stadtteilfest	1	550	25	6
Arbeitsgruppe FEST	3	20	18	2
Arbeitsgruppe KINDERCLUB	3	5	4	1
Arbeitsgruppe SENIOREN	2	4	3	1
Netzwerktreffen ASYL	2	12	1	1
Arbeitsgruppe JUGENDARBEIT	2	10	0	10
Arbeitsgruppe KINDER Kooperations-treffen	0	0	0	0
Volleyball	0	0	0	0
Gymnastik und Aerobik für Frauen	36	8	1	0
Seniorentreffen	24	40	4	1
Offenes Singen Spätausländer	11	10	2	0
Kommission Soziale Stadt	1	25	5	20
Weihnachtsfeier	0	0	0	0
Feierabendtreffen für Ehrenamtliche	0	0	0	0
Arbeitsgruppe Gemeinschaftsgarten	0	0	0	0
Nikolausfeier	1	125	10	4
Arbeitsgruppe Bildungspaten	1	8	6	2

Angebote des Stadtteiltreffs Piusviertel 2016	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen je Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte und Hauptamtliche
Arbeitsgruppe Saalbelegung	1	22	0	2
Integrationsberatung A. Hoffart	25	5	0	1
Interkulturelle Elternberatung Unterstützung von Familien durch Multiplikatorinnen	6	1	0	1
Interkulturelle Elternberatung Treffen der Multiplikatorinnen	4	3	0	2
Bildungswerkstatt JMD	70	8	1	1
Bücherbus Stadtbücherei	25	10	0	2
Schlaufrau-Coaching und beruflicher Wiedereinstieg für Frauen Pro Beschäftigung e.V.	6	7	0	2
Migrationsberatung Caritas	24	2	0	1
Schwangerenberatung SKF	38	3	0	1
Foodsharing Foodsharing e.V.	80	10	3	0
Leseclub in Kooperation mit der Grundschule	155	7	1	0
Bildungspatenschaften in Kooperation mit der Grundschule	35	5	5	0
Jugendtheaterprojekt im Jugendkultursommer in Kooperation mit Stiftung Jugend fragt e.V.	52	72	10	6
Jugendtheaterprojekt und Stiftung Jugend fragt e.V.	4	21	3	1
Jugendtheaterprojekt Jour-Fixe Stiftung Jugend fragt e.V.	29	5	4	1
Jugendtheaterprojekt / Jugendbegegnung "Cross-Border 16"	21	56	6	1
Schwimmkurs für Kinder	19	20	0	1
Kinderchor DOREMI	36	9	0	1
Bauchtanz und Dancefitness Kinder	37	8	0	1
Bauchtanz und Dancefitness Jugendliche	37	8	0	1
Bauchtanz und Dancefitness Frauen	37	8	0	1
Akrobatik	37	15	0	1
Kreatives Kindertanzen	36	8	0	2
Stretdance und Popping	0	0	0	0
Mädchentreff	8	7	0	1
Intern. Frauenfrühstück	40	10	1	0
Schwimmkurs für Frauen	20	16	0	1

Angebote des Stadtteiltreffs Piusviertel 2016	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen je Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte und Hauptamtliche
Pilates für Frauen	4	7	0	1
Rhythmische Gymnastik	8	5	0	1
Pius-Mobil Einkaufsdienst	20	4	0	1
Musikalische Früherziehung	37	6	0	1
Musikalische Früherziehung	37	8	0	1
Nähkurs	25	4	0	1
Faschingsfeier für Kinder	1	50	5	2
Faschingstreffen und Weihnachtsfeier des Kinderchores	2	25	2	1
Bauchtanzgruppen Frau Wilke	1	55	2	1
Akrobatik-Gruppe	1	45	2	1
Aerobic	1	4	0	1
Kinderchor Frau Buschmann	1	20	1	1
Kindertanzgruppe	1	16	1	0
Bauchtanzgruppen Frau Wilke	1	55	1	1
Case-Management arbeit+leben gGmbH	30	1	0	1
Erste-Hilfe-Kurs Stadtteiltreffs	0	0	0	0
Kinder-Olympiade Győr Stadtteiltreffs	1	6	0	4
Kinder-Olympiade Győr Stadtteiltreffs	5	8	0	2
JuWill Jugend stärken im Quartier	2	10	0	10
Kids-Cup Stadtteiltreffs	2	95	12	3

Insgesamt fanden im Jahr 2016 → 1651 Veranstaltungen mit 1750 TeilnehmerInnen statt.

Tabelle 19: Vermietungen des Stadtteiltreffs Piusviertel - 2016

Vermietungen des Stadtteiltreffs Piusviertel 2016	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der TeilnehmerInnen je Veranstaltung	Anzahl der Ehrenamtlichen pro Veranstaltung	Honorarkräfte und Hauptamtliche
Wanderverein Pius e.V. - Treffen	24	45	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Rosenmontagsball	1	75	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Gründungsfest	1	75	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Erntedankfest	1	75	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Fröh-schoppen	0	0	0	0
Wanderverein Pius e.V. - Kath-reinstanz	1	75	6	0
Wanderverein Pius e.V. - Silves-terparty	1	85	6	0
Wanderverein Pius e.V. Vor-standssitzung	6	6	6	0
Spieleclub Alibaba e.V.	24	12	1	0
Muttersprachlicher Unterricht Arabisch	38	6	1	0
Türkischer Kultur und Bildungs-verein	30	8	1	0
Türkischer Kultur und Bildungs-verein	1	30	1	0
Türkischer Kultur und Bildungs-verein	1	10	1	0
Die Initiative e.V.	0	0	0	0
Die Initiative e.V.	0	0	0	0
Arabisches Frauentreffen	0	0	0	0
BZA-Sitzungen	4	18	0	0
SOS-Futterkrippe	12	20	3	0
SPD-Ortsverein	1	12	2	0
Taiwan-Verein	1	20	2	0
Solid	0	0	0	0
DIE LINKE	0	0	0	0
Elterntalk	1	12	0	2
Gesundheitsamt Ingolstadt	7	22	0	2
Migrantinnen-Netzwerk	0	0	0	0
Religionsgemeinschaft	32	25	2	0
Ungarischer Kulturverein	0	0	0	0
Amt für Kinder, Jugend und Familie	1	15	0	15
Amt für Kinder, Jugend und Familie	1	40	0	2
Samanter Schwaben	3	10	1	0
Privatvermietungen	18	60	0	0

Im Berichtsjahr 2016 wurden im Stadtteiltreff Piusviertel 210 mal Räume vermietet.

#### **5.4.2 Steuerung**

Strukturell und organisatorisch muss das Programm Soziale Stadt auch in der Stadtverwaltung verankert werden. Prozessorientiert, wie es das gesamte Programm ist, hat sich die Projektstruktur im Laufe der Zeit verändert. Die Projektleitung war über viele Jahre hinweg ausschließlich im Stadtplanungsamt angesiedelt, weil die Einbindung in die gesamtstädtische Entwicklung und die Durchführung der vielen baulichen Maßnahmen viel Raum einnahmen. Um die sozialen Belange auf kurzem Wege mit den zuständigen Fachbehörden bündeln zu können, wurde der soziale Aufgabenbereich und das Quartiersmanagement der Sozialen Stadt 2012 bei der Familienbeauftragten und damit seit Juli 2014 im Amt für Jugend und Familie angesiedelt.

In Ingolstadt wurde der Weg gewählt, für die politische Verankerung des Programms Kommissionen für die jeweiligen Soziale Stadt Gebiete einzusetzen. Diese (vor-) beratenden Gremien sind zwischen der Projektsteuerung und dem Stadtrat angesiedelt. Die Kommissionen tagen jeweils mindestens zweimal jährlich unter dem Vorsitz eines Bürgermeisters.

Das Programm Soziale Stadt wird in Ingolstadt von der Stadt Ingolstadt in Kooperation mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften, insbesondere mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, bei der die Mitarbeiter/-innen des Quartiersmanagement während der Zeit der staatlichen Förderung angestellt waren oder sind, umgesetzt. Seit Ablauf der staatlichen Förderung für das Quartiersmanagement 2011 wird das Programm im Piusviertel von der Stadt Ingolstadt finanziert und nachhaltig verankert. Im Augustin- und Konradviertel läuft die staatliche Förderung noch bis mindestens 31.12.2018.

## 6 Soziale Dienste

Mit JuBB wurde 2006 begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (6.1), Kostendarstellung (6.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (6.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 6.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2016 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 6.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 6.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 6.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 6.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 6.2.1 und 6.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

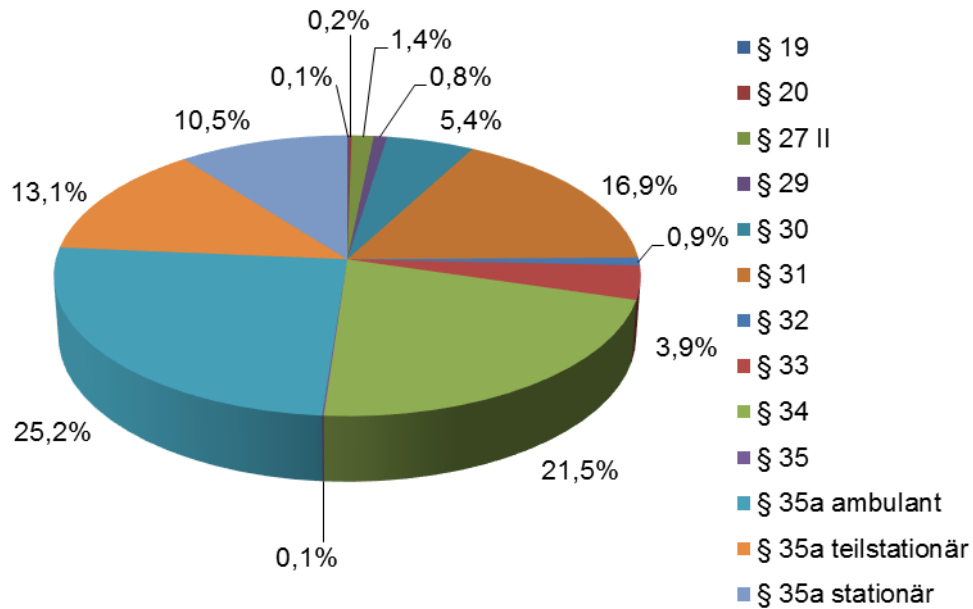
In Kapitel 6.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



## 6.1 Fallerhebung

### Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in der Stadt Ingolstadt<sup>30</sup>

Abbildung 37: Verteilung der kostenintensiven Hilfen

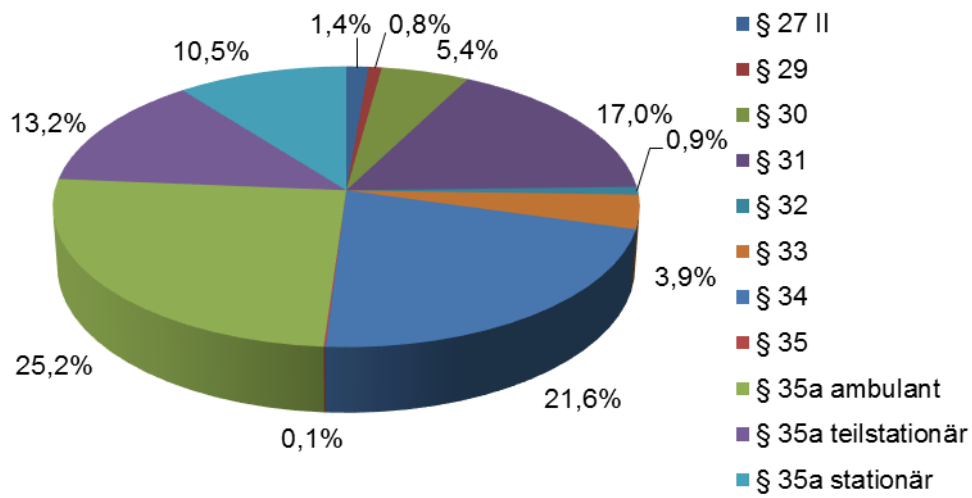


Beginnend mit §§ 19 SGB VIII ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

<sup>30</sup> Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

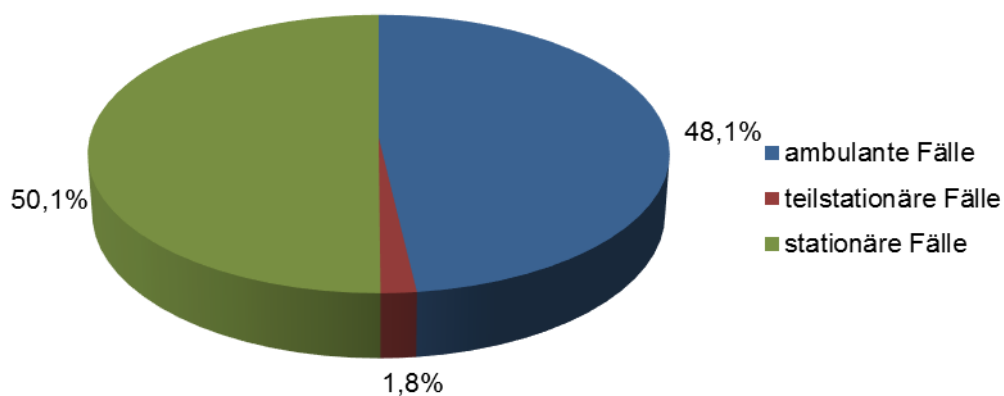
Abbildung 38: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



**Beginnend mit §§ 27 II SGB VIII ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn**

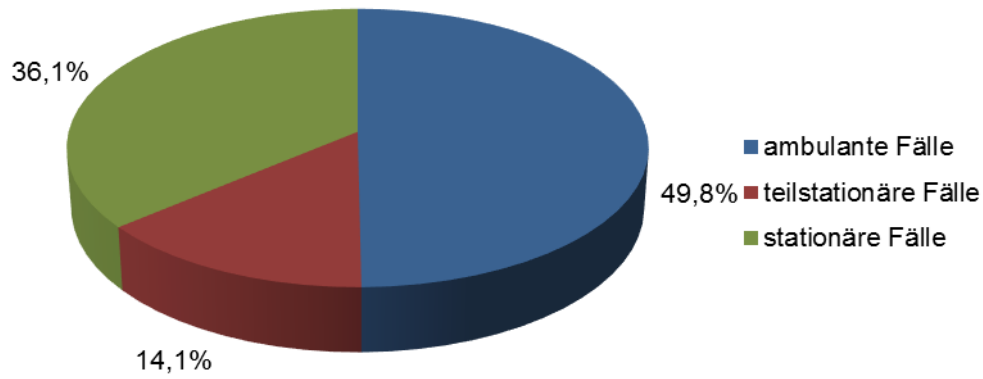
Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 39: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)



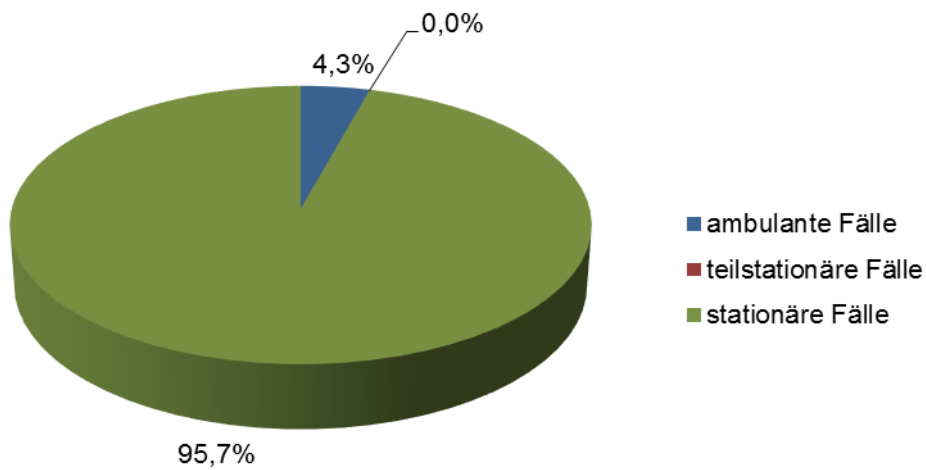
Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 40: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 41: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der uM (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

### 6.1.1 Einzelauswertungen

#### a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

#### § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Betrifft:           | <ul style="list-style-type: none"><li>- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen</li><li>- schwangere Frauen vor der Geburt</li></ul>   |
| Soll:               | <ul style="list-style-type: none"><li>- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten</li><li>- darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen</li><li>- notwendigen Unterhalt gewähren</li><li>- die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern</li></ul> |
| Wird angeboten von: | <ul style="list-style-type: none"><li>- Trägern von Einrichtungen</li></ul>  |

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
  - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
  - Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern
- Umfasst:
- Beratungsangebote
  - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
  - Unterhaltsleistungen
  - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 1 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 0, die der beendeten Fälle bei 2.

0,0 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt. 0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner (EW) 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,0 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar<sup>31</sup>).

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>32</sup> des § 19 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,3 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 0,3 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht sind. Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>33</sup> beträgt 13,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>34</sup> von 0,8.

<sup>31</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>32</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>33</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>34</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	1
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	0
<b>Hilfeende in 2016</b>	2
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	-1
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	1
<b>Anteil weiblich</b>	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,3
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	13,5 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	0,8

## § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
  - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
  - Dorfhelferinnenstationen
  - Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2016 betrug 0. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 2.

100,0 % der Hilfeempfänger nach § 20 SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>35</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>36</sup> des § 20 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,1 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>37</sup> beendeter Hilfen beläuft sich auf 1,0 Monate .

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>38</sup> von 0,3.

---

<sup>35</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>36</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>37</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>38</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

*Tabelle 21: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII*

<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	0
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	2
<b>Hilfeende in 2016</b>	2
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	2
<b>Anteil weiblich</b>	100,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,1
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	1,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	0,3



## **b) §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

Werden im Kapitel 8 und 9 dieses Berichtes dargestellt.

## **c) Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35 a SGB VIII) belief sich auf 271, das entspricht einem Anteil von 48,1 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

### **§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung**

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 7 Fälle. 8 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 7 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 2 mal vorgenommen.

40,0 % der Hilfeempfänger nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>39</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,6.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>40</sup> des § 27 II SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,7 je 1.000 der 0-bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 0,7 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>41</sup> beträgt 10,43 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>42</sup> von 8,7.

---

<sup>39</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>40</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar; Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>41</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>42</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei uM
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	7	0
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	8	0
<b>Hilfeende in 2016</b>	7	0
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	8	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	15	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	2	0
<b>Anteil weiblich</b>	40,0 %	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,6	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,7	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	10,43 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	8,7	0,0

## § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft: - ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll: - bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
- auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern
- Wird angeboten von: - freien Trägern der Jugendhilfe
- öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst: - sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
- soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2016 waren 6 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 3 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 3 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

11,1 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

22,2 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>43</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>44</sup> des § 29 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,9 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 0,9 eine Hilfe gemäß § 29 SGB VIII.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>45</sup> beläuft sich auf 8,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>46</sup> von 6,0.

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	6
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	3
<b>Hilfeende in 2016</b>	3
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	6
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	9
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	11,1 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	22,2 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,3
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,9
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	8,7 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	6,0

<sup>43</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>44</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>45</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>46</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

## § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Betrifft:**
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:**
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
  - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Selbstständigkeit fördern
  - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:**
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:**
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
  - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
  - Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 25 Fälle. 35 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 30 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurde 3 mal vorgenommen.

45,0 % der Hilfeempfänger nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

20,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 13,3 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 8.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>47</sup> beträgt im Erhebungsjahr 2,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>48</sup> des § 30 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 4,2 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 4,2 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer<sup>49</sup> von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 16,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>50</sup> von 31,9.

*Tabelle 24: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII*

		davon / bei uM
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	25	0
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	35	8
<b>Hilfeende in 2016</b>	30	1
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	30	7
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	60	8
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	3	1
<b>Anteil weiblich</b>	45,0 %	25,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	20,0 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	2,3	0,3
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	4,2	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	16,3 Monate	5,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	31,9	4,1

<sup>47</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>48</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>49</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>50</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

## § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst: - intensive Beratungsangebote  
- Hilfestellung bei Behördenkontakten  
- Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 111 Familien. 76 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 80 Familien wurde die Hilfe in 2016 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 5 mal vorgenommen.

Im Jahr 2016 wurde 315 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 7,2 Familien.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 15,9 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 22,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2016 von 121,9 Familien.



Tabelle 25: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	111
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	76
<b>Hilfeende in 2016</b>	80
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	107
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	187
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	5
<b>Von SPFH betroffene Kinder</b>	315
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	7,2
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	15,9
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	22,7 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	121,9

#### **d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung**

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 10, das entspricht einem Anteil von 1,8 % an allen gewährten Hilfen.

#### Fachliche Beschreibungen:

#### **§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe**

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
- Elternarbeit
- Entwicklungsförderung
- Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 8 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 2 genehmigt und 5 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

30,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

10,0 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>51</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,4.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>52</sup> für § 32 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 1,1 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 1,1 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>53</sup> einer Hilfe nach § 32 SGB VIII beläuft sich auf 18,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>54</sup> von 7,4.

*Tabelle 26: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII*

<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	8
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	2
<b>Hilfeende in 2016</b>	5
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	5
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	10
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	30,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	10,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,4
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	1,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	18,6 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	7,4

<sup>51</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>52</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>53</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>54</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

## e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2016 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 282 Fälle, das entspricht einem Anteil von 50,1 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

### § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Soll: - entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten
- Wird angeboten von: - Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld
- Umfasst: - parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien
- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunftsfamilie bzw. Kind

- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2016 waren 36 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 7 Pflegeverhältnisse dazu und 15 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 8 mal vorgenommen.

5 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

60,5 % der Pflegekinder waren weiblich.

2,3 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 0,0 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>55</sup> beträgt im Erhebungsjahr 1,7.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>56</sup> des § 33 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 1,8 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 1,8 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>57</sup> in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 82,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>58</sup> von 34,1.

*Tabelle 27: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII*

		davon / bei uM
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	36	0
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	7	0
<b>Hilfeende in 2016</b>	15	0
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	28	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	43	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	8	0
<b>Übernahme durch §86 VI</b>	5	0
<b>Anteil weiblich</b>	60,5 %	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	2,3 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	1,7	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	1,8	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	82,3 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	34,1	0,0

<sup>55</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>56</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>57</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

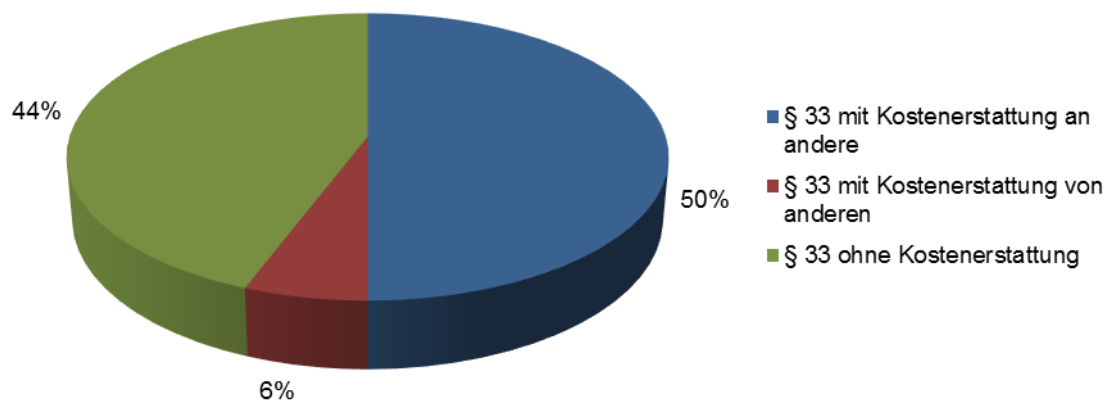
<sup>58</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 28: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
38 (0 uM)	5 (0 uM)	43 (0 uM)

Abbildung 42: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

## § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
  - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
  - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
  - Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 112 junge Menschen in Heimerziehung. 126 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 45 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 127 mal vorgenommen.

29 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

14,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

71,8 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 74,4 unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 177.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>59</sup> beträgt im Erhebungsjahr 9,2.

---

<sup>59</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>60</sup> des § 34 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 20,1 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 20,1 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>61</sup> beläuft sich auf 22,0 Monate.

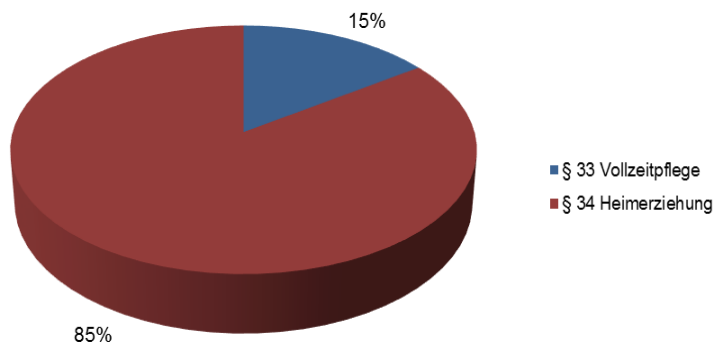
Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>62</sup> von 184,5.

Tabelle 29: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei uM
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	112	70
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	126	107
<b>Hilfeende in 2016</b>	45	25
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	193	152
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	238	177
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	127	117
<b>Betreutes Wohnen</b>	29	25
<b>Anteil weiblich</b>	14,3 %	3,4 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	71,8 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	9,2	6,9
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	20,1	15,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	22,0 Monate	7,5 Monate
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne uM)</b>	40,3 Monate	
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	184,5	139,9

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung in der Stadt Ingolstadt beträgt 2016 15 %: 85 % (siehe Grafik).

Abbildung 43: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2016



<sup>60</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>61</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>62</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



## **§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

- Betrifft:**
- Jugendliche (14 - 18 Jahre)
  - in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll:**
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:**
- Jugendamt
  - freien Trägern (die auch § 34 SGB VIII und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:**
- lebenspraktische Hilfen
  - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
  - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
  - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:**
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
  - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifisch):
    - Betreuung auf der Straße
    - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
    - in einer eigenen Wohnung
    - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
  - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
  - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
  - Hilfen bei besonderen Problemlagen: z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 1 Fälle. 0 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kamen im laufenden Jahr dazu und 1 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren 1 Auslandsunterbringungen.

100,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>63</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>64</sup> des § 35 SGB VIII beträgt im Jahr 2016 0,2 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer<sup>65</sup> einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 23,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>66</sup> von 0,2.

*Tabelle 30: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII*

<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	1
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	0
<b>Hilfeende in 2016</b>	1
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	1
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Auslandsunterbringungen</b>	1
<b>Anteil weiblich</b>	100,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,2
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	23,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	0,2

<sup>63</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>64</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>65</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>66</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

## **f) Eingliederungshilfen**

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

### **§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| Betrifft:                 | - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte   |
| Soll:                     | - Eingliederungshilfe leisten  |
| Wird angeboten von:       | - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe  |
| Inhaltliche Schwerpunkte: | - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung<br>- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen |
| Umfasst:                  | - ambulante Beratung, Betreuung und Therapie<br>- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen<br>- Hilfe durch Pflegepersonen<br>- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.   |

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 181 ambulante, 90 teilstationäre sowie 77 stationäre Fälle. Davon waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 1 stationäre Fälle von unbegleiteten Minderjährigen.

97 ambulante, 55 teilstationäre und 39 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 1 stationäre Fälle von unbegleiteten Minderjährigen.

Beendet wurden:

- 102 ambulante (davon 0 bei uM),
- 35 teilstationäre (davon 0 bei uM) und
- 38 stationäre (davon 2 bei uM) Fälle.

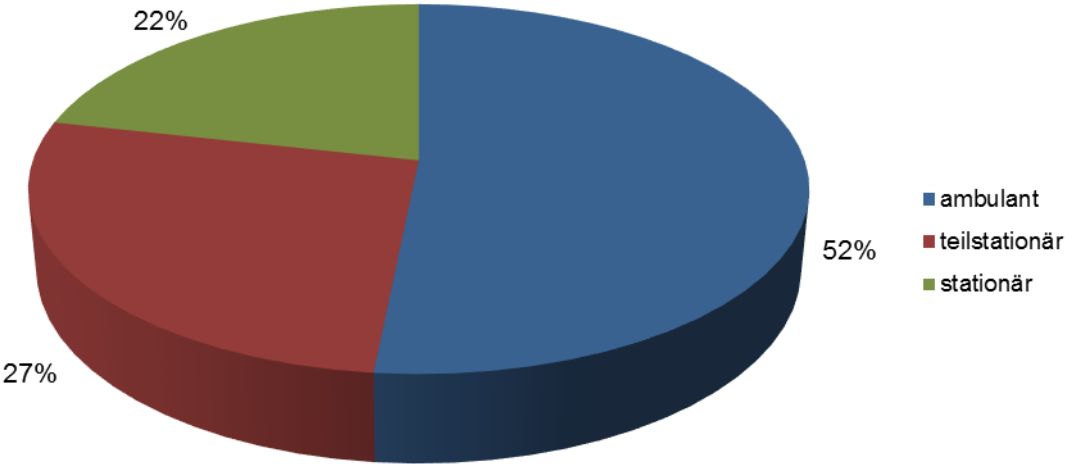
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 1 ambulante (davon 0 bei uM),
- 7 teilstationäre (davon 0 bei uM) und
- 8 stationäre (davon 0 bei uM) Fälle.

*Tabelle 31: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII*

	<b>ambulant</b>	<b>davon uM</b>	<b>teilstationär</b>	<b>davon uM</b>	<b>stationär</b>	<b>davon uM</b>
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	181	0	90	0	77	1
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	97	0	55	0	39	1
<b>Hilfeende in 2016</b>	102	0	35	0	38	2
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	176	0	110	0	78	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	278	0	145	0	116	2
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1	0	7	0	8	0

Abbildung 44: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2016



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

### § 35a SGB VIII ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2016 bei den Teilleistungsstörungen 56 Bestandsfälle am 01.01.2016 und 32 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2016 35-mal und im laufenden Jahr 22-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2016 90-mal, im laufenden Jahr kamen 43 Fälle dazu.

35,6 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 3,6 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>67</sup> beträgt im Erhebungsjahr 10,8.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>68</sup> des § 35a SGB VIII ambulant beträgt im Jahr 2015 17,8 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>69</sup> einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 20,4 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>70</sup> von 187,1.

Tabelle 32: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei uM		davon / bei uM
<b>Teilleistungsstörungen</b>	Bestand am 01.01.2016: 56	0	Hilfebeginn in 2016: 32	0
<b>Heilpädagogische Einzeltherapie</b>	Bestand am 01.01.2016: 35	0	Hilfebeginn in 2016: 22	0
<b>Andere Formen</b>	Bestand am 01.01.2016: 90	0	Hilfebeginn in 2016: 43	0
<b>Anteil weiblich</b>	35,6 %	-		
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	3,6 %			
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	10,8	0,0		
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	17,8	0,0		
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	20,4 Monate	-		
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	187,1	0,0		

<sup>67</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>68</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>69</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>70</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

### § 35a SGB VIII teilstationär:

23,4 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

9,7 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>71</sup> beträgt im Erhebungsjahr 5,6.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>72</sup> des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 10,2 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>73</sup> betrug 25,4 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>74</sup> von 98,9.

Tabelle 33: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei uM
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	90	0
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	55	0
<b>Hilfeende in 2016</b>	35	0
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	110	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	145	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	7	0
<b>Anteil weiblich</b>	23,4 %	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	9,7 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	5,6	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	10,2	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	25,4 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	98,9	0,0

<sup>71</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>72</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>73</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>74</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

## § 35a SGB VIII stationär:

In Jahr 2016 wurden 116 stationäre Eingliederungshilfen gewährt, .

Zuständigkeitswechsel wurden 8 mal vorgenommen

27,6 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 7,8 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 1,7 % unbegleitete Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 2.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“<sup>75</sup> beträgt im Erhebungsjahr 4,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>76</sup> des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2016 6,0 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>77</sup> beläuft sich auf 21,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>78</sup> von 79,3.

Tabelle 34: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei uM
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	116	davon 12 in betreutem Wohnen und 5 in einer Pflegefamilie	2
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	8		0
<b>Anteil weiblich</b>	27,6 %		0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	7,8 %		
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	4,0		0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	6,0		0,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	21,5 Monate		3,5 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	79,3		0,3

<sup>75</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>76</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>77</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>78</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



### **g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)**

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a SGB VIII stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 SGB VIII gesondert ausgewiesen. Im Hilfebereich „uM“ werden beim § 41 SGB VIII die jungen Menschen gezählt, die bei Hilfebeginn den Status „unbegeleitet und minderjährig“ hatten.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

#### **§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung**

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| Betrifft:                 | - junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr  |
| Soll:                     | - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten  |
| Wird angeboten von:       | - Jugendamt<br>- freien Trägern<br>- Einrichtungen  |
| Inhaltliche Schwerpunkte: | - siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2  |
| Umfasst:                  | - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung<br>- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung<br>- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen |

- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2016 betrug 60 Fälle, es waren davon 24 bei Beginn der Hilfe volljährig.

137 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon 32 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 72 wurden beendet. Zuständigkeitswechsel wurden 76 mal vorgenommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2016 auf rund 17,9 %.

22,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

54,3 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 55,3 % bei Hilfebeginn den Status „uM“. Das entspricht einer Fallzahl von 109.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“<sup>79</sup> beträgt im Erhebungsjahr 49,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>80</sup> des § 41 beträgt im Jahr 2016 48,1 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>81</sup> beträgt 8,1 Monate.

---

<sup>79</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>80</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>81</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 35: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

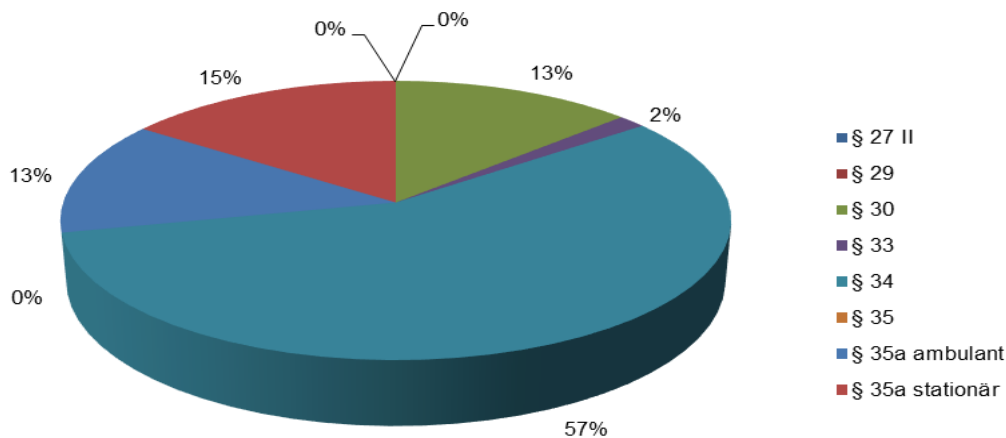
			davon Status bei Hilfebeginn "uM"
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	60	davon 24 bei Beginn der Hilfe volljährig	21
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	137	davon 32 bei Beginn der Hilfe volljährig	88
<b>Hilfeende in 2016</b>	72		19
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	125		90
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	197		109
<b>Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel</b>	76		70
<b>Anteil weiblich</b>	22,3 %		6,4 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	54,3 %		
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	49,3	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 21 Jahren	27,3
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	48,1		27,3
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	8,1 Monate		4,3 Monate

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 36: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2016	davon Status bei Hilfebeginn "uM"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	26	8
§ 33	3	0
§ 34	112	100
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	26	0
§ 35a stationär	30	0

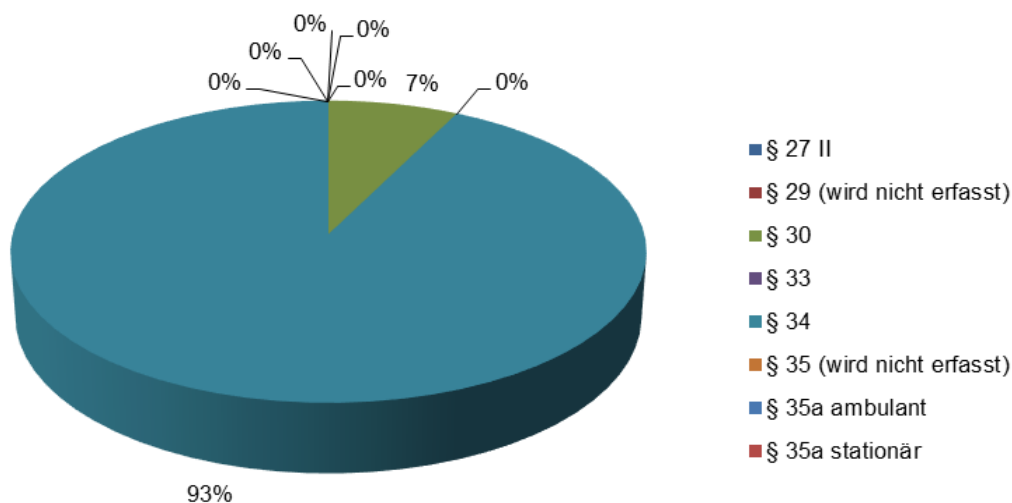
Abbildung 45: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



**Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn**

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

Abbildung 46: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „uM“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

## 6.1.2 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte<sup>82</sup> für die Stadt Ingolstadt aktuelle Werte 2016<sup>83</sup>:

Tabelle 37: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	1	0,04	-	0,3	13,5	0,8
§ 20	2	0,08	-	0,1	1,0	0,3
§ 27 II	15	0,58	1,4	0,7	10,4	8,7
§ 29	9	0,35	0,8	0,9	8,7	6,0
§ 30	60	2,32	5,4	4,2	16,3	31,9
§ 31	187	7,24	17,0	15,9	22,7	121,9
§ 32	10	0,39	0,9	1,1	18,6	7,4
§ 33	43	1,67	3,9	1,8	82,3	34,1
§ 34	238	9,22	21,6	20,1	22,0	184,5
§ 35	1	0,04	0,1	0,2	23,0	0,2
§ 35a ambulant	278	10,77	25,2	17,8	20,4	187,1
§ 35a teilstationär	145	5,62	13,2	10,2	25,4	98,9
§ 35a stationär	116	4,49	10,5	6,0	21,5	79,3
HzE gesamt	<b>1.102</b>	<b>42,69</b>	<b>100,0</b>	<b>47,3</b>	<b>23,6</b>	<b>759,9</b>
§ 41	197	49,31	-	48,1	8,1	-

\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

\*\* Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (durchschnittliche Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

<sup>82</sup> Siehe Kapitel 11 Glossar

<sup>83</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der uM.

### 6.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2015<sup>84</sup>

Tabelle 38: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	0 (0 %)	-1,5 %	94,2 %	-	-0,3
§ 20	2 (-)	-	-	-	0,3
§ 27 II	4 (36,4 %)	34,4 %	34,8 %	-2,6	1,1
§ 29	-7 (-43,8 %)	-44,6 %	-44,0 %	2,5	-1,1
§ 30	8 (15,4 %)	13,7 %	5,9 %	4,6	-0,8
§ 31	11 (6,3 %)	4,7 %	7,3 %	5,1	2,1
§ 32	-10 (-50 %)	-50,7 %	-44,2 %	-5,5	-4,6
§ 33	-4 (-8,5 %)	-9,8 %	-8,0 %	27,9	-8,2
§ 34	97 (68,8 %)	66,3 %	19,0 %	-8,0	110,9
§ 35	-1 (-50 %)	-50,7 %	-50,6 %	22,0	-1,0
§ 35a ambulant	20 (7,8 %)	6,2 %	5,3 %	0,6	11,1
§ 35a teilstationär	7 (5,1 %)	3,5 %	4,9 %	-2,2	1,4
§ 35a stationär	8 (7,4 %)	5,8 %	-0,2 %	0,7	4,8
<b>HZE gesamt</b>	<b>133 (13,7 %)</b>	<b>12,1 %</b>	<b>4,0 %</b>	<b>2,0</b>	<b>115,7</b>
§ 41	97 (97 %)	90,6 %	108,8 %	-0,2	-

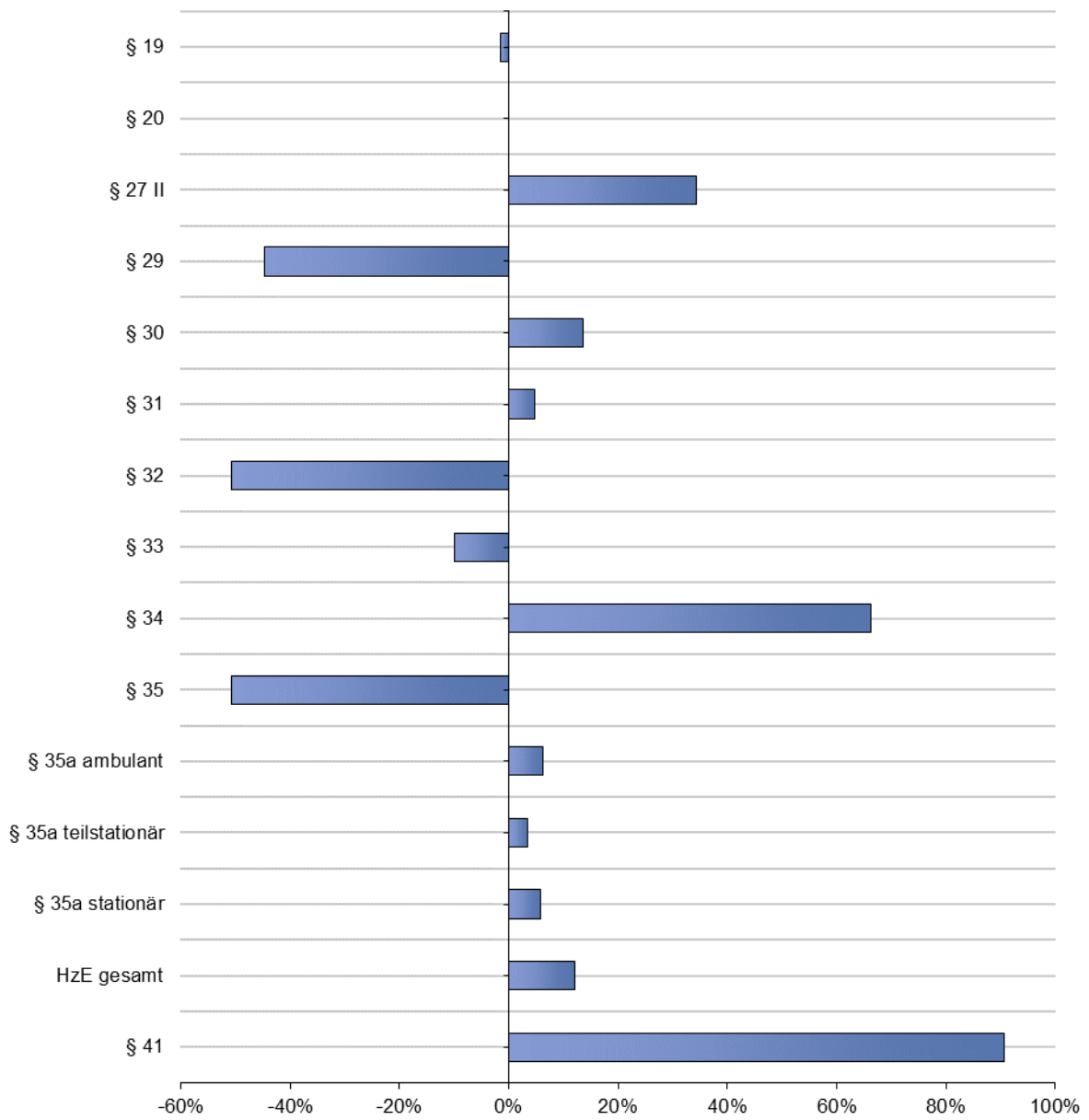
\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

\*\* Geänderte Berechnung für "HZE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (Zu-/Abnahme der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat) auch für "HZE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HZE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

<sup>84</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der uM.

Abbildung 47: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

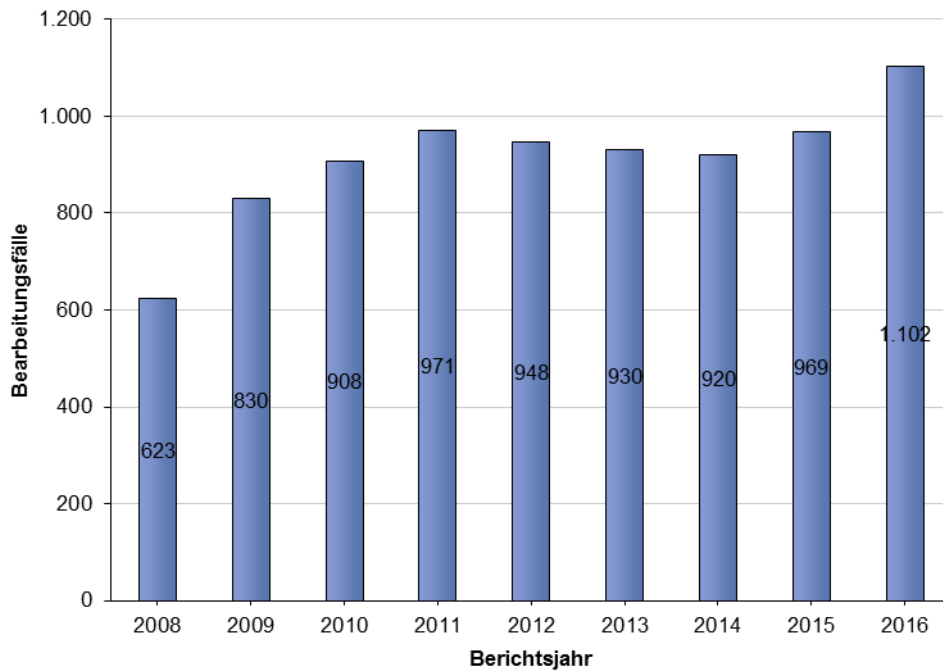


Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

## 6.1.4 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2016)

### a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

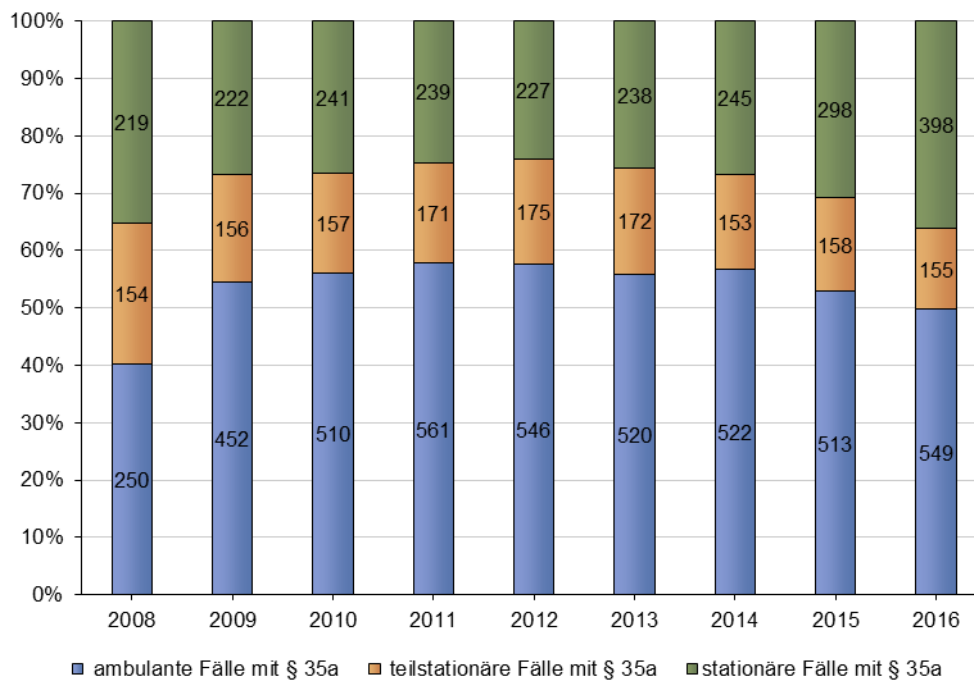
Abbildung 48: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

### b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

Abbildung 49: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

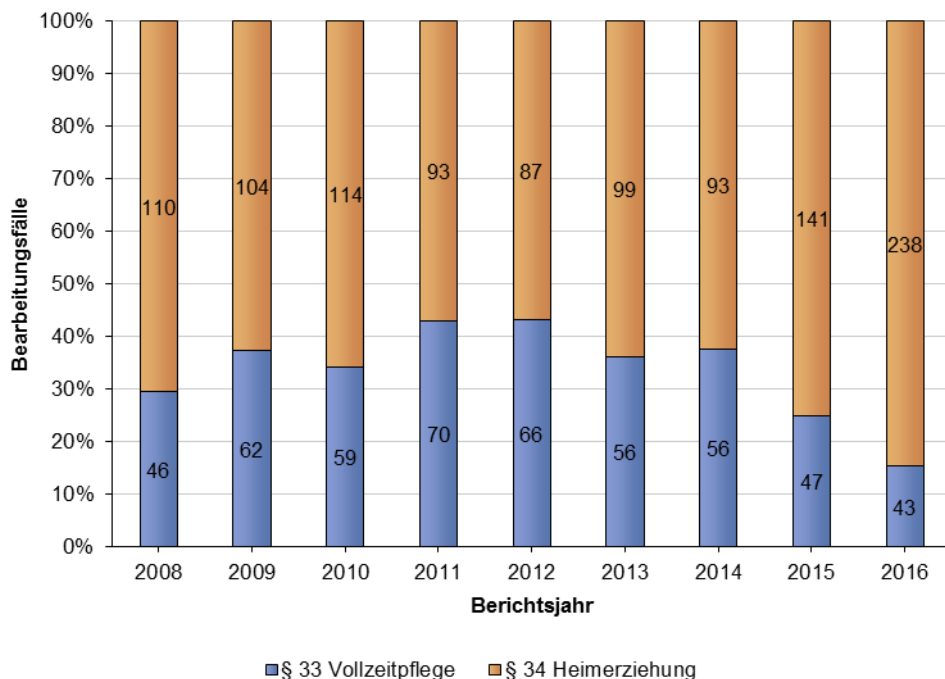


Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen



### c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

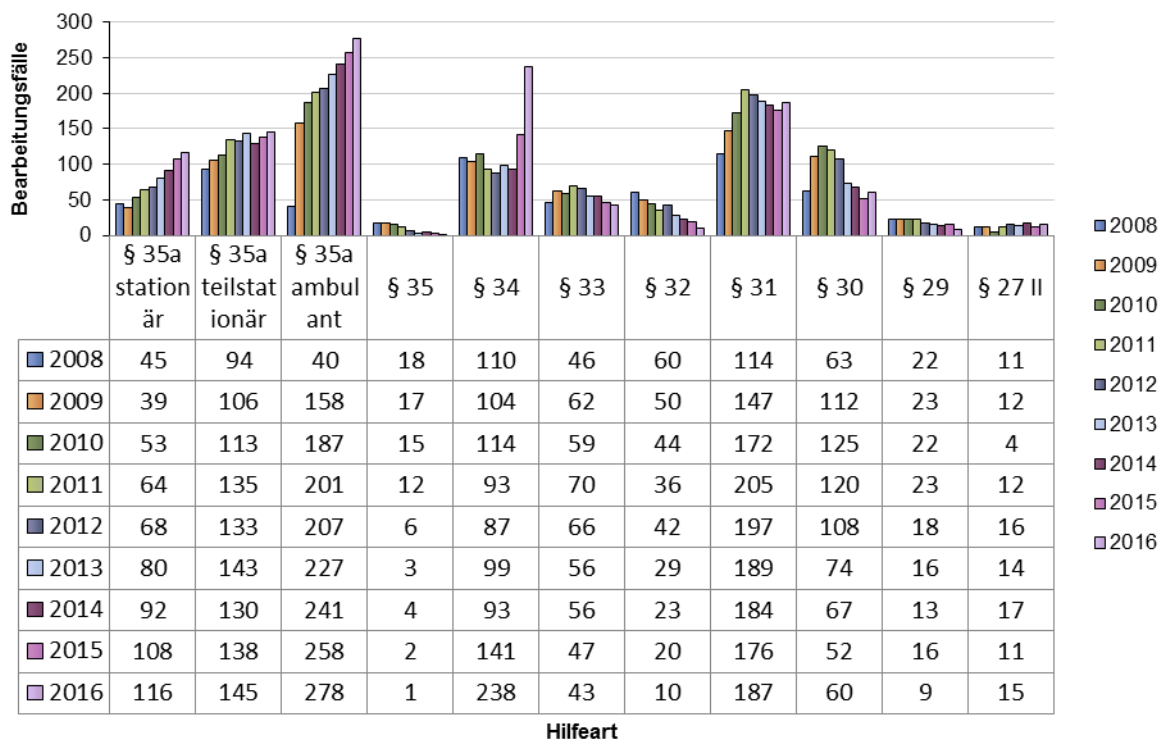
Abbildung 50: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

### d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 51: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

### 6.1.5 Personalstand

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 39: Personalstand zum 31.12.2016

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige	päd. Mitarbeiter	Verwaltungsmitarbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	18,16	0,00	193,84	0,00	0,00
gehobener Dienst	43,61	14,64	0,00	18,37	0,00	0,00
höherer Dienst	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 290,63 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen in der Stadt Ingolstadt somit 11,26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

## 6.2 Kostendarstellung

### 6.2.1 Gesamtübersicht der Nettoausgaben

Dargestellt werden die Nettoausgaben für Hilfen zur Erziehung (ambulant, teilstationär und stationär) mit den Eingliederungshilfen zu § 35a SGB VIII, sowie den Inobhutnahmen § 42 SGB VIII. Die Angaben zur *Abbildung 52* sind ohne die Ausgaben zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Das Berichtsjahr 2015 wurde hier bewusst **nicht** dargestellt, da für das Jahr 2015 eine Differenzierung mit den Ausgaben für UMA haushaltstechnisch leider nicht darstellbar ist!

Abbildung 52: Entwicklung der Nettoausgaben ohne UMA

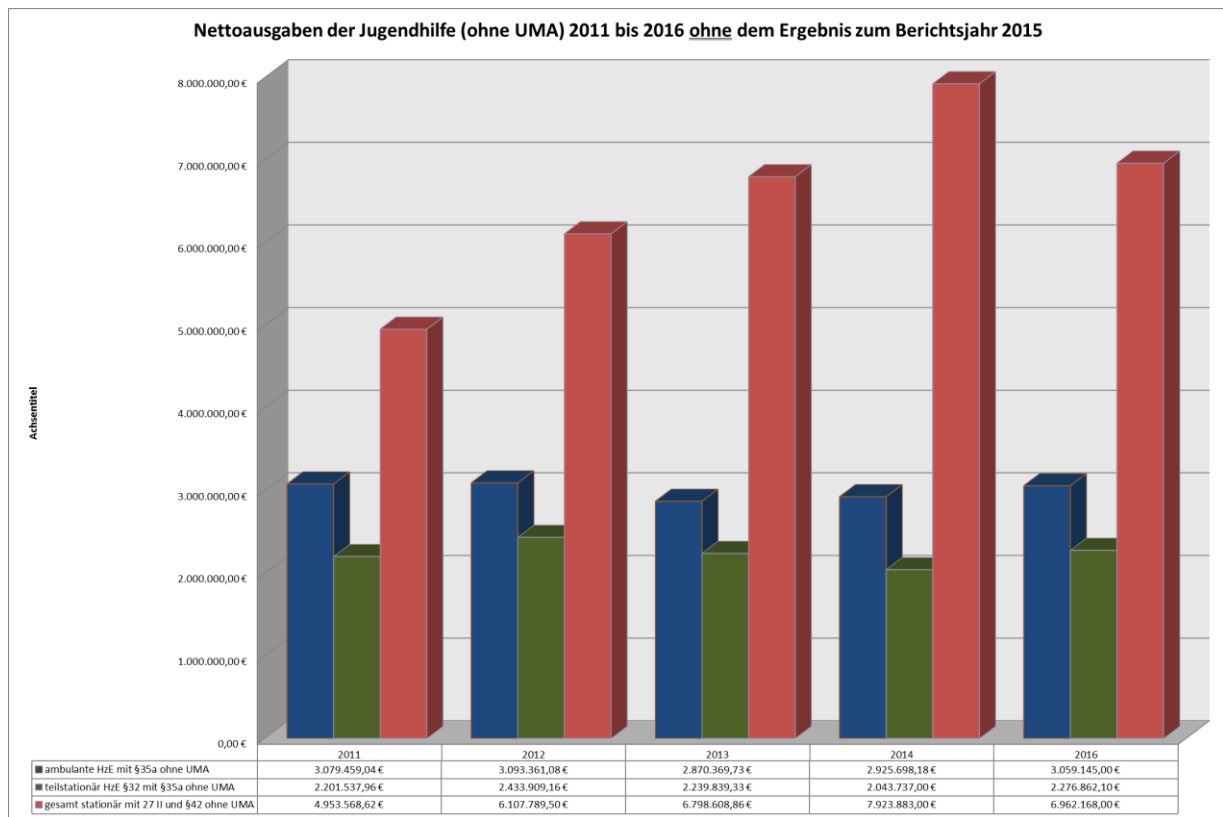


Abbildung 53: Entwicklung der Nettoausgaben inkl. der Ausgaben zu UMA

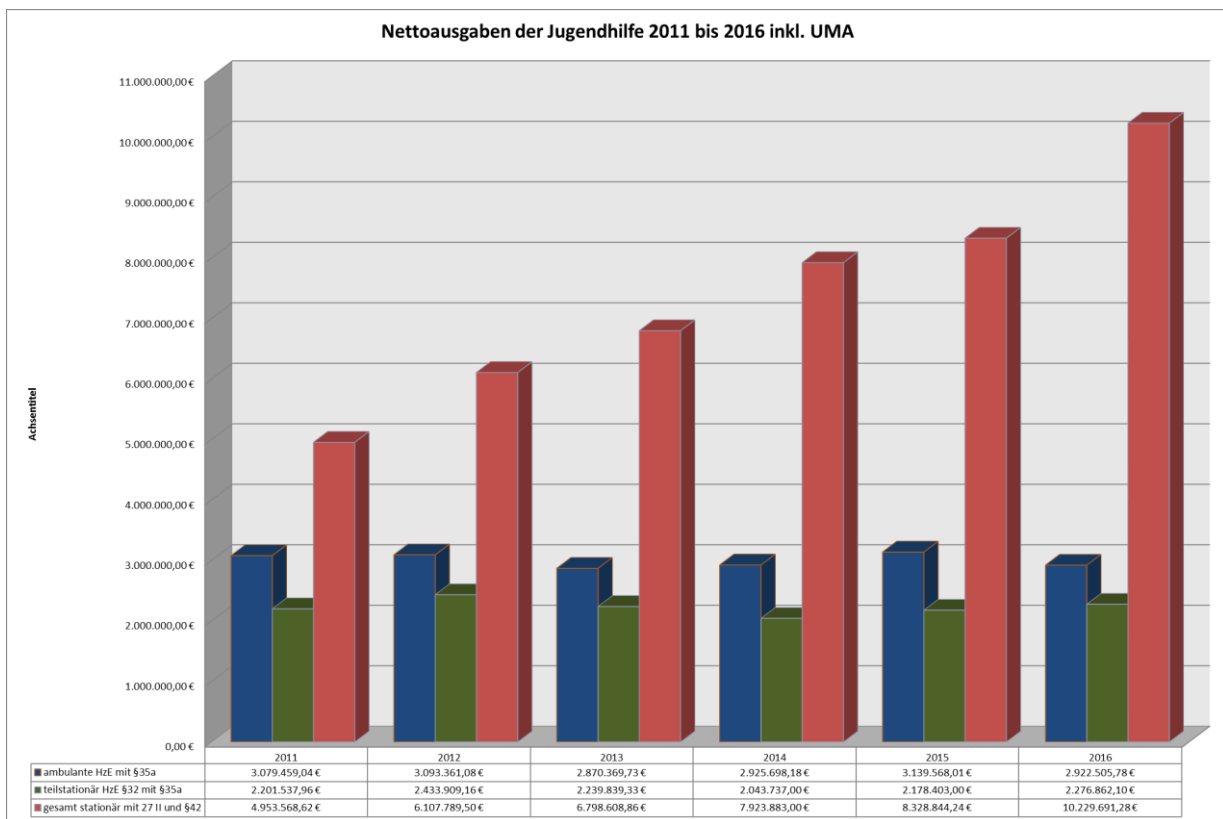
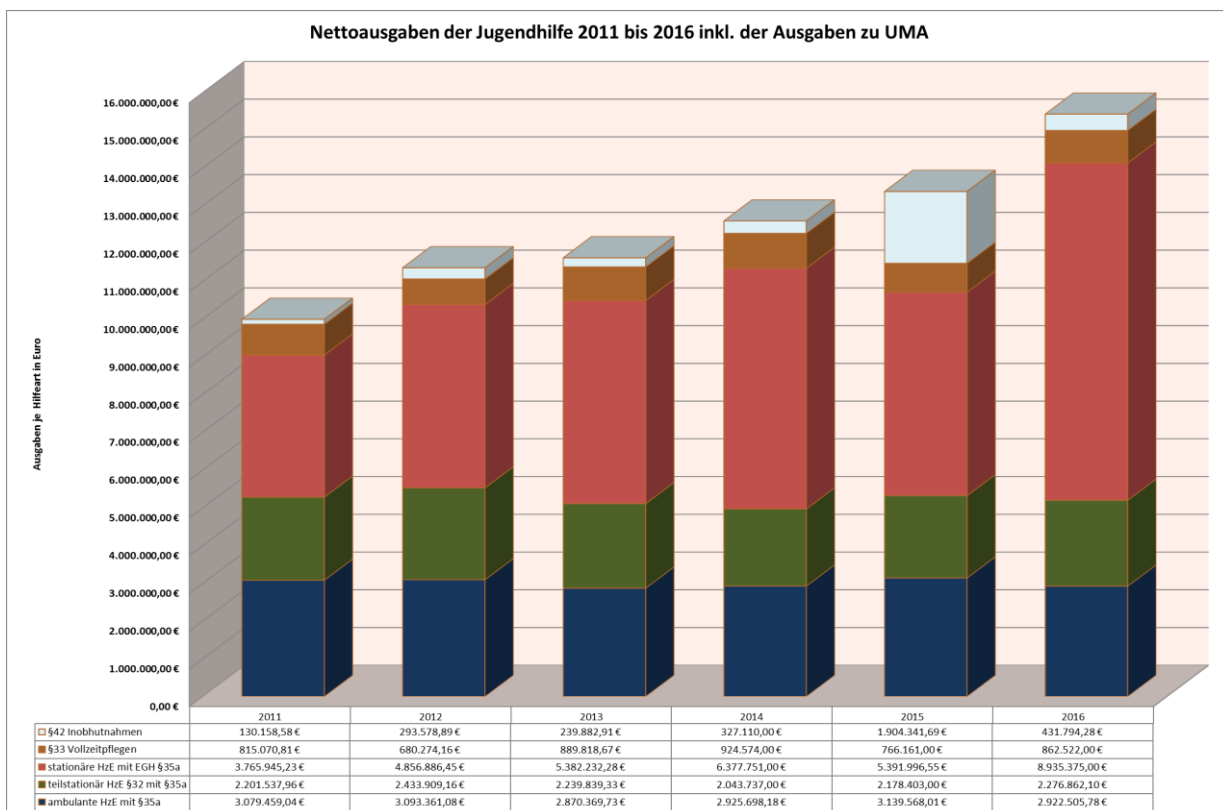
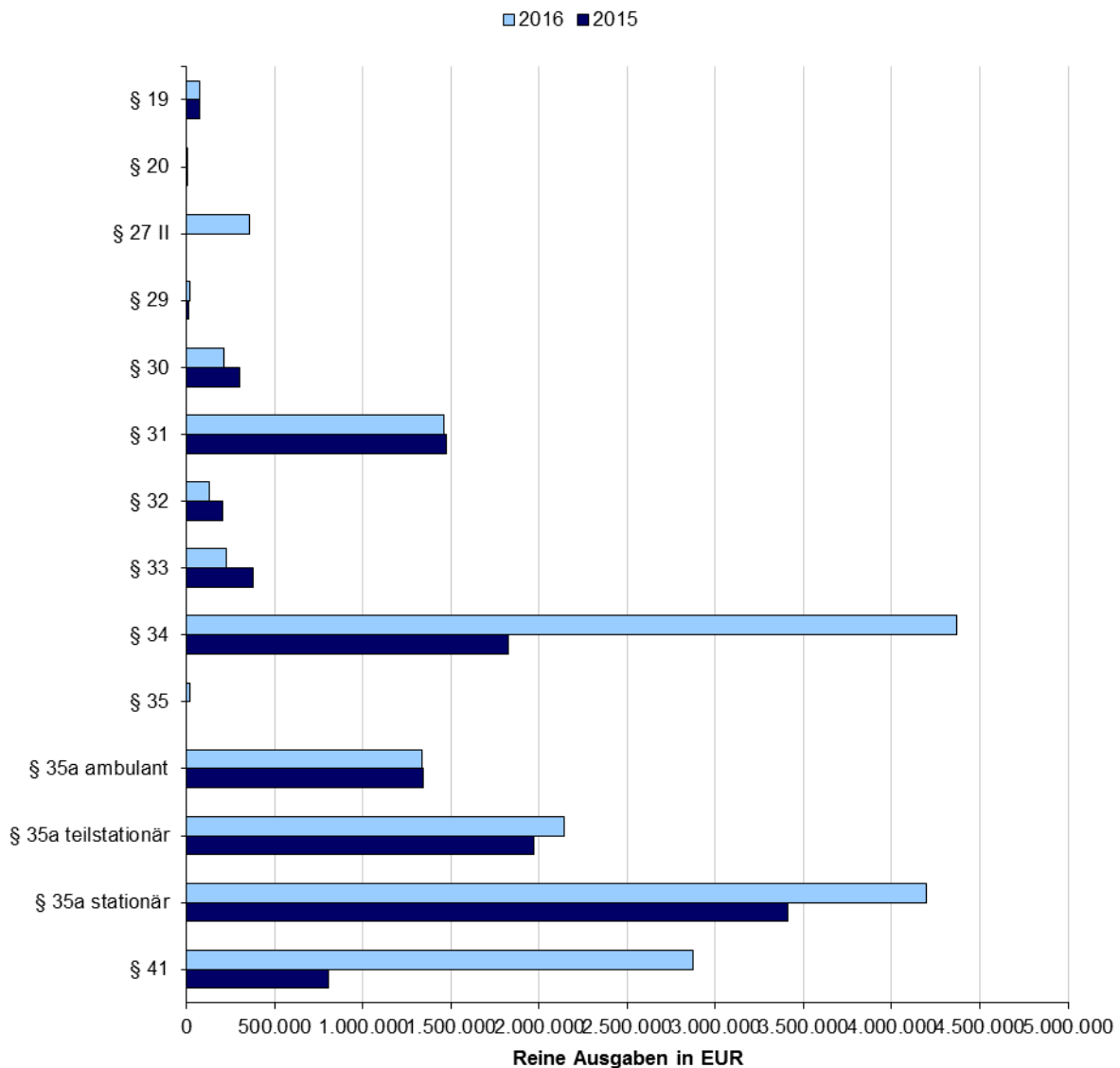


Abbildung 54: Entwicklung der Nettoausgaben inkl. der Ausgaben zu UMA (Inobhutnahmen und Vollzeitpflege einzeln dargestellt)



## 6.2.2 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr<sup>85</sup>

Abbildung 55: Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen

## 6.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2016

Tabelle 40: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
<b>Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)</b>	19,64	33,48	49,35	33,85	141,31	20,13	61,71	160,48
<b>Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)</b>	16,27	22,74	18,60	82,27	22,04	20,37	25,37	21,47
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)</b>	2,32	7,24	0,39	1,67	9,22	10,77	5,62	4,49

<sup>85</sup> Inklusive uM.

## 6.4 Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst hat 2016 jedes Pflegekind und seine Pflegeeltern kontinuierlich begleitet und im Rahmen der Hilfeplanung, in die die Herkunftseltern einbezogen wurden, regelmäßig wichtige Erziehungsziele und konkrete Handlungsschritte gemeinsam festgelegt. Für die Pflegefamilien wurden im Jahr 2016 ein Sommerbrunch und eine Adventsfeier angeboten. Die Begegnungen der Pflegeeltern untereinander, aber auch mit den Fachkräften des Amtes für Jugend und Familie und die persönlichen Gespräche sind immer wieder eine willkommene Abwechslung. Ganz wichtig für die Pflegeeltern ist auch die Würdigung ihrer erbrachten Leistung, die von der Sachgebietsleiterin soziale Dienste überbracht wurden.

Für Pflegeeltern wurde ein Seminar angeboten, und zwar:

- Elternrecht versus Kindeswohl

Im Berichtsjahr fand für Pflegeelternbewerber ein zweitägiges Vorbereitungsseminar auf der Region 10 Ebene statt.

### Bereitschaftsbetreuung

Die Bereitschaftsbetreuung ist nach wie vor ein wichtiger Pfeiler der Jugendhilfe. Das Angebot der Bereitschaftsbetreuung ist gesetzlich eingebunden in das SGB VIII, § 33. In der Bereitschaftsbetreuung werden Kinder aus einer akuten Notsituation heraus in eine so genannte Bereitschaftspflegefamilie vermittelt. Die Bereitschaftspflege ist auf einen vorübergehenden Zeitraum angelegt und soll längstens auf 3 bis 4 Monate begrenzt sein. Die Notwendigkeit der kurzfristigen Aufnahme eines Kindes in Bereitschaftsbetreuung ergab sich überwiegend im Zusammenhang mit einer Inobhutnahme, gelegentlich als angekündigte Kurzzeitpflege bei z.B. notwendigem Klinikaufenthalt allein erziehender Eltern und fehlender Alternativen für eine gute Betreuung des Kindes in dieser Zeit. Erfreulicherweise verfügt das Amt für Jugend und Familie seit vielen Jahren über ein differenziertes und flächendeckendes Netz an Bereitschaftsbetreuungsstellen. Nach wie vor trägt die überwiegende Zufriedenheit der Bereitschaftspflegeeltern mit ihrer Tätigkeit und der Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie dazu bei, dass sich Familien für die anspruchsvolle Aufgabe der Bereitschaftsbetreuung interessieren und Kontakt mit uns aufnehmen. 2016 standen uns fünf Pflegefamilien im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung zur Verfügung. Der Pflegekinderdienst bietet regelmäßige Treffen zur gemeinsamen Erarbeitung von fachlichen Standards und zu Kooperationsabsprachen an. Die Ergebnisse dieser Arbeitstreffen werden schriftlich festgehalten und dienen in der täglichen Praxis als fundierte und gut umsetzbare Arbeitshilfe. Die Pflegeeltern die im Rahmen der Bereitschaftsbetreuung beauftragt wurden, hatten die Möglichkeit, themenspezifische Vorträge (wie z.B. „Logopädie“) zu besuchen und Unterstützung durch diver-

se Fachstellen wie z.B. Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, kinder- und jugendpsychologische oder psychotherapeutische Praxen in Anspruch zu nehmen.

## 6.5 Adoptionen

Aufgrund der seit 2003 stattfindenden Kooperation in der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter der Stadt Ingolstadt und der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen (GAV) wurden fallübergreifend fachliche Standards weiter entwickelt, die die sensiblen Aufgaben in diesem Bereich begünstigen.

Neben den inländischen Adoptionsvermittlungen werden auch Kinder aus dem Ausland in Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsvermittlungsstellen vermittelt. Die Anzahl der Adoptionsbewerber in Deutschland übersteigt seit vielen Jahren die Anzahl der zu vermittelnden Kinder, Tendenz steigend.

Adoptivfamilien schätzen es sehr mit der zuständigen Mitarbeiterin im Austausch zu sein und aufgrund des kontinuierlichen Kontaktes bleibt das Thema Aufklärung des Kindes über seine Herkunft, Begleitung von Kontakten mit den Herkunftseltern selbstverständlich und lebendig. Das trägt zu einem sicheren Auftreten sowohl bei Adoptiveltern als auch den annehmenden Kindern bei. Deswegen organisieren die Fachkräfte jährlich eine Freizeitaktion, um genau diesem Bedürfnis nachkommen zu können. Bei der Herbstaktion 2016 trafen sich die Fachkräfte der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit den Adoptivfamilien auf dem Kunst- und Erlebnisbauernhof „Ferlhof“ in Hilgertshausen. Das treffen stand unter dem Motto *„Erleben und Staunen mit allen Sinnen“*. Anschließend gab es die Möglichkeit Kontakte zu schließen bzw. zu intensivieren und sich persönlich auszutauschen. Die Erfahrung und die Rückmeldung eines solchen Adoptionsfamilientags ist stets positiv.

Im Berichtszeitraum wurden die Adoptiveltern zu einem Gesprächsabend mit dem Thema „Herkunft“ eingeladen und die Adoptionsbewerberpaare zu einem Seminartag, der die Möglichkeit gab sich mit dem Thema „Loslassen ohne aufzugeben“ auseinanderzusetzen. Ebenso wurde auch an einem Wochenende ein Vorbereitungsseminar für neue Adoptionsbewerber angeboten.

## 6.6 Jugendgerichtshilfe

Nach § 52 SGB VIII hat das Amt für Jugend und Familie die Aufgabe im Jugendstrafverfahren mitzuwirken.

Jugendgerichtshilfe ermittelt im Rahmen ihrer Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren bestehenden Jugendhilfebedarf und vermittelt die notwendigen Hilfen. Berichterstattung und sozialpädagogische Stellungnahme an das Jugendgericht bringen Feststellungen über die persönliche Situation und die individuelle Entwicklung des/der Jugendlichen oder des/der Heranwachsenden ins Verfahren ein. Die JGH hat die Jugendlichen im gesamten Verfahren zu betreuen.

Aufgrund der im Jahr 2016 bei der Jugendgerichtshilfe eingegangenen Antrags- und Anklageschriften sind 295 Klienten betreut worden. Komplexere Problemlagen bei einzelnen Jugendlichen hatten einen erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand zur Folge. Unabhängig von laufenden Verfahren rufen Klienten zunehmend Beratung durch die Jugendhilfe um Strafverfahren ab. Die Einzelfallarbeit erfolgt bedarfsabhängig in Kooperation mit den jeweiligen Hilfesystemen (Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Verein Jugendhilfe, Justizvollzugsanstalten, Arrestanstalten, Jobcenter, Bewährungshilfe, Easy Contact, Jugendmigrationsdienst.) Im Fokus der Jugendhilfe im Strafverfahren stand im Berichtsjahr eine optimale Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten besonders bei den mehrfach auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden zu erreichen. Die enge Zusammenarbeit und der kontinuierliche Informationsaustausch erforderten eine hohe Zeitinvestition.

Im Herbst 2016 fand ein Kooperationsgespräch mit den beiden Jugendrichtern und Vertreter der Staatsanwaltschaft statt. Dabei wurden die formalen Abläufe bei Weisungen ebenso wie die Bedarfsklärung für die Weiterentwicklung neuer Weisungen bzw. Auflagen thematisiert. Die Rückmeldungen zu den „Leseweisung“ ist sehr gut, da die Mitarbeit der Jugendlichen vom Verein Jugendhilfe als überwiegend positiv beschrieben wurde. Dabei muss ein Jugendlicher ein Buch zu einem festgelegten Thema lesen und dem Richter dann darüber berichten. Ziel ist dabei natürlich dass der junge Mensch sich mit dem was er angestellt hat auseinandersetzt und nach Möglichkeit in der Folge daraus lernt es nicht mehr zu tun.



## **6.7 Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang**

Der Fachdienst „Trennung und Scheidung, Begleiteter Umgang“ unterstützt Kinder und Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung, bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs.

Das Amt für Jugend und Familie muss in allen gerichtlichen Verfahren, die die Person des Kindes betreffen, angehört werden (schriftlich oder mündlich). Im Berichtsjahr 2016 wurde der Fachdienst in 168 gerichtlichen Verfahren gehört. Bei der Regelung des Sorgerechts erfolgt dies in der Regel durch eine schriftliche Stellungnahme und bei der Regelung des Umgangs, bzw. des Aufenthaltes des Kindes wird das Amt für Kinder, Jugend und Familie vorrangig und beschleunigt im frühen Erörterungstermin im Familiengericht persönlich gehört (beschleunigtes Verfahren).

Die neuen Regelungen des FamFG stellen Mediationsangebote und -leistungen in den Mittelpunkt des Verfahrens. Für das Familiengericht ist der Fachdienst ein unverzichtbarer Kooperationspartner, der den Erfolg des Verfahrens entscheidend beeinflusst. Ziel der Klärungsprozesse ist die Wiedererlangung selbststeuernder und –koordinierender Kompetenzen der Eltern, die das Kind/die Kinder ins Zentrum der Entscheidungen stellen, einvernehmliche Regelungen ermöglichen und gerichtliche „Entscheidungen“ erübrigen.

Die Fallkonstellationen zeichnen sich zu Beginn der Leistungen durch ein hohes Konfliktpotential, erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten und eine geringe Lösungsorientierung aus.

Ungelöste Paarkonflikte führen häufig im Zuge der Trennung oder Scheidung zur Eskalation auf der Elternebene. Einvernehmliches Handeln bei der Organisation des Umganges der Kinder mit einem Elternteil ist nicht mehr möglich. Durch die neue Gesetzeslage kann jetzt als wirkungsvolle Krisenintervention der begleitete Umgang eingesetzt werden.

Begleiteter Umgang wird verstanden als integrative, deeskalierende, lösungsorientierte fachliche Intervention aus:

- direkter Begleitung beim Umgang des Kindes mit einem Elternteil
- Elternberatung und –vermittlung ( Mediation )
- Familienberatung
- familientherapeutisch orientierter Intervention

Das Leistungsspektrum reicht von der Bereitstellung eines Besuchsraumes über die notwendigen Beratungs- und Vermittlungsgespräche bis zur Gestaltung/Begleitung des Kontaktes durch die Mediations-Fachkraft.

Wird der Umgangskontakt dauerhaft oder wiederholt erheblich durch die Eltern gestört, kann auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs (Umgangspfleger) seitens des Amtes für Jugend und Familie empfohlen werden.

Der begleitete Umgang bzw. die Bestellung eines Umgangspflegers dient der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen zwischen Kindern und Umgangsberechtigten. Die Überwindung der „Sprachlosigkeit“ der Beteiligten hin zum konstruktiven Dialog und der kindbezogenen Kooperation ist ein wichtiges Ziel. Als Ergebnis wird ein einvernehmliches Konzept der Eltern angestrebt, so dass der Umgang künftig konfliktfrei und ohne Begleitung erfolgen kann.

## **7 UMA / Vormundschaft und Pflegschaft**

Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2015 und der damit rasch ansteigenden Zahl der unbegleiteten minderjährigen strukturierte das Amt mit der Schaffung eines neuen Sachgebietes im Mai 2016 um. Das Sachgebiet umfasste zunächst die im Vorjahr gebildeten Fachteams UMA SD und die UMA Vormundschaften. Im August 2016 wurden dann alle Amtsvormundschaftsfälle dem neuen Sachgebiet zugeordnet.

### **7.1 Unbegleitete minderjährige Ausländer**

Die große Flüchtlingswelle ebte 2016 deutlich ab. Trotzdem werden in Deutschland weiterhin minderjährige Ausländer von Polizeibehörden aufgegriffen, die sich ohne Begleitung ihrer Eltern oder anderer Familienangehöriger auf die Flucht nach Europa begeben haben. Diese jungen Menschen besitzen bei Ankunft in Deutschland meist nicht mehr als das, was sie am Leibe tragen.

Laut UN-Konvention über die Rechte des Kindes, dem Haager Minderjährigenschutzabkommen und dem Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII), haben Minderjährige ein besonderes Recht auf Schutz, Versorgung und Beteiligung, sowie umfassende und ganzheitliche Entwicklungs- und Bildungschancen.

Das Amt für Jugend und Familie entspricht seinen gesetzlichen Pflichten und seiner Verantwortung gegenüber den in Ingolstadt lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern – kurz UMA, indem es anerkannte Träger der freien Jugendhilfe beauftragt und dabei unterstützt, UMAs in Ingolstadt angemessen unterzubringen, zu versorgen, vor seelischem und körperlichem Leiden zu schützen und in ihrer Entwicklung und Bildung zu fördern. Dazu ist es notwendig, die grundlegenden Rahmenbedingungen der Fürsorge für diese jungen Menschen im Rahmen der Jugendhilfeplanung sicherzustellen:

- Akquise und Vermittlung geeigneter Liegenschaften im Stadtgebiet
- Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe in Ingolstadt
- Kooperation mit städtischen, sowie Landes- und Bundesbehörden (Polizeibehörde Ingolstadt und Bundespolizei, Bundesverwaltungsamt, Regierung von Oberbayern, Ausländeramt, Liegenschaftsamt, Hochbauamt, Sozialamt, Jobcenter, Gesundheitsamt, Schulverwaltungsamt, Schulamt, Allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen...)

Wird ein UMA im Stadtgebiet Ingolstadt dem Amt für Jugend und Familie bekannt, werden umgehend die Voraussetzungen einer Inobhutnahme geprüft. Hierzu wird zunächst im Rahmen einer qualifizierten Inaugenscheinnahme im Beisein eines Sprachmittlers festgestellt, ob

Minderjährigkeit vorliegt. Ggf. wird sofort eine vorläufige Inobhutnahme vorgenommen. Im Rahmen der Inobhutnahme sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einleitung der vorläufigen Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII meist durch Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe
- Aufklärung und Beratung bzgl. der Perspektiven, Chancen, Rechte und Pflichten von UMAs in Deutschland im Beisein eines Sprachmittlers in der jeweiligen Muttersprache
- schnellstmögliche Veranlassung einer gesundheitlichen Erstuntersuchung im Gesundheitsamt
- anschließend entweder Übergabe an ein in Folge zuständiges Jugendamt im Rahmen der bundesweiten Verteilung, oder
- bei Verbleib in Ingolstadt, Anregung einer Vormundschaft, die bis zur Volljährigkeit des UMA dessen elterliche Sorge ausübt
- baldmöglich bedarfsgerechte Vermittlung in weiterführende Maßnahmen der Jugendhilfe.

UMAs sind meist in jeder Beziehung akut unterversorgte junge Menschen, die in erster Linie einen sicheren Ort benötigen, wo sie seelische, körperliche und existenzielle Sicherheit, Versorgung und Förderung erfahren. Einen solchen Ort bietet kurzfristig die Inobhutnahmestelle, langfristig sind bedarfsgerechte meist stationäre Maßnahmen der Jugendhilfe einzuleiten, im Verlauf derer die jungen Menschen auf ein eigenständiges und selbstverantwortetes Leben vorbereitet werden. Der Fachbereich UMA Soziale Dienste übernimmt hierbei folgende Aufgaben:

- Einleitung bedarfsgerechter Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII, der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII und nach Erreichen der Volljährigkeit im Einzelfall der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII
- Steuerung jeder einzelnen Maßnahme im Rahmen einer regelmäßigen Hilfeplanung gem. § 36 Abs. 2 SGB VIII
- Formulierung von Zielvereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung für alle Lebensbereiche:  
So z.B. Sprachkompetenz und Schulbildung, seelische und körperliche Gesundheit, Persönlichkeitsbildung, berufliche Orientierung, behördliche Angelegenheiten (Asylverfahren), soziokulturelle Integration, eigener Wohnraum, Familienzusammenführung, Rückkehrberatung, alltags- und lebenspraktische Kompetenzen, Freizeitgestaltung u.v.a.

## 7.2 Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Wenn Eltern ihr Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder missbrauchen oder nicht ausüben können oder wollen, ist die staatliche Gemeinschaft als Wächter über das Wohl der Kinder aufgerufen. Dieses Wächteramt des Artikels 6 Abs. 2 GG wird in der Regel durch das Jugendamt und das Familiengericht wahrgenommen. In bestimmten Fällen kommt es kraft Gesetzes oder durch richterliche Anordnung dazu, dass die Eltern die elterliche Sorge nicht mehr ausüben können oder dürfen. An ihre Stelle tritt ein Vormund, der die elterliche Sorge ausübt. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 1173 – 1895 BGB.

Es lassen sich zwei grundlegende Typen der „stellvertretenden“ Sorge unterscheiden:

- die Vormundschaft als umfassend wirkende Maßnahme (Elternersatzfunktion),
- die Pflegschaft als ergänzende und/oder punktuell wirkende Maßnahme.

### 7.2.1 Amtsvormundschaft

Die Vormundschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Die Aufgaben des Vormundes umfassen die gesamte Bandbreite der elterlichen Sorge.

#### Vormundschaft kraft Gesetzes

- Ruhen der elterlichen Sorge bei rechtlichem Hindernis, z. B. Kind einer nicht verheirateten minderjährigen Mutter (§§ 1673 Abs. 1, 1791c Abs. 1 BGB);
- Ruhen der elterlichen Sorge mit Einwilligung zur Adoption (§ 1751 Abs. 1 BGB).

#### Vormundschaft kraft richterlicher Anordnung

- Ruhen der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis, z. B. unbekannter Aufenthalt, Inhaftierung (§§ 1674, 1773 BGB);
- Tod des sorgeberechtigten Elternteils oder der sorgeberechtigten Eltern (§ 1773 Abs. 1 BGB);
- Entzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB);
- Familienstand des Kindes oder Jugendlichen ist nicht zu ermitteln (§ 1773 Abs. 2 BGB);

### Wirkungsbereiche der Vormundschaft

- Aufenthaltsbestimmung
- Gesundheitsfürsorge
- Umgangsbestimmung
- Schule und Ausbildung
- Erziehung, Pflege, Aufsicht
- Weltanschauung und Religion
- Status- und Namensfragen
- Unterhalt
- Vermögenssorge
- Erbschaft
- Versicherung
- Beantragung verschiedener Leistungen

### **7.2.2 Amtspflegschaft**

Der Pfleger vertritt das Kind oder den Jugendlichen nur in Teilbereichen der elterlichen Sorge, nämlich dann, wenn das Kind oder der Jugendliche nicht unter voller elterlicher Sorge steht oder wenn Angelegenheiten zu regeln sind, an deren Besorgung die Eltern verhindert sind.

### Pflegschaft kraft richterlicher Anordnung

- Ein Pfleger wird bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung der Eltern oder des Vormundes für einzelne Angelegenheiten der elterlichen Sorge (Vertretungseinschränkungen gemäß §§ 1629 Abs. 2, 1795, 1796 BGB wegen Interessenkollision) und
- nach Entzug einzelner Teile des Sorgerechts gemäß §§ 1666 und 1667 BGB bestellt.

Das Jugendamt wird nur bestellt, wenn kein Einzelpfleger vorhanden ist.

## 8 Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen der freien Träger und Tagespflege

Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges soziales Lernfeld für Kinder, ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine selbstverständliche Station im Lebenslauf eines Kindes. Zentrale Aufgabe der Fachaufsicht ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und quantitativ bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung in institutionellen Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Neben dem (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung sind als gesetzliche Grundlagen das Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie das Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (SGB VIII) zu beachten.

Ein wichtiges pädagogisches Instrumentarium stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEB) dar, der Grundstein für das pädagogische Handeln in jeder Einrichtung ist.

Jede Kindertageseinrichtung ist nach dem BayKiBiG verpflichtet eine pädagogische Konzeption zu erstellen, in geeigneter Weise zu veröffentlichen und regelmäßig fortzuschreiben. Viele Kindertageseinrichtungen der freien Träger verfügen zudem über eine eigene Homepage, so dass sich die Eltern gezielt über die unterschiedlichen Betreuungsangebote informieren können.

In 66 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden im Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2016 3789 Kinder betreut.

*Tabelle 41: Betreute Kinder in freier Trägerschaft*

	Kinder Regelförderung	Kinder Migrations- hintergrund	gesamt	Ø Nutzungs- zeit/Tag
0 – 3 Jahre	597	96	693	6,8 h
3 – 6 Jahre	1.556	1.128	2.684	7,3 h
Schulkinder	332	80	412	4,3 h
<b>Summe/ Durchschnitt 1)</b>	<b>2.485</b>	<b>1.304</b>	<b>3.789</b>	<b>6,9 h</b>

$$1) (693 \cdot 6,8) + (2.684 \cdot 7,3) + (412 \cdot 4,3) / 3.789$$

Die Einzelintegration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ist ein zentrales Anliegen in vielen Einrichtungen.

Übersicht der Kinder in Einzelintegration im Vergleich 2013 bis 2016 (städtische Einrichtungen und freie Trägerschaft):

Tabelle 42: Kinder in Einzelintegration

Jahr	Anzahl der Kinder 1 - 2 Jahre	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Kinder 2 - 3 Jahre	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Kinder 3-Jährige bis Einschulung	Anzahl der Einrichtungen
2013	0	0	6	4	51	12
2014	6	5	5	5	62	19
2015	1	1	12	7	67	16
2016	3	3	8	4	80	25

Das pädagogische Angebot ist sehr vielfältig. Neben konfessionellen Kindertageseinrichtungen, gibt es altersgemischte Betreuungsformen mit und ohne aktive Elternmitarbeit, einen Waldkindergarten und Einrichtungen mit speziellen pädagogischen Grundsätzen (beispielsweise Montessoripädagogik, Waldorfpädagogik etc.), integrative Einrichtungen für alle Altersklassen und Schulkindergärten.

Fachaufsichtliche Betreuung bedeutet: Beratung, Begleitung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen:

- Information und Beratung sowie Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben
- Erteilung einer Erlaubnis nach § 45 SGB VIII für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung
- Aufsicht über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung
- Beratung der Träger bei Neu- und Umbauten
- Beratung von Fachpersonal, Trägern und Eltern
- Organisation von Fortbildungen, Fachgesprächen, Arbeitskreisen und Projekten
- Themenschwerpunkte im Jahr 2016:

*Integration, wir machen uns auf den Weg*

*Flüchtlingskinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen*

- Anerkennung von (ausländischen) Berufsabschlüssen



- Vermittlung von Krippen- und Kindergartenplätzen, Beratung bei speziellen Anliegen

## 8.1 Tagespflege

Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurden 142 Kinder in Tagespflege betreut.

*Tabelle 43: Kinder in Tagespflege*

	Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund
0-3 Jahre	129	
3-6 Jahre	10	
Schulkinder	3	
<b>Summe</b>	142	48

Im Rahmen der sieben bestehenden Großtagespflegestellen wurden 57 Kinder betreut, 5 Plätze standen zur Notbetreuung zur Verfügung.

Im Jahr 2016 waren 51 Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis gemeldet. Davon waren 19 Tagespflegepersonen aktiv, 16 waren im Rahmen der Großtagespflege tätig und 5 fungierten als Springer/Innen.

## 8.2 Kita- Bedarfsplanung

Kita – Steuerungsgruppe:

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Trägervertretern, dem Amtsleiter, der Fachaufsicht, trifft sich regelmäßig, aber auch anlassbezogen, um Themen wie die aktuelle Geburtenentwicklung, Kita-Bedarfsplanung, Inklusion, Sicherheit in Kindertageseinrichtungen, Mietkalkulation und vieles mehr zu erörtern. Insgesamt fanden vier Termine statt. Einmal jährlich findet die Trägerversammlung mit Vertretern aller Kindertageseinrichtungen statt.

Derzeitige Versorgung:

2016 standen für die Betreuung für unter 3-Jährige in Krippen, Kindergärten und qualifizierter Tagespflege 1285 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 31,8% und war 2016 bedarfsdeckend.

Im Kindergartenbereich standen 4080 Plätze zur Verfügung. Der Bedarf an Kindergartenplätzen für das gesamte Stadtgebiet war im Jahr 2016 (durch Kitas, Netz für Kinder und Qualifizierte Tagespflege) gedeckt.

Durch weitere 72 Plätze in heilpädagogischen Tagesstätten und rund 100 Plätzen in schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen, können Kinder mit besonderen Förderbedarfen adäquat betreut werden. Die Betreuungsquote liegt dadurch im Kindergartenbereich bei über 100 %.

Überdeckungen in einigen Stadtbezirken resultieren u.a. aus der Ansiedlung von Konzeptkindergärten (gesamstädtischer Einzugsbereich) und dem Verbleib von Kindern im Kindergarten über das 6. Lebensjahr hinaus, sowie aus der Betreuung von einigen Gastkindern der Landkreise.

Rechnerische Unterdeckungen ergeben sich in einigen Stadtbezirken aus unterschiedlichen Gründen: Teilweise gehen Kinder traditionell noch nicht mit 3 Jahren in den Kindergarten, sondern erst später bzw. besuchen wegen der Stadtrandlage einige Kinder einen Landkreiskindergarten.

Zu- und Wegzüge, neue Baugebiete und Veränderungen in der Altersstruktur von Wohngebieten können die jeweilige regionale, kleinräumige Versorgungssituation beeinflussen, und es kann so temporär zu Unter- bzw. Überversorgung kommen.

Nachschulische Betreuung:

2947 Grundschüler werden in den verschiedenen Angeboten wie Hort, qualifizierte Tagespflege, (verlängerte) Mittagsbetreuung und Ganztagesklassen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 61,6 %, was eine Steigerung der Betreuungsquote von 2,5 % bedeutet. Der Anstieg ist überwiegend durch den starken Ausbau der Ganztagesklassen bedingt. Die Nutzungen der unterschiedlichen Betreuungssysteme hängt künftig stark davon ab, wie schnell der weitere Ausbau der Ganztageschulen vorangetrieben wird.

Abbildung 56: Nachschulische Betreuung

<b>Nachschulische Betreuung der Grundschüler von 2014 bis 2016 (mit kurzer MB)</b>			
<b>Nachschulische Betreuung</b>	<b>01.10.2014 Anzahl</b>	<b>01.10.2015 Anzahl</b>	<b>01.10.2016 Anzahl</b>
Gesamtgrundschüler/-innen	4 731	4 757	4 781
Betreute Kinder im Hort	720	706	728
im Kindergarten (inkl. Netz f. Kinder)	43	22	3
in der qualifizierten Tagespflege	2	2	3
in Ganztagsklassen	862	1.012	1.094
in verlängerter Mittagsbetreuung	625	642	635
in kurzer Mittagsbetreuung*	354	427	484
<b>Betreute Kinder gesamt</b>	<b>2 606</b>	<b>2 811</b>	<b>2 947</b>
<b>Betreuungsquote</b>	<b>55,1%</b>	<b>59,1%</b>	<b>61,6%</b>
Quelle: Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung Schulverwaltungsamt		Bearbeitung/Darstellung: AfK	

Geplanter Ausbau:

Im Jahr 2016 wurden 12 weitere Krippenplätze und 39 Kindergartenplätze geschaffen.

Da in den Jahren 2013 bis 2016 die Geburtenzahlen in Ingolstadt stark angestiegen sind, planen wir bis zum Jahr 2020 mehr als 150 Plätze im Krippenbereich und über 500 im Kindergartenbereich zusätzlich zu schaffen. Allein für das Jahr 2017 sind weitere 75 Krippenplätze und 120 Kindergartenplätze geplant.

## 9 Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen

### 9.1 Organisation

In 25 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden im Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2016 1.658 Kinder betreut:

Tabelle 44: Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen

	Kinder Regelförderung	Kinder Migrations- hintergrund	gesamt	Ø Nutzungs- zeit/Tag
0 – 3 Jahre	278	60	338	7,17 h
3 – 6 Jahre	618	392	1.010	7,46 h
Schulkinder	229	81	310	4,52 h
<b>Summe/ Durchschnitt 1)</b>	<b>1.125</b>	<b>533</b>	<b>1.658</b>	<b>6,86 h</b>

$$2) (338*7,17) + (1010*7,46) + (310*4,52)/1.658 = 6,86 \text{ h}$$

Durchschnittlich wurden ca. **1.110 Mittagessen** täglich konsumiert. Die **Gesamtzahl der Mittagessen** ist im Jahr 2016 auf **238.000 Essen** angestiegen.

Der **durchschnittliche Anstellungsschlüssel** in den Städtischen Kindertageseinrichtungen betrug **9,73 im Jahr 2016** und lag damit geringfügig unter dem Vorjahreswert von 9,76.

Mit Stand 31.12.2016 waren in den Kitas insgesamt 304 Mitarbeiter/-innen beschäftigt (140 Erzieher/-innen, 149 Kinderpfleger/-innen, davon 52 Freistellungen und 100 in Teilzeit (<39 Stunden), 6 Berufspraktikant/-innen und 9 Auszubildende für den Beruf Erzieher/-in

Durch das Sachgebiet wurden Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement, Personalmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung sowie Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.

## 9.2 Akustikmaßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

In den vergangenen Jahren wurde mehrfach die Lärmsituation in städtischen Kindertageseinrichtungen thematisiert.

Sowohl für Kinder als auch die Erzieher/innen ist dies belastend.

Zum Bauzeitpunkt der älteren Häuser war die Problematik weniger bekannt, so dass die Belastung durch Lärm lange Zeit unterschätzt wurde und kaum Wert auf eine schallschluckende Bauweise und Ausstattung gelegt wurde, so dass belastende Werte bereits erreicht werden, ohne dass die Kinder besonders laut sind.

Nach gemeinsamen Begehungen der betroffenen Häuser wurden einrichtungsspezifische Lösungen (z. B. Akustikwürfel, Keile, Platten) erarbeitet, getestet und nach erfolgreicher Testphase umfassend umgesetzt.

## 9.3 Instandhaltungsprojekte und -maßnahmen

Um in den Räumlichkeiten der Bestandsbauten den zweckbestimmten nutzbaren Zustand weiterhin zu erhalten, wurden überwiegend in enger Kooperation mit den Leiterinnen vor Ort, dem Amt für Gebäudemanagement, dem Hochbauamt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Die Instandhaltungsmaßnahmen wurden immer unter dem Gesichtspunkt umgesetzt, die zahlreichen Anforderungen vor allem im Hinblick auf die Vermeidung von Gefahren für die Kinder und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, der Sicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und den Hygienevorschriften in Gemeinschaftseinrichtungen zu erfüllen und mit den wirtschaftlichsten Mitteln zu erreichen.

Unter anderem wurde/n

- um hygienische Anforderungen lückenlos erfüllen zu können (einwandfreie Reinigung und Desinfektion) Bodenbeläge ausgetauscht und sanitäre Anlagen für Kinder erneuert
- schadhaftes Holzmöbiliar (Kindergarderoben, Kinderstühle und -tische, Aufbewahrungsregale, ...) ersetzt, welches aufgrund einer jahrelangen intensiven Nutzung nicht mehr repariert werden konnte.
- in diversen KiTa-Küchen die bauseitigen Voraussetzungen für die Verwendung und Installation neuester Küchengerätetechnik zur Verbesserung des Raumklimas geschaffen.
- städtische KiTa's mit einer arbeitsmedizinisch festgestellten mangelhaften Ausstattung mit Arbeitsstühlen (sog. Erzieherinnenstühle) bedarfsorientiert ausgestattet.
- die Sanitäräume der Kinder mit Wickelkommoden (inkl. Aufstiegshilfen) möbliert, um dem vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz ausreichend Rechnung zu tragen.

## **9.4 Bayerisches Schulfruchtprogramm**

Schulen, Kindergärten und Häuser für Kinder können sich von einem durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft zugelassenen Lieferanten, möglichst mit vorwiegend regionalem und saisonalem Obst und Gemüse, beliefern lassen. Dies ist möglich durch das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm, das in Bayern als Schulfruchtprogramm umgesetzt wird.

Das Förderprogramm wird aus EU- und Landesmitteln finanziert. Das Bayerische Schulfruchtprogramm soll die Wertschätzung von Obst und Gemüse bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen.

Der Gemüsehof Niederfeld „Ökokiste“, der ein breites Feld ökologisch erzeugter Lebensmittel anbietet, hat Ende des Jahres 2015 sein Interesse bekundet, die 18 städtischen Kindergärten mit frischem Obst und Gemüse zu beliefern. Dieses Projekt wurde im März 2016 gestartet und hat seitdem sehr positive Resonanz gefunden.

## **9.5 Personalentwicklung**

### **9.5.1 Ausbildung und Weiterqualifizierung**

Um dem immer noch steigenden Bedarf an Fachkräften nachkommen zu können, werden kontinuierlich verschiedene Maßnahmen der Weiterqualifizierung, Ausbildung und Praktika in den städtischen Kitas für Mitarbeiterinnen und Externe angeboten

- Schnupperplätze für die turnusmäßigen Praktika der verschiedenen Schulen, z. B. Mittelschule, Realschule, Gymnasium, FOS
- Praktikumsplätze für Kinderpflegerinnen der Berufsfachschulen
- Praktikumsplätze für Bewerberinnen zur externen Prüfung als Kinderpflegerin
- Praktikumsplätze (1. und 2. SPS und Berufspraktikum) für Erzieherinnen
- Ausbildungsplätze im Rahmen des Modellversuchs OptiPrax in Kooperation mit der Fachakademie Neuburg mit drei Durchgängen und jeweils zehn Plätzen mit dem Ziel, innerhalb der verkürzten Ausbildungszeit von drei Jahren gut qualifizierte Erzieherinnen zu erhalten.
- Finanzierung der Weiterqualifizierung von pädagogischen Ergänzungskräften zu Fachkräften (9 Monate berufsbegleitende theoretische Ausbildung, 6 Monate Berufspraktikum)

### **9.5.2 Fortbildung**

Neben den standardisierten Fortbildungen, z. B. Erste Hilfe am Kind, Brandschutz und Lebensmittelhygiene, werden insbesondere für pädagogische Mitarbeiterinnen mit einer Gleichwertigkeitsanerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses, Fortbildungen zu Themen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans angeboten.

Je nach Teamsituation sind themenbezogene Teamtage mit externen Referenten zu Themen wie Partizipation eine sinnvolle Investition in die konzeptionelle Weiterentwicklung von Kitas mit besonderen Schwerpunkten.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt sieben Teamseminare durchgeführt, die sich an den pädagogischen Themen der Teams orientiert haben, um die Qualität der Kitas den wachsenden Anforderungen anzupassen.

### **9.6 Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen**

Immer mehr Eltern wünschen sich den Besuch Ihrer Kinder mit Beeinträchtigungen in einer Regeleinrichtung. Wenn die räumlichen, konzeptionellen und personellen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigungen gegeben sind, oder hergestellt werden können und mit einem auf die besonderen Bedarfe des Kindes spezialisierten Fachdienst ein Kooperationsvertrag geschlossen werden kann, können Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten aufgenommen werden.

Im Jahr 2016 besuchten zwei blinde Mädchen bis zum Schulbeginn einen unserer Kindergärten. Seit September 2016 besuchen ein Kind mit Hörbehinderung, ein seelisch behindertes Kind und ein Kind mit Down Syndrom städtische Einrichtungen.

### **9.7 Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)**

Der Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ begann bei der Stadt Ingolstadt zum 01.12.2015 und endet am 31.12.2018. Das Modellprojekt wird vom Staatsministerium gefördert und richtet sich an alle Kitas, aber auch an diejenigen unter freier Trägerschaft. Die pädagogische Qualitätsbegleiterin unterstützt teilnehmende Kindertageseinrichtungen in der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität. Grundlagen hierfür sind der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die Bayerischen Bildungsleitlinien. Der Modellversuch umfasst die systematische Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen bei der Qualitätsentwicklung und –sicherung mit dem Schwerpunkt der Interaktionsqualität. Die Teilnahme ist für Kindertageseinrichtungen freiwillig, die Beratung

richtet sich nach den Themen der Kitas, sie ist primär dem Entwicklungsgedanken verpflichtet und dient nicht der Kontrolle.

Der Modellversuch gibt den päd. Fachkräften die Möglichkeit ihre Qualität zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Diese Beratung braucht jedoch Kontinuität, Verlässlichkeit und muss sich in der „Nähe“ der päd. Fachkräfte befinden. Pädagogische Fachkräfte sowie die Träger der Kindertageseinrichtungen sollten die pädagogische Praxis sowie die Standards moderner Pädagogik in einer gleichberechtigten Diskussion führen. Denn neben der Päd. Prozessqualität trägt die Strukturqualität der Kindertageseinrichtungen einen erheblichen Anteil an der Qualität bei. Immer mit dem Ziel, den Kindern sehr gute, individuelle Entwicklungs- und Bildungschancen zu bieten.

Teilnehmende Kitas für das Jahr 2016: insgesamt 29, davon 20 in städtischer und 9 in freier Trägerschaft.

Hierbei wurden im Jahr 2016

- 28 Hospitationen in Kitas (Dauer von ca. 4 – 8 Stunden)
- 72 Beratungsgespräche mit dem Gesamtteam (Dauer von ca. 1,5 bis 2,5 Stunden und Konzeptionstage 6 bis 7 Stunden)
- 26 Termine bei den Gesamtteams der teilnehmenden Kitas
- 25 Beratungen von Einrichtungsleitungen
- 5 moderierte Arbeitskreise

mit Evaluation, Nachbereitung und Dokumentation durchgeführt.

Insgesamt wurden

- 29 Verträge mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- 3 Verträge mit den Trägervertretern der teilnehmenden Kitas in freier Trägerschaft

abgeschlossen.



## 10 Weitere Leistungen der Jugendhilfe

### 10.1 Beistandschaften (§§ 52a ff SGB VIII)

Eine Beistandschaft kann zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder beantragt werden. Der Beistand wird dadurch zum Vertreter des Kindes und kann dieses auch bei Gericht vertreten. Die elterliche Sorge wird durch eine Beistandschaft nicht eingeschränkt und Kosten fallen nicht an.

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Beistandschaften wieder angestiegen. Insgesamt konnten die Beistände fast 950.000 EUR Unterhalt beitreiben und an die unterhaltsberechtigten Kinder weiterleiten. Diese Gelder erscheinen **nicht im städtischen Haushalt**, da es sich um private Gelder handelt, die hier als durchlaufende Gelder von den Unterhaltspflichtigen an die Unterhaltsberechtigten gezahlt werden.

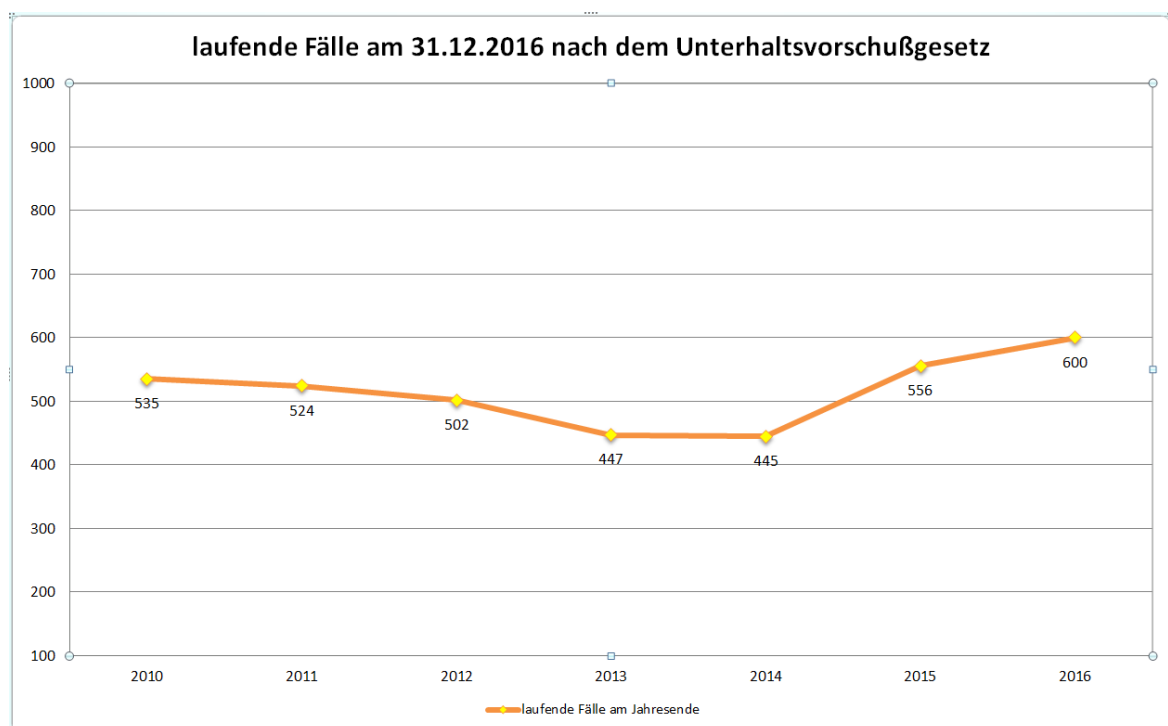
*Tabelle 45: Übersicht Beistandschaft*

Berichtsjahre	Beistandschaften	Einnahmen
31.12.2010	1.163	1.019.477 EUR
31.12.2011	1.015	1.013.569 EUR
31.12.2012	1.000	1.107.414 EUR
31.12.2013	1.013	1.143.952 EUR
31.12.2014	950	1.070.306 EUR
31.12.2015	1001	969.091 EUR
31.12.2016	987	940.348 EUR

## 10.2 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Zahl der laufenden Fälle (Stand 31.12.2016) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist im vergangenen Jahr wieder angestiegen. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen der UVG-Leistungen ca. 1.123.800 EUR an Unterhaltsberechtigte ausgezahlt. Etwa 249.000 EUR konnten bei Unterhaltspflichtigen wieder zurückgeholt werden, dies entspricht einer Rückholquote von ca. 22% (aus der UVG-Jahresstatistik 2016 - Freistaat Bayern und Regionalstatistik Oberbayern). Diese Beträge erscheinen **nicht im städtischen Haushalt**, da es sich um Bundes- und Landesmittel handelt, die direkt über die Staatsoberkasse gebucht werden.

Abbildung 57: Laufende Fälle am 31.12.2016 nach dem Unterhaltsvorschussgesetz



# 11 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

## Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII

Im Sinne des Kinder und Jugendhilfegesetzes § 7 (1) SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

## Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

## Berechnung der Altersgruppenverteilung

- Grunddaten
- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
  - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

## Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

### **Berechnung der Arbeitslosenquote**

- Grunddaten
- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
  - Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Arbeitslose}}{\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen}} \times 100$$

### **Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III**

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit<sup>86</sup> erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

---

<sup>86</sup> Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

## Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

### Berechnung der Arbeitslosenquote

- Grunddaten
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
  - Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SGB II-Empfänger}}{\text{Gesamtbevölkerung 15-65-J.}} \times 1000$$

### Hinweis zu Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur:

„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“ Hinweis zur aktuellen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe „junge Menschen“: 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

## Berechnung des Ausländeranteils

- Grunddaten
- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
  - Gesamtbevölkerung

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft}}{\text{Gesamtbevölkerung}} \times 100$$

## Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

## Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

- Grunddaten
- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
  - Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

$$\frac{\text{Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk}}{\text{Gesamtanzahl SchulanfängerInnen}} \times 100$$

### **Betreuungsquote**

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

Analog: Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen

### **Berechnung der Betreuungsquote**

- Grunddaten
- Anzahl betreuter Kinder
  - Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel

$$\frac{\text{Anzahl betreuter Kinder u3}}{\text{Gesamtbevölkerung Kinder u3}} \times 100$$

### **Bevölkerungsdichte**

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

### **Berechnung der Bevölkerungsdichte**

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung
  - Fläche in ha

Formel

$$\frac{\text{Gesamtbevölkerung}}{\text{Fläche in ha}} = \text{Einwohner pro ha}$$

### **Deckungsquote**

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder unter 3 Jahren in Bezug auf die Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren wieder.

Analog: Deckungsquote der 3- bis 6-Jährigen

### **Berechnung der Deckungsquote**

Formel 
$$\frac{\text{Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder u3 Jahren}}{\text{Anzahl Einwohner u3}}$$

### **Durchschnittliche Jahresfallzahl**

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

### **Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl**

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel 
$$\frac{\text{Summe der gesamten (Beleg-)Monate des §xy im Erhebungsjahr}}{12 \text{ (Monate)}}$$

### **Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen**

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

### **Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit**

Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel 
$$\frac{\text{Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr}}{\text{beendete Fälle der Hilfeart}}$$

### **Eckwert (E):**

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.



## **Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen**

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

### **Berechnung des Quotienten**

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
  - Gesamtzahl 0- bis unter 21-Jährige

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Fälle je §}}{\text{Gesamtzahl 0-21-Jährige}} \times 1000$$

## **Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart**

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

**E § 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

**E § 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen

**E § 22 SGB VIII:** Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

**E § 23 SGB VIII:** Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

<b>E § 27 II SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 29 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 30 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 31 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
<b>E § 32 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
<b>E § 33 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 34 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 35 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 35a SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 41 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
<b>E HzE gesamt:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

### **Berechnung des Eckwerts**

- Grunddaten
- Gesamtfälle je § in jeweiliger Altersgruppe
  - Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel

$$\frac{\text{Anzahl der Fälle je § in jeweiliger Altersgruppe}}{\text{Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich}} \times 1000$$

### **Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen**

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne

entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

- Entwicklung der Bevölkerungszahl 0 bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007-2012

### **Berechnung der Entwicklung**

- Grunddaten
- Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2012
  - Gesamtbevölkerung 0-18-Jährige, Jahr 2007

Formel

$$- \left[ 100 - \left( \frac{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2012}}{\text{Gesamtbevölkerung 0-18J;Jahr 2007}} \times 100 \right) \right]$$

### **Gerichtliche Ehelösungen**

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

- Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

### **Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen**

- Grunddaten
- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
  - Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel

$$\frac{\text{Anzahl gerichtliche Ehelösungen}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung 18+}} \times 1000$$

### **Jugendquotient**

**Hinweis: Die Berechnungsformel im diesjährigen Bericht ist noch die aus den vorangegangenen Jahren:**

**Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)**  
**Gesamtzahl Personen ü18 (bzw. [0-18 J.] + [ü27 J.]**

**Die Umsetzung der folgenden Berechnungsformel wird im kommenden Berichtsjahr erfolgen.**

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter <http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html>. (Zuletzt abgerufen am 10.03.2017)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

**Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.**

**Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.**

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

**Berechnung des Jugendquotienten**

- Grunddaten
- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
  - Gesamtzahl Einwohner

Formel

$$\frac{\text{Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)} \cdot 100}{\text{Gesamtzahl Einwohner}}$$

## Reine Ausgaben

### Berechnung der reinen Ausgaben

- Grunddaten
- Gesamtausgaben/-aufwendungen
  - Gesamteinnahmen/-erträge

Formel  $(\text{Gesamtausgaben}) - (\text{Gesamteinnahmen})$

## Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

### Berechnung des Anteils v. Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss

- Grunddaten
- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
  - Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel  $\frac{\text{Anzahl Abgänger ohne Mittelschulabschluss}}{\text{Anzahl Absolventen und Abgänger allg.bildender Schulen gesamt}} \times 100$

**Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen Schulabgängern**

Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichen Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelenteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

### **Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen**

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

### **Berechnung der Empfängerquote**

- Grunddaten
- Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre
  - Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

$$\frac{\text{SGB II-Empfänger u15}}{\text{Gesamtbevölkerung u15}} \times 1000$$

### **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszu-

bildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende. (Definition der Bundesagentur für Arbeit, [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280848/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html) (zuletzt abgerufen am 10.03.2017)).

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

### **Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**

- Grunddaten
- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
  - Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
  - Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
  - Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

$$\frac{\text{Anzahl soz. vers. pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen)}}{\text{Gesamtbevölkerung 18-u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung)}} \times 100$$

### **Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern**

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

### **Berechnung des Quotienten**

- Grunddaten
- Anzahl Singlehaushalte
  - Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

$$\frac{\text{Anzahl Singlehaushalte}}{\text{Anzahl Haushalte mit Kindern}}$$



## 12 Datenquellen

### Demographiedaten

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Genesis-Online-Datenbank
  - Bevölkerungsstand
  - Bevölkerungsbewegung
  
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2015

### Daten zu Haushalten

---

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2014

### Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2013/14 und 2014/2015
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2015
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

## **Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**

---

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2014 bis Dez. 2015
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2014 bis Dez. 2015
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2015

## **Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern sowie den Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege**

---

- Erfassungsbögen JuBB 2016
- Kostenerfassungsbögen JuBB 2016
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2016
- Daten aus KiBiG.web

## **Karten wurden erstellt mit**

---

- RegioGraph 10

## **Schaubilder wurden erstellt mit**

---

- Excel
- KomPluS